

Stenographischer Bericht

29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

1. Periode — 1. April 1948.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt Abg. Thaller wegen Krankheit, ferner die Abg. Fischer und Egger (443).
Immunitätsangelegenheit des Abg. Viktor Komatz (490).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Beratung des Landesvoranschlages 1948, Beilagen Nr. 59 und 62 (Spezialdebatte).
Berichterstatter zu Einzelplan 0 Abg. Wabnegg (443).
Redner: Abg. Pölzl (444), Abg. Mrazek (446), Landesrat Krainer (446), Landesrat Dr. Illig (449).
Annahme des Antrages (450).
Berichterstatter zu Einzelplan 2 Abg. Wabnegg (450).
Redner: Abg. Duss (451), Abg. Stockbauer (452), Landesrat Horvatek (452), Abg. Witrisal (452).
Annahme des Antrages (454).
Berichterstatter zu Einzelplan 3 Abg. Smolana (454).
Redner: Landeshauptmannstellvertreter Ing. Udier (454), Abg. Dr. Speck (457), Landesrat Dr. Illig (457).
Annahme des Antrages (459).
Berichterstatter zu Einzelplan 4 Abg. Operschall (459).
Redner: Abg. Wolf (460), Landesrat Oberzaucher (—), Abg. Pölzl (—).
Berichterstatter Abg. Operschall (—), Landesrat Oberzaucher (462), Abg. Pölzl (464), Abg. Operschall (—), Landesrat Oberzaucher (—), Abg. Pölzl (—).
Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.
Wiederaufnahme der Sitzung 15 Uhr 10 Minuten.
Fortsetzung der Spezialdebatte zum Einzelplan 4.
Redner: Abg. Hofmann (466).
Verlesung des Antrages des Abg. Pölzl durch den Präsidenten (466).
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Einzelplan 4 (466).
Berichterstatter zu Einzelplan 5 Abg. Hofmann (466).
Redner: Abg. Afritsch (466), Abg. Pölzl (468), Abg. Kaplan (468), Abg. Pölzl (469).
Annahme des Antrages (469).
Berichterstatter zu Einzelplan 6 Abg. Smolana (469).
Redner: Abg. Gangl (470), Landeshauptmannstellvertreter Ing. Udier (471), Abg. Hofmann (473), Abg. Resch (474).
Annahme des Antrages (475).
Berichterstatter zu Einzelplan 7 Abg. Resch (475).
Redner: Landtagspräsident Wallner (475), Landesrat Hollersbacher (478), Abg. Vollmann (479), Abg. Ponsold (480), Abg. Wurm (481), Abg. Prassl (483), Abg. Esterl (483), Abg. Witrisal (484), Abg. Operschall (484).
Annahme des Antrages (485).
Berichterstatter zu Einzelplan 8, 1. Teil, Abg. Kaplan (485).
Redner: Abg. Laufenstein (485), Abg. Stockbauer (487).
Annahme des Antrages (487).
Berichterstatter zu Einzelplan 8, 2. Teil, Abg. Operschall (487).
Annahme des Antrages (487).
Berichterstatter zu Einzelplan 9 Abg. Stockbauer (487).
Annahme des Antrages (487).

Berichterstatter zum Dienstpostenplan Abg. Mrazek (487).

Annahme des Antrages (488).

Schlußwort des Hauptberichterstatters Dr. Speck zum Voranschlag 1948 und Antragstellung (488).

Annahme des Antrages (488).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 60, Gesetz über die Landesumlage und die Anpassung verschiedener Vorschriften an das Finanzausgleichsgesetz 1948.

Berichterstatter Abg. Hofmann (489).

Annahme des Antrages (490).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 58, Gesetz, betreffend die Gemeindeverbandsumlage, die genehmigungspflichtigen Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer und den Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe.

Berichterstatter Abg. Kofler (490).

Annahme des Antrages (490).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, Einl.-Zl. 117, des Bezirksgerichtes Judenburg wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Komatz.

Berichterstatter Abg. Esterl (490).

Annahme des Antrages (490).

Dankesworte des Präsidenten für die Mitarbeit am Landevoranschlag 1948 (490).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen. Entschuldigt wegen Krankheit ist Abg. Taller, weiters hat sich entschuldigt Abg. Fischer, beurlaubt ist Abg. Egger.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht die Fortsetzung der Beratung des Landesvoranschlages sowie die Behandlung der unerledigten Punkte 2, 3 und 4 der gestern aufgelegten Tagesordnung. Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte zum Landesvoranschlag ein. Zum Einzelplan 0 erteile ich Abg. Wabnegg das Wort.

Abg. Wabnegg: Hohes Haus! Der Einzelplan 0 umfaßt die Kapitel: Landesregierung, Landesverwaltung, Personal. Ich glaube, meine sehr verehrten Abgeordneten, das ich mir die einzelnen Ziffern ersparen kann, da Ihnen der Gesamtvoranschlag vorliegt und auch die Abänderungen, die der Finanzausschuß beschlossen hat, vorhanden sind. Ich bringe Ihnen daher die Endsummen zur Kenntnis, die sich durch die Abänderungen wie folgt, ergeben: Die richtiggestellten Ziffern sind somit bei den Gesamteinnahmen 4,741.900, bei den Gesamtausgaben 54,102.300. Es ist somit bei diesem Kapitel ein unbedeckter Abgang von 49,360.400. Außerdem wurden im Finanzausschuß einige Beschlußanträge gefaßt, die ich Ihnen nunmehr vortrage:

Es handelt sich hier in erster Linie um einen Beschlußantrag, betreffend die vom Bundesministerium

für Finanzen vorgeschriebenen Steuern für die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung. Der Beschlußantrag lautet: „Zu 00: Nach Mitteilungen, die dem Finanzausschuß zugekommen sind, hat der Bundesminister für Finanzen verfügt, daß die Entschädigungen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung besteuert werden sollen. Eine solche Verfügung würde dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes widersprechen, weil die Bezüge der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung nicht höher sind, als nach § 15, Abs. 2, dieses Gesetzes vorgesehen ist. Deshalb wird das Bundesministerium für Finanzen ersucht, die vorerwähnte Verfügung zurückzunehmen und von einer Besteuerung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung abzusehen.“

Dieser Beschluß wurde gefaßt am 16. März im Finanzausschuß.

Ein weiterer Beschluß behandelt den Personalstand des Landes. Es wurde ja bereits im Vorjahre aufgezeigt, daß der Personalstand des Landes sehr hoch ist. Er geht bereits auf die Zehntausender-Grenze zu und nun wurde natürlich eingehend darüber beraten, wie diese fast untragbare Höhe des Personalstandes irgendwie vermindert werden könnte. Ohne besondere Schwierigkeiten dem Personal zu bereiten, versucht der Finanzausschuß durch den Beschluß, den er gefaßt hat, doch eine Verminderung herbeizuführen. Ich glaube, daß durch diesen Beschluß wohl alle Härten soweit als möglich vermieden werden. Der Beschlußantrag lautet: „Zu 01: Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Landes einerseits und die von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung des Personals andererseits ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verminderung des zum Teil zweifellos erhöhten Personalstandes herbeizuführen, wobei mit voller Schonung gesetzlich erworbener Rechte und unter Berücksichtigung sozialer Verhältnisse vorgegangen werden soll. Der Hohe Landtag empfiehlt daher der Landesregierung, nach Anhörung der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten die Durchführung nachstehender Maßnahmen:

1. Natürliche Abgänge durch Tod, Pensionierung, Disziplinierung usw. sind grundsätzlich nicht zu ersetzen, wo jedoch ein Ersatz unabweisbar ist, ist er aus dem vorhandenen Personalstand zu entnehmen.
2. Neue Ämter, Abteilungen und Unterabteilungen werden bis auf weiteres nicht errichtet.
3. Alle Bediensteten sind hinsichtlich ihrer Unbescholtenheit und fachlichen Eignung einer Überprüfung zu unterziehen. Ungeeignete sind aus dem Dienste auszuschneiden.
4. Überaltete Bedienstete sind entsprechend den geltenden Vorschriften in den Ruhestand zu versetzen.
5. Abteilungsvorstände sind für das Weiterbestehen eines sachlich nicht begründeten Personal-

überhanges verantwortlich zu machen und zu verpflichten, von sich aus der Landesregierung innerhalb von zwei Monaten Vorschläge über den Abbau von nicht mehr benötigtem Personal ihrer Abteilung zu erstatten.

6. Von den vorgeschriebenen Amtsprüfungen, insbesondere von der praktisch politischen Prüfung sind grundsätzlich keine Nachsichten zu bewilligen.

7. Es sind Maßnahmen zu einer besseren beruflichen Ausbildung des Beamtenstandes durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist bei jeder Neuaufnahme die Ablegung einer Amtsprüfung in Erwägung zu ziehen, ferner fachliche Schulung, die sich insbesondere auch auf das richtige Verhalten im Parteienverkehr erstrecken soll.

8. Die Landesregierung wird ersucht, eine Studienkommission einzusetzen, die die Aufgabe hat, Vorschläge für eine Verwaltungsreform auszuarbeiten. Diese sind innerhalb einer angemessenen Frist der Landesregierung vorzulegen, die hierüber dem Landtage zu berichten hat.

Bei den Maßnahmen nach Punkt 1, 2, 4 und 7 kann die Landesregierung aus besonders triftigen Gründen Ausnahmen durch Beschluß bewilligen.“ Dieser Beschluß wurde am 16. März in der Finanzausschußsitzung gefaßt.

Zu einem anderen Punkt im Einzelplan: „Zu 01,53: Die Widmungsbezeichnung des Ansatzes 01,53 hat zu lauten: Verfügungsmittel des Landeshauptmannes.“

Das sind die Beschlußanträge zu dem Einzelplan 0. Nun bitte ich Sie, sowohl den präliminierten Ausgaben- und Einnahmensummen als auch diesen Beschlußanträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Liegt eine Wortmeldung vor? Ich erteile dem Abg. Pölzl das Wort.

Abg. Pölzl: Die Frau Abg. Matzner hat gestern davon gesprochen, daß für unsere Bewirtschaftungseinrichtungen 9.000.000 S aufgewendet werden müssen. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob unsere Bewirtschaftung, ihre Methoden und Ergebnisse einen so hohen Aufwand von Mitteln rechtfertigt. Ich glaube, daß diese Frage berechtigt ist und daß anlässlich der Behandlung des Haushaltsplanes auf diese Frage geantwortet werden soll. Der wichtigste Sektor der Bewirtschaftung betrifft unsere Grundnahrungsmittel. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das zurückkommen, was Herr Landesrat Illig gestern über unsere Aufbringung im Lande gesagt hat. Er hat die Dinge so dargestellt, als ob man im großen und ganzen mit der Eigenaufbringung an Nahrungsmitteln in der Steiermark zufrieden sein könnte. Es ist außerordentlich interessant, welcher klaffender Widerspruch zwischen den Auffassungen der Bundesregierung über die Aufbringungsmöglichkeiten in der Steiermark und den Auffassungen eines Teiles der Landesregierung in der Steiermark bestehen. Bekanntlich haben die steirischen Normalverbraucher im vergangenen Jahr und auch in den ersten Versorgungsperioden dieses Jahres um 300—400 Kalorien weniger erhalten, als ihnen nach dem offiziellen Kaloriensatz zusteht. Bei

allen Vorsprachen, die in Wien durchgeführt wurden, wurde von der Bundesregierung immer wieder darauf verwiesen, daß in Steiermark eben der ganze Aufbringungsapparat, die ganze Aufbringung nicht in Ordnung sei, daß die Aufbringungsmethode nicht funktioniere. Das ist ein schwerer und harter Vorwurf gegen den gesamten Apparat und gleichzeitig gegen alle Beamten, die mit der Aufbringung beschäftigt sind. Nun stellt sich heraus, daß über diese Minderversorgung der steirischen Verbraucher im Schoße der Landesregierung absolut keine einmütige Meinung vorhanden ist. Bei der letzten Vorsprache in Wien hat sich der groteske Zustand ergeben, daß sich Landesrat K r a i n e r, der doch wissen mußte, was man in der Steiermark wirklich aufbringen kann, zu Landesrat M a t z n e r, der als Mitglied der Landesregierung genau verfolgen mußte, welche Möglichkeiten bestehen, die Eigenaufbringung in Steiermark zu steigern, in unerhörtem Widerspruch befunden hat. Während Landesrat K r a i n e r sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß es unmöglich sei, die 13.000 t Brotgetreide im vergangenen Erntejahr für die jetzige Zeit aufzubringen, hat Landesrat M a t z n e r den Standpunkt vertreten, daß dies doch möglich sei, worauf natürlich die Herren der Bundesregierung erklärt haben: Sehen Sie, es ist doch möglich, diese 13.000 t aufzubringen. Landesrat M a t z n e r hat es übernommen, als Obmann des Gewerkschaftsbundes in vielen Konferenzen der Arbeiter, der Vertrauensmänner den Standpunkt zu vertreten, es sei möglich, diese 13.000 t Brotgetreide aufzubringen. Nun sind bis in die letzte Woche, wie Landesrat I l l i g gestern zu berichten wußte, nicht diese 13.000 t aufgebracht worden, sondern nur 6500 t. Nach dem Berichte, den ich hier habe, sind bis Anfang Februar kaum 6000 t aufgebracht worden. Da muß man schon sagen, daß die Landesregierung, wo sich die beiden Parteien doch über alles bis jetzt geeinigt haben und e i n e n Standpunkt vertreten, — in einer so wichtigen und entscheidenden Frage, wie es die Versorgung der steirischen Bevölkerung ist, sich hätte darüber einig werden können, was die Steiermark wirklich aufbringen kann. In einer der letzten Landtagssitzungen, damals als Landeshauptmann P i r c h e g g e r erkrankt war, hat Landeshauptmannstellvertreter M a c h o l d ihn vertreten und sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versorgung der steirischen Industriearbeiter und Angestellten nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob die gesamte steirische Bauernschaft ihre Ablieferungsverpflichtung erfüllt oder nicht. Er hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß der offiziell geltende Kaloriensatz unter allen Umständen auch in der Steiermark zur Ausgabe gelangen muß. Es ist deswegen wichtig, hier über diese Frage zu sprechen, weil wir schließlich vor einem neuen Erntejahr stehen und von neuem die Frage aufzuwerfen ist, was kann die Steiermark wirklich aufbringen, welche Zahlen setzt man sich und welche Zahlen ist man bereit durchzusetzen, um nicht am Schlusse des Jahres den Beamten in den Aufbringungsämtern, in den Ernährungsämtern Vorwürfe machen zu müssen: Ihr habt nicht funktioniert, Ihr habt Eure Pflicht nicht erfüllt. Man müßte Pläne erstellen, die realisierbar sind. Wenn wir aber einen

Plan erstellen über 13.000 t und der eine Teil der Landesregierung die Überzeugung immer wieder aussprechen muß, das kann aufgebracht werden, während der andere Teil sich auf den Standpunkt stellt, die Mißernte war so groß, daß das nicht aufgebracht werden kann, so ist natürlich klar, daß die Steirer, wenn sie nach Wien kommen, gleichgültig, welcher Partei sie angehören, nicht ernst genommen werden; die Zeche zahlen die Konsumenten. Es hat sich nun herausgestellt, daß nicht Landesrat M a t z n e r, sondern Landesrat K r a i n e r Recht behalten hat, aufgebracht sind sie jedenfalls nicht worden, diese 13.000 t. Wenn nun Landesrat M a t z n e r auf dem Standpunkt gestanden ist, es läßt sich aufbringen und man könnte es aufbringen, müßte man schon die Frage aufwerfen, zum Teufel noch einmal, was hat die Landesregierung getan, um das, was ein wesentlicher Teil der Landesregierung für aufbringbar hält, auch tatsächlich aufzubringen. Ich möchte sagen, daß man im nächsten Jahr vorsichtiger sein und trachten soll, in dieser wichtigen Frage eine einmütige Meinung in der Landesregierung zu erzielen im Interesse der gesamten steirischen Bevölkerung. 300—400 Kalorien für den Normalverbraucher weniger als der offizielle Kaloriensatz, ist eine böse Sache. Zu bekritteln wäre auch noch, daß in den 14tägig ausgewiesenen Kalorien, die ausgegeben werden, immer wieder Lebensmittel miteinkalkuliert werden, die tatsächlich nicht ausgegeben werden. Es ist bekannt, offiziell bekannt, daß die Hälfte unserer Bevölkerung die Kartoffeln nicht erhalten hat. Man kann also auch nicht die 130 Kalorien, die die Kartoffeln ausmachen, in der Kalorienrechnung anführen, während man nicht in der Lage ist, diese Kartoffeln wirklich zur Ausgabe zu bringen.

Als wesentlich wäre auch noch der steirische Zuckerskandal anzuführen. Im Vorjahre haben wir es erlebt, daß monatelang herumgerauft wurde, wer ist schuld daran, daß der Zucker nicht angeliefert wird? (Zwischenruf: „Das wissen wir ja so!“) Jetzt sind wir wieder so weit, daß bei jeder einzelnen Versorgungsperiode das Zuckerproblem aufgeworfen und gefragt wird, wer ist schuld daran, daß der Zucker nicht da ist? Es ist einwandfrei festgestellt, daß die steirische Eigenaufbringung nicht daran schuld ist, weil der Zucker ja nicht in Steiermark hervorgebracht wird, sondern zum Teil aus dem Auslande kommt, zum Teil in Nieder- und in Oberösterreich erzeugt wird. Ich glaube, die steirische Landesregierung könnte sich hier ein großes Verdienst erwerben, wenn sie bei der Bundesregierung durchsetzen würde, daß wenigstens für einen Monat im vorhinein der Zucker angeliefert wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das unmöglich sein soll. Wesentliche Teile unseres Zuckerverbrauches (Zwischenruf: „Das müßte für Euch viel leichter sein!“) beruhen auf Import und es kann kein Kunststück sein, diesen Importzucker in erster Linie der Steiermark zu geben. Wenn so furchtbare Hindernisse mit den Zonen auftreten, kann ich mir vorstellen, daß man für Steiermark eben den Importzucker verwendet, also statt dem Zucker, der in Niederösterreich erzeugt wird und für den Transportscheinzwang besteht, diesen Importzucker für die Steiermark gibt. (Zwischenruf LR. Dr. I l l i g: „Die Tschechen haben

was anderes zu tun als Zucker zu liefern!") Es ist unerträglich, daß in der Steiermark die Frage der Zuckerausgabe unter gar keinen Umständen zum Klappen kommt.

Bei den Vorsprachen in Wien wurde auch wiederholt angeführt, daß die steirische Milchaufbringung weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. In dieser Sache wäre zu sagen, daß es drei Jahre nach dem Kriege an der Zeit wäre, daß $\frac{1}{4}$ l Magermilch an jeden steirischen Verbraucher wieder zur Ausgabe gelangt. Ich bin der Überzeugung, daß da und dort wirklich noch Reserven sind und daß bei einer guten Erfassung unserer Milchproduktion in Steiermark es ohne weiters möglich sein müßte, dieses Achtelliter Magermilch an jeden steirischen Versorgungsberechtigten auszugeben. Wesentlich aber in allen diesen Fragen ist es, daß die Steiermark gegenüber der Bundesregierung einheitlich auftritt, daß man sich darüber klar wird, was man aufbringen kann, daß man aber das, was man als aufbringbar bezeichnet und was man draußen in Wien unterzeichnet, dann in Steiermark auch wirklich erfüllt zum Nutzen aller steirischen Versorgungsberechtigten.

Abg. Mrazek: Hohes Haus! Nachdem wir etwas vom Zucker gehört haben, möchte ich doch wieder zum Einzelplan 0 zurückkehren. Wir haben aus den Ausführungen des Referenten entnehmen können, daß der Personalstand sowohl für die Landesverwaltung, als auch für die unmittelbare Bundesverwaltung inklusive der Ausgaben der Ruhe- und Versorgungsgenüsse einen Betrag von 76.210.000 S ausmacht. Dies ist eine Ziffer, die jedenfalls den Finanzausschuß veranlaßt hat zu Maßnahmen, wie sie bereits der Referent ausgeführt hat. Es muß festgestellt werden, daß das Erfordernis des Personalstandes aus dem ganzen Budget 38,36% beträgt. jedenfalls eine Summe, die auf die Dauer nicht hingenommen werden kann und die unbedingt Einsparungen nach sich ziehen muß. Es sind daher die bereits erwähnten Richtlinien gegeben worden, nach denen im wesentlichen vorgegangen werden soll. Wir hoffen auch, daß durch weiteren Abbau der kriegswirtschaftlichen Ämter die Möglichkeit gegeben wird, weitere Personaleinsparungen vorzunehmen, so daß im Laufe des Jahres ein geringerer Personalstand erreicht werden wird. Im Zusammenhang damit steht der Dienstpostenplan, darauf werde ich aber noch später zurückkommen. Es ist jedenfalls zum Ausdruck gekommen, daß man nicht den Beamten, der in den Dienst der Landesregierung übernommen worden ist, ohne weiteres seines Postens entheben kann, im Gegenteil, man wird einen Weg suchen, daß man den tüchtigen Beamten bei der Landesregierung behält, weil wir ja vermeiden wollen, daß unsere tüchtigen Beamten in die Privatwirtschaft abwandern.

Es soll weiters, wie in der früheren Zeit, die Möglichkeit gegeben werden, daß brave Leute aus dem Arbeiterstand wieder in den Kanzleibeamtenstand aufrücken und später in das pragmatische Verhältnis übernommen werden können.

Eine Frage, die damit noch im Zusammenhang steht und die schon in früheren Budgetausschuß-

sitzungen behandelt worden ist, ist die Rückführung der Landesangestellten in die Krankenfürsorge des Landes. Derzeit sind sämtliche Beamte nach reichsdeutschem Gesetz der Bundeskrankenkasse angeschlossen und es soll nun wieder ein Weg gesucht werden, den Beamten in die Betreuung des Landes rückzuführen. Die Abstimmung, die diesbezüglich in der Beamtenschaft durchgeführt wurde, hat ergeben, daß sie in ihrer Mehrheit wieder in dieses Verhältnis gelangen will. Es werden die Verhandlungen mit der Bundeskrankenkasse zeigen, wie weit dies möglich sein wird. Sollte diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden können, so würden wir doch das eine wünschen, daß die Landesregierung sich bereit erklärt, bei Behandlung in Landes-Krankenanstalten die Differenz zwischen der II. und III. Verpflegsklasse zu bezahlen.

Wir hoffen, daß diese Maßnahmen, die dem Hohen Landtag als Antrag vorgelegt wurden, helfen werden, einen treuen Beamtenstand zu gründen, der mit Lust und Liebe in dieser schweren Zeit zum Staate hält und seine Aufgaben erfüllen wird. Ich glaube auch, daß diese Maßnahmen dazu führen werden, daß die Beamten zu der Einsicht gelangen, alles zu machen, was die Pflicht erfordert. (Beifall, Bravo-rufe.)

Landesrat Krainer: Hohes Haus! Aus diesem Kapitel ist auch die Ernährungswirtschaft mit ihrer Ausgabe zu ersehen. Das Land gibt für diesen Zweck mehr als 7,4 Millionen Schilling aus. Es finden damit sowohl die Ausgaben für die Aufbringungsämter, als auch für die Ernährungsämter ihre Bedeckung. Es ist dies jedenfalls eine Zahl von Schillingen, die sich sehen lassen kann und die in unserem Budget keine unwesentliche Rolle spielt. Das Land hat also Vorsorge getroffen, daß die Organisation der Aufbringung und der Verteilung von Lebensmitteln sichergestellt ist. Es ist allerdings mit der Organisation allein, die sicherlich bis ins kleinste Detail durchgeführt wird, nicht getan. Wir müssen vor allem hoffen, daß wir eine gute Ernte bekommen, daß wir die notwendige Futtergrundlage haben, um unsere Tiere zu versorgen und weiter Milch und Fleisch erzeugen zu können. Wir müssen vor allem auch hoffen, eine gute Getreideernte zu bekommen, damit die Brotversorgung nicht in Schwierigkeiten gerät. Das abgelaufene Jahr hat uns mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Trotz des ehrlichen Bemühens, für die Ernährung aufzutreiben, was nur aufzutreiben möglich ist, haben sich schließlich Abgänge in den einzelnen Sparten gezeigt, die zu Verkürzungen in der Ernährung geführt haben. Vor allem war die Aufbringung des Brotgetreides in dem vorgeschriebenen Ausmaß von 13.000 t nicht möglich, weil es infolge einer ausgesprochenen Mißernte bei allen Bemühungen unmöglich war, alle Vorschriften hereinzubringen. Wenn hier von Seiten des Herrn Abg. Pölzl erinnert wurde, daß es innerhalb der Landesregierung verschiedene Meinungen gab und daß Landesrat Matzner einen anderen Standpunkt vertritt als ich, so stimmt das. Der Herr Landesrat Matzner war, glaube ich, bis vor kurzem der Meinung, daß die Organisation der Aufbringung nicht entsprechend funktioniere. (Landesrat Matzner: „Sogar Sie sind der Meinung noch

immer !"). Das ist unrichtig. Dieser Meinung bin ich nicht, im Gegenteil, die Organisation ist bis ins letzte Detail einsatzbereit. Ich glaube, daß sich aber inzwischen Herr Landesrat Matzner überzeugen konnte, daß trotz Einsetzens der Fliegenden Kommission und Hofbegehungen, die in hunderten von Fällen durchgeführt worden sind, die Organisation doch nicht das ausschlaggebende Moment der ganzen Nicht-Aufbringung war, sondern tatsächlich die schlechte Ernte.

Wir haben aber trotz des Ausfalles, den wir durch die Eigenaufbringung zu verzeichnen haben, durch Kürzungen, vor allem in den ländlichen Gebieten, diesen Ausfall, das kann ich heute sagen, zum wesentlichen Teil hereingebracht, so daß zumindestens die städtische Bevölkerung durch den Ausfall der Eingenahrung keine Kalorienkürzung auf sich nehmen muß. Die Brotversorgung ist jedenfalls für die nächste Zeit in der Steiermark gesichert. Außer dem Brot ist die Frage der Fleischaufbringung oder überhaupt der Aufbringung der tierischen Produkte ein wesentlicher Bestandteil unserer Ernährung, also das Fleisch und die Milch. Die Fleischaufbringung hat jedenfalls im vergangenen Jahr und auch im heurigen Jahr bis auf kleine Störungen funktioniert. Der steirische Konsument hat das ihm zugedachte Fleisch jederzeit erhalten. In der Milchaufbringung, die nicht voll befriedigt hat, sind wir aber auch heute soweit, daß wir mit ruhigem Gewissen sagen können, daß die Bauern das an sich hoch erscheinende Kontingent zum allergrößten Teil werden erfüllen können. Die bisherige Aufbringung der Milch hat gezeigt, daß eine Erhöhung, d. h. Überlieferung, zu verzeichnen war, obwohl die Futterlage so ist, daß man zeitbedingt eine bessere Milchaufbringung nicht verzeichnen könnte. Es ist also auch hinsichtlich der Milch die Grundlage unserer Futterversorgung und damit zu rechnen, daß wir die bisherigen Schwierigkeiten überwunden haben. In der Aufbringung der Kartoffeln sind wir um einiges zurückgeblieben. Es müßten aber in den Städten Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung nicht platzgreifen, wenn die aufgebrauchten Kartoffeln vor allem den Konsumzentren gegeben worden wären. Das ist nicht geschehen, es ist aber Vorsorge getroffen, daß künftighin solche falschen Verlagerungen nicht mehr erfolgen können.

Die künftige Aufbringung hängt natürlich auch wesentlich davon ab, ob es möglich sein wird, den Bauern den ihnen gebührenden, den ihnen zustehenden Preis zu geben. Es ist leider eine feststehende Tatsache, daß heute in den Lagerhäusern der Genossenschaften Kunstdünger und selbst Saatgetreide liegen bleibt, weil die Bauern nicht mehr in der Lage sind, Kunstdünger und selbst Saatgetreide zu kaufen. (Abg. Pölzl: „Warum ist es so teuer, es schenken es doch die Amerikaner?“) Der Kunstdünger wird nicht von den Amerikanern geschenkt, das Saatgetreide, das sie uns schenken, wird zu normalen Preisen ausgegeben, aber es ist der Bauer auch nicht mehr in der Lage, den sogenannten Normalpreis dafür zu bezahlen. Diese Tatsache beunruhigt uns als Verantwortliche für die Ernährung deshalb, weil wir mit keiner Produktionssteigerung rechnen können, wenn nicht Saatgetreide gewechselt

und der notwendige Kunstdünger ausgestreut wird. Es ist Tatsache, daß ein Rückgang unserer Produktion vor allem deshalb besteht, weil unser Boden verarmt, nicht den notwendigen Dünger in den letzten Jahren zugeführt bekommen hat, so daß auch eine Steigerung der Ernteerträge nicht möglich ist, diese vielmehr von Jahr zu Jahr eher abgesunken sind. Für die künftige Aufbringung der Lebensmittel ist ein entscheidender Faktor, daß die Preisfrage eine Erledigung findet. Wir wissen, daß die Lebensmittelpreise jeden interessieren, ob es nun die Masse der Arbeiter, der Bediensteten, der Beamten, gleichgültig welchen Standes ist, letzten Endes sind sie alle Konsumenten und daher ist die Erreichung entsprechend gerechter Preise gewiß von größter Schwierigkeit begleitet, weil jeder billig essen möchte. Dennoch muß dieses Problem einer Lösung zugeführt werden, wenn wir eine gesicherte Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln wünschen und nicht einen Stand, ein Drittel der Bevölkerung in Steiermark verarmen lassen wollen. Ich weiß, das Wort „verarmen lassen wollen“ bringt verschiedene Gegenargumente. Man versucht die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß bei der heutigen Preisgestaltung in der Landwirtschaft nicht nur von keiner Produktionssteigerung, sondern auch von keiner Investierung für die Produktion gesprochen werden kann; im Gegenteil, der Bauer ist nicht mehr in der Lage, seine Dienstboten zu bezahlen und das Notwendige, was er für die Erhaltung der Landwirtschaft braucht, einzukaufen. Die Preisschere hat eine derartige Weite erreicht, daß sie für die Landwirtschaft untragbar geworden ist. Wir wissen, daß hier diese Dinge nicht entschieden werden, nicht im Lande, sondern es muß im Bund entschieden werden. Gestern ist in der Generaldebatte von sozialdemokratischer Seite anerkannt worden, daß die Preise in der Landwirtschaft unzureichend sind. Wir hoffen, daß diese Anerkennung dazu führt, daß in Wien die Verhandlungen über die Regelung der Preisfrage doch endlich zum Abschluß gelangen können. Ich bin überzeugt, wenn der Bauer seinen gerechten Preis für seine Produkte bekommt, eine Produktionssteigerung im günstigsten Maße möglich ist und wir in wenigen Jahren sicher genug Butter und Milch, das notwendige Fett und Schweine haben werden und statt unserem mageren Rindvieh, das jetzt untergewichtig in die Schlachtbank geführt werden muß, fette Ochsen auf die Schlachtbank kommen werden und dann wieder ein gutes Stück Fleisch den Konsumenten auf den Tisch gegeben werden kann. Die Frage ist nicht allein von uns abhängig, auch in der Vergangenheit mußten immer wieder zusätzliche Futtermittel gekauft werden. Wir hoffen, daß wir aber in die Lage versetzt werden, diese Futtermittel zu bekommen, um eine entsprechende Mastwirtschaft betreiben zu können.

Gestern ist uns vom Abg. Fischer der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns allzusehr mit den Amerikanern handelspolitisch beschäftigten, vor allem den Marshallplan bejahen. Er hat gemeint, man möge doch mit den Südostländern Handel betreiben, dann würden die Kalorien gleich entsprechend gesteigert werden können und es könnte sich die städ-

tische Bevölkerung sattessen. Das muß immer wieder den Eindruck erwecken, als würde die österreichische Bundesregierung nicht alles versuchen, um zusätzliche Lebensmittel aus dem Auslande hereinzubringen, gleichgültig, ob das ein westlicher oder ein östlicher Staat ist. Vor kurzem haben Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn stattgefunden. Was bietet uns nun dieses oder Jugoslawien oder die Südostländer überhaupt an Lebensmitteln für unsere hochwertigen Eisenwaren? Gemüse und noch einmal Gemüse, das wir selbst auch bauen können, gegen Eisenwaren! Sie sind nicht in der Lage, uns sonst etwas zu liefern. Die ungarische Handelsdelegation, von der wir Weizen und Mais gefordert haben und Schweine, war nicht in der Lage, uns nur etwas wesentliches zu versprechen, das unsere Ernährungswirtschaft verbessern könnte, 5000 Schweine haben sie uns zugesagt für den Herbst. Nun, was ist denn das schon, wenn wir wissen, daß wir z. B. aus unserer Eigenaufbringung allein 75.000 Schweine aufbringen sollen. Was können uns da 5000 Stück bedeuten? Weizen oder Mais sind sie überhaupt nicht in der Lage zu liefern. Sie haben andere Verpflichtungen nach dem Osten.

Also damit ist wohl erwiesen, daß es trotz unserer Bemühungen nicht möglich ist, von den Nachbarländern oder vom Südosten Getreide oder hochwertige Lebensmittel hereinzubringen. Gemüse werden wir heuer selbst soviel erzeugen, daß wahrscheinlich schon Absatzschwierigkeiten auftreten werden und wir können daher nicht Gemüse um Devisen aus dem Ausland beziehen. In Wien hat sich eine mazedonische Handelsgesellschaft gebildet, eine Gesellschaft, die für die USIWA-Betriebe gute Geschäfte betreibt (Zwischenruf: „Echt mazedonisch!“) Sie betreibt da Geschäfte, in die wir allerdings keinen Einblick und Einfluß haben. Es ist uns nicht möglich, als österreichische Regierung uns diese Geschäfte näher anzusehen. Das geht unter dem Titel „Militärtransport“ hinaus und herein und wir haben keine Möglichkeit der Kontrolle, obwohl es sich hier um österreichische Produktionsgüter hohen Wertes, wie etwa Fahrräder, Motorräder, Nähmaschinen, Schreib- und Rechenmaschinen, Autos usw. handelt. Alle diese Kompensationsgüter gehen da hinunter nach Mazedonien oder sonst wohin und es werden dafür dann, wertmäßig gesehen, geringwertige Lebensmittel, wie Tomatenmark usw. eingeführt oder z. B. ein paar Nüsse; in der letzten Zeit bekamen wir auch ein paar getrocknete Weinbeeren oder Zibeben. Sie werden dann aber nicht über den normalen Handel sondern noch zu unerhörten Preisen an einige Handelsfirmen in der Steiermark ausgegeben, die sie dann auf dem „grauen Markt“ verkaufen. Aber scheinbar finden sie für diese Produkte nicht den entsprechenden Absatz, weil immer wieder versucht wird, uns im Ernährungsamt zu bedrängen, daß wir solche Lebensmittel aufrufen sollten. Vor allem Tomatenmark. Daß wir das im Interesse der Bevölkerung nicht tun können, wird jeder einsehen. Ich mußte das hier sagen, weil immer wieder der Anschein erweckt wird, es wäre ja nur in der Hand der österreichischen Regierung gelegen, sich Lebensmittel aus dem Ausland zu beschaffen. Es ist aber nicht so. Das einzige Land, das uns überhaupt etwas

liefert, ist Amerika, das heißt, das uns soviel liefert, daß wir nicht schon verhungert sind. Wenn sie einen Ernährungsplan für eine Zuteilungsperiode ansehen, so haben wir einen Bedarf von 7676 t Mehl. Von diesen 7676 t kommen 6583 t aus der Amerika-Hilfe. Also der weitaus größte Teil stammt aus der USA-Hilfe. Dasselbe ist beim Fett. Soweit wir nicht durch Eigenaufbringung Fett abgeben können, steht immer wieder USA an der Spitze jener, die uns das Fett liefern. Dasselbe ist bei Nährmitteln.

Nun der leidige Zucker! Der Abg. Pölzl meint, es soll der Importzucker vor allem in die Steiermark kommen. Ich muß feststellen, daß der Zuckerbedarf in Österreich mit 39.000 t festgelegt worden ist. Von diesen 39.000 t haben wir 34.000 in Österreich aufgebracht, das heißt in Österreich erzeugt, davon wieder mehr als zwei Drittel in Niederösterreich. Drei dieser Zuckerfabriken, der modernsten Zuckerfabriken, sind bekanntlich unter USIWA-Verwaltung. Es kommt daher unser Zucker vor allem aus Niederösterreich. Wir haben nur durch ein paar Perioden den Zucker aus Oberösterreich bekommen. (Abg. Pölzl: „Sie haben ihn auch nicht bekommen!“) Wir haben ihn bekommen! (Abg. Pölzl: „Aber wann!“) Es hat zuerst an Waggons gefehlt. Dann hat man ihn zurückgehalten, denn die Amerikaner haben gemeint, es solle die amerikanische Zone zuerst versorgt werden. Jetzt sind uns die niederösterreichischen Zuckerfabriken zugeteilt worden. Hier sind es wieder die Transportscheine, die den Zucker nicht anrollen lassen und nichts anderes, das stelle ich hier offiziell fest. Erst dann, wenn unser eigener Zucker aufgebraucht ist, das wird in den nächsten Perioden der Fall sein, zumindest für die Steiermark, werden wir nicht mehr aus Niederösterreich unsern Zucker, sondern den Importzucker bekommen. Dann können wir ihn gewiß auch rechtzeitig ausgeben. Es ist ja auch zur Zeit schon amerikanischer Importzucker im Anrollen. Ebenso tschechischer. Der Herr Abg. Pölzl erweckt den Eindruck, als wollten wir uns nicht anstrengen, um rechtzeitig den Zucker und die Lebensmittel ausgeben zu können. Das ist ein starkes Stück! Wir haben uns (seit Wochen) ehrlich bemüht und bemühen uns immer wieder, für jede Zuteilungsperiode den Zucker sowie alle anderen Lebensmittel hereinzubringen. Und trotz aller Bemühungen sind wir nicht in der Lage, den Bürokratismus einer Besatzungsmacht zu überwinden. (Zwischenruf: „Welcher Besatzungsmacht?“) Der russischen! Es gibt einfach kein Zuliefern ohne Transportscheine. Und für die Ausstellung des Transportscheines und die Weitergabe desselben vergehen eben wieder Wochen. Wir hoffen, daß wir doch schon in nächster Zeit, wie der Abg. Pölzl wünscht, den Importzucker bekommen und ihn dann rechtzeitig ausgeben können.

Im Zusammenhang mit der Ernährung muß noch eines festgestellt werden: die Verbesserung der Ernährung ist dadurch möglich, daß wir unsere Eigenaufbringung steigern. Die Eigenaufbringung wiederum, und vor allem die Produktion hängt vom gerechten Preis ab. Wir wollen und werden als die Vertreter der Landwirtschaft in dieser Frage unnachgiebig kämpfen und wir

sind überzeugt, daß wir auch zum Erfolg kommen werden, zum Erfolg schon deshalb kommen werden und müssen, weil es unmöglich und untragbar wäre, daß in einer so kleinen Volkswirtschaft wie in Österreich ein Stand wie der Bauernstand nicht auch als Konsument industrieller und gewerblicher Produkte auftreten könnte. Es würde dies zur Verödung unserer Wirtschaft führen. Ein gerechter Preis ist daher eine Grundforderung. Aber ein weiteres Mittel, unsere Ernährung zu verbessern, ist die Steigerung des Exportes, damit wir in die Lage versetzt werden, Lebensmittel zu importieren. Ein weiterer wesentlicher Faktor unserer Ernährung ist der künftige Marschallplan und wir warten sehnsüchtig darauf, daß er Wirklichkeit wird, daß er in Kraft tritt, weil wir mit Hilfe dieses Marschallplanes, mit der Steigerung unseres Exportes und Lebensmittelpportes und mit der Steigerung der Produktion der Landwirtschaft dann die Gewißheit haben, daß die Ernährungssorge und die Schwierigkeiten endlich überwunden werden können. Wenn es auch manchmal gegensätzliche Auffassungen in der Ernährungsfrage zwischen den zwei großen Parteien gegeben hat, so war doch bei beiden Parteien das ehrliche Bestreben vorhanden, die Ernährungslage zu verbessern, Erleichterungen zu schaffen und wir können mit ruhigem Gewissen feststellen, wenn die „Wahrheit“ es auch anders wollte, daß sich die Ernährungslage gebessert hat. Wir wissen nach wie vor, daß sie nicht ausreichend ist, aber wenn wir vergleichen, was wir vor einem Jahr aufrufen konnten und was wir heute aufrufen, so können wir mit Recht behaupten, daß sich die Ernährungslage gebessert hat. Ich bin überzeugt, daß durch die Vollendung der Organisation und die Bereitstellung der notwendigen Mittel, soweit es sich um die Eigenaufbringung handelt, unsere Organisation im Lande verbessert und sich dadurch auch in der Aufbringung bei Festlegung der gerechten Preise weitere Besserungen ergeben werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um auch allen jenen, die draußen bei der Aufbringung mitwirken, zu danken, den Hunderten von Bürgermeistern, die keine Hilfskräfte, keine Sekretäre haben. Sie haben wahrlich keine leichte Aufgabe mit der Aufbringung und verdienen den Dank des Landes. Sie sind die Prügelknaben; auf der einen Seite sind die Konsumenten unzufrieden, auf der anderen Seite die, die liefern sollten und liefern müssen, nicht immer zufrieden. Wir können sagen, daß sich trotz aller Widerwärtigkeiten die Organisation vom Bürgermeister herauf bis ins Land soweit eingespielt hat dank der kräftigen Unterstützung und der Opferbereitschaft, vor allem der Bürgermeister und der Aufbringungsausschüsse, aber auch dank des Verständnisses, das der steirische Bauer gezeigt hat. Es gibt nur wenige mehr, die nicht begriffen haben, daß der Bauernstand der Nährstand ist und es muß die Ablieferungsfreudigkeit trotz der Opfer, die damit verbunden sind, ausdrücklich festgesellt werden. Es wird heute sicher noch Gelegenheit sein, über diese Dinge zu sprechen. Jeder Liter Milch, jedes Kilogramm Fleisch, jedes Ei, das abgeliefert wird, wird mindestens zu 50% der Gesteuerungskosten abgeliefert, das

ist wahrlich ein Opfer, das der Bauer damit den Konsumenten bringt. Sie verdienen ebenso den Dank für ihr Opfer, denn sie haben die Zeit begriffen und trotz der materiellen Nachteile tun sie ihre Pflicht. Ich bin überzeugt, daß wir, sobald auch gerechte Preise einmal erkämpft sein werden, über die Ernährungsschwierigkeiten im wesentlichen hinweg sind. Wir sehnen uns alle nach einem Zeitpunkt, da wir im Landesbudget nicht mehr 7½ Millionen Schilling und für die Wirtschaftsverbände noch einige Millionen ausgeben müssen, sondern wieder der freie Markt, der Freihandel seinen Siegeszug durch unsere Täler nehmen und die Bevölkerung im freien Wettbewerb, im freien Spiel der Kräfte ihr tägliches Brot ohne Schwierigkeiten, vor allem auch ohne Transportschwierigkeiten, bekommen wird. Wir freuen uns auf diesen Zeitpunkt. Wir hoffen und sind überzeugt, daß er bald kommen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Ich will nur einen ganz kurzen Nachtrag zur Antwort des Herrn Landesrates Krainer auf die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl bringen. Abg. Pölzl, welcher die mangelnde Aufbringung in der Steiermark bemängelt hat, vergißt ganz darauf, daß es in Österreich einen Großgrundbesitzer gibt, der ihm besonders nahesteht. Es wäre dankenswert, wenn er sich einmal mit der Ablieferung dieses Großgrundbesitzers befaßt hätte, zumal ja immer betont wird, daß gerade der Großgrundbesitz in Österreich seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute ist so nah!“) Ich möchte Ihnen diesen Großgrundbesitzer nennen. Nach uns zugekommenen Informationen hat die russische Besatzungsmacht in Niederösterreich 170.000 Joch und im Burgenlande 110.000 Joch Grund besetzt, darunter 70.000 Joch bestes Ackerland. Es ist das ein Großgrundbesitz, dem gegenüber unser steirischer Großgrundbesitz dem Ausmaße nach als reiner Weizenknabe erscheinen muß, und dieser Großgrundbesitz liefert nicht 1 dkg Getreide, nicht 1 dkg Mehl ab. Auch damit hätte sich der Abg. Pölzl, wenn er objektiv sein will, beschäftigen müssen.

Abg. Pölzl hat weiter ausgeführt, daß der im Budget enthaltene Aufwand von 8½—9 Millionen Schillinge für die Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Effekt dieser Bewirtschaftung im Mißverhältnis steht. Zur Bewirtschaftung gehört aber nicht allein die Bewirtschaftung der Lebensmittel, sondern auch die der anderen Bedarfsgüter, wie Schuhe, Kleider, Eisen, Metall usw., und damit möchte ich mich noch kurz befassen und aufzeigen, warum vor allem die Befriedigung des Bedarfes der Bevölkerung mit diesen übrigen Gütern noch nicht so vonstatten geht, wie wir es alle wünschen. Auch hier ist die Besatzungsmacht, die Abg. Pölzl besonders nahesteht, nicht unbeteiligt. Nicht weniger als 260 bedeutende Industriebetriebe in Wien und Niederösterreich sind von den Russen besetzt. Diese 260 Industriebetriebe anerkennen nicht das österreichische Warenverkehrsgesetz, erstatten keine Meldungen an die österreichische Regierung, was und wieviel in diesen Betrieben erzeugt wird, während alle anderen gewerblichen und industriellen Betriebe Österreichs

bekanntlich verpflichtet sind, allmonatlich eine genaue Meldung ihrer Produktion an das Ministerium für Handel und Wiederaufbau zu erstatten. Also, was in diesen 260 Betrieben vorhanden ist, wissen wir nicht. Wohl erkennen wir an verschiedenen Erscheinungen, daß diese Betriebe eine der Quellen und vor allem die Hauptquelle des Schleichhandels sind, welcher von der Kommunistischen Partei in Wort und Schrift so energisch bekämpft wird. Unter diesen 260 Betrieben befinden sich eine Reihe solcher, die Schlüsselstellungen in der Produktion, eine Art Monopol, einnehmen, abgesehen von der Zistersdorfer Ölquelle.

Ich will z. B. nur darauf verweisen, daß die einzige Flachglasfabrik in Brunn am Gebirge ein russischer Betrieb ist. Wir haben einmal im Vorjahre in Steiermark über vier Monate nicht ein dcm² Glas nach Steiermark geliefert bekommen, während man in Wien Flachglas in beliebiger Menge zu Schleichhandelspreisen kaufen konnte. Da die einzige Quelle für dieses Flachglas nur der genannte USIWA-Betrieb sein konnte, kann auch die Quelle dieses Schleichhandels offenbar nur dieser Betrieb sein. Eine ähnliche Schlüsselstellung nimmt ein anderer USIWA-Betrieb, die Glanzstofffabrik in St. Pölten ein. Sie ist ein Hauptlieferant für die Wiener Strumpfproduktion. Oder die Hütte Krems, welche entscheidende Bedeutung für die Blecherzeugung hat. Wir sind gezwungen, aus der Produktion unserer Alpine-Montangesellschaft die Hütte Krems mit dem Vormaterial zu beliefern. Nach den Mitteilungen des Eisenbeirates des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau haben wir in der allerletzten Zeit etwas über 30% der Blechproduktion von der Hütte Krems wieder zurückerhalten, während 70% an die anderen russischen Betriebe abgegeben wurden oder direkt nach Osten abgerollt sind.

Und nun noch etwas zu den Preisen! Gestern hat der Kollege des Herrn Abg. Pölzl, der Herr Abg. Fischer erklärt, die Unternehmer, diese blutdürstigen Unternehmer, rafften ungeheure Gewinne zusammen, während der Arbeiter um seinen kargen Lohn gebracht wird. Nun, wir müssen uns auch über die Quelle dieser Schleichhandelspreise orientieren. Aus einer kürzlich von mir verfaßten Statistik haben Sie entnehmen können, daß hier mit großer Energie durchgegriffen wird, daß tausende von Abstrafungen vorgenommen worden sind und daß die Strafbeträge eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Aber gerade dort, wo die Übertretungen am krassesten sind, wo der Schleichhandelsgewinn besonders groß ist, wo der unberechtigte Gewinn des Unternehmers eine irrsinnige Höhe erreicht, dort bin ich leider nicht in der Lage, durchzugreifen, denn diese Unternehmer sitzen in den USIWA-Betrieben. Vor einigen Wochen wurde uns z. B. hier in Steiermark Seife offeriert. Wir wissen alle, welcher drückender Seifenmangel herrscht. Ich habe die größten Schwierigkeiten, die sogenannten Verschmutzungsbetriebe sowie die Spitäler und Heilanstalten mit Seife zu versorgen. Auf einmal tauchen große Seifenmengen in Steiermark auf und mir wird offiziell das Offert gemacht, erstklassige Toilettenseife in das Land hereinzubringen. (Zwischenruf: „Auch Schichtseife haben sie angeboten!“). Allerdings kostet ein kleines Stück-

chen im Gewicht von 8—10 dkg S 10-30 Erzeugerpreis. Wenn dann noch die Groß- und Kleinhandelspreise dazukommen, würde die Seife, bis sie zum Konsumenten gelangt, 13—14 S kosten. Ich mußte dieses Angebot natürlich ablehnen, da ich einen derartigen offenkundigen Schleichhandelspreis für Seife nicht offiziell als Chef der Preisbehörde sanktionieren kann. Woher stammt diese Seife? Natürlich aus einem USIWA-Betrieb in Niederösterreich.

Oder ein anderes Beispiel: Es wird uns ein sehr großes Quantum erstklassige Guglhupfmasse offeriert. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Und was ist mit der amerikanischen Rasierseife?“ Abg. Hofmann: „Die kostet aber nur 3 S und ist erstklassiges Fabrikat.“) Diese besagte Guglhupfmasse kostet 22—24 S das kg. Ich habe die Masse untersuchen lassen: Es wurde festgestellt, daß sie aus 40% Zucker und 60% doppelgriffigem Weizenmehl besteht, also aus zwei streng bewirtschafteten Nahrungsmitteln. Ich hätte eine beliebige Menge dieser Guglhupfmasse nach Steiermark bringen können, aber ich frage Sie, kann ich einen Mehlpreis von 30 S pro kg offiziell sanktionieren? Und woher stammt diese Guglhupfmasse? Aus einem USIWA-Betrieb in Niederösterreich. Das sind die Quellen des Schleichhandels, und das ist eine Hauptquelle dieser zu verurteilenden übertriebenen Unternehmergewinne. Wenn uns also der Herr Abg. Pölzl eine Fastenpredigt halten will, dann soll er zuerst bei seinen Freunden anklopfen und Asche auf sein eigenes Haupt streuen. (Heiterkeit und allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen nun zum Einzelplan 2 des Landesvoranschlages. Berichterstatter ist Abg. Wabnegg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wabnegg: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat mich auch für den Einzelplan 2 als Berichterstatter ernannt und ich kann mich genau so kurz fassen wie beim Einzelplan 0. Da Ihnen die Erhöhungsanträge vorliegen, kann ich mich darauf beschränken, Ihnen die Gesamteinnahmen und Ausgaben vorzutragen: Die richtiggestellte Gesamteinnahmensumme im Einzelplan 2 beträgt nunmehr 3.902.600 Schilling und die Gesamtausgaben-Summe 7.468.200 Schilling. Es ist auch hier durch den Finanzausschuß eine geringfügige Erhöhung eingetreten, die ungefähr 131.000 Schilling ausmacht. Sie ist also nicht so gewaltig, ist aber immerhin darauf zurückzuführen, daß sich hier in diesem Einzelplan 2 das Lohn- und Preisübereinkommen auswirkt. Ferner liegt folgender Beschlußantrag vor: „Zu 240: Die Landesregierung wird beauftragt, den gewerblichen Fortbildungsschulrat längstens innerhalb von drei Monaten zu aktivieren.“ Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Landtages, den vorgetragenen Summen und dem Beschlußantrag ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. D u s s. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Duss: Hohes Haus! Ich darf mich zuerst einer angenehmen Pflicht entledigen, was wohl selten im Hohen Hause der Fall gewesen sein wird, nämlich, daß die Lehrerschaft einmal ihren Dank an die Landesregierung aussprechen kann. Es ist wirklich anerkennenswert, mit welcher Unterstützung gerade die Steiermärkische Landesregierung die Förderung der Lehrerschaft auf Verbundlichung und auf Gleichstellung mit den anderen Beamten unterstützt und gefördert hat. Es gibt wohl wenige Bundesländer, die so hinter der Lehrerschaft gestanden sind. Ich glaube, da in den vergangenen Jahren es immer Schwierigkeiten gegeben hat bei der Lehrerbekleidung, es unsere besondere Anerkennung verdient, daß es hier zu einer einmaligen Einmütigkeit gekommen ist. Wenn ich nun diesem Dank an die Landesregierung noch eine Bitte anschließen darf, so ist es der Wunsch, daß auch einmal die Frage der Pensionisten behandelt wird. Es wird langsam untragbar, wie vielerlei Gattungen an Pensionisten wir bei der Lehrerschaft haben. Man kennt sich dabei schon nicht mehr aus. Es ist daher notwendig und wünschenswert, von Seiten der Landesregierung im Lande selbst einmal eine einheitliche Pensionierungsnorm zu erlassen.

Es kann Kollegen geben, die im Jahre 1938 in Pension gegangen sind, die die Markabwertung auf $\frac{2}{3}$ mitgemacht haben und heute als Minderbelastete keinen Teuerungszuschlag erhalten. Dann haben wir wieder belastete Pensionisten, denen eine Pension zuerkannt wurde und die im Genusse einer Teuerungszulage stehen. Wir haben 5—6 Arten von Pensionisten. Diese armen Leute müssen endlich zu ihrer Pension kommen, die sie ehrlich verdient haben, nachdem sie 35 Jahre dem österreichischen Staate vor 1938 gedient haben und dürfen nicht Opfer dieser verschiedenen Geldentwertungen sein.

Eine zweite große Bitte, die ich an die Landesregierung habe, betrifft den Stellenplan. Nach dem Lehrerkompetenzgesetz ist die Landesregierung wieder beauftragt, für die Stellen im Lande Steiermark Sorge zu tragen. Hier ist es notwendig, daß dieses große Entgegenkommen der Lehrerschaft auch der Jugend zuteil wird. Es ist widersinnig und unmöglich, wenn zum Beispiel in einem Orte wie Leutschach mit einer Volksschule mit 18 Klassen der Schulleiter wahrlich kein Schulleiter mehr sondern ein ganz gewöhnlicher Hausverwalter ist, der von früh bis abends zu tun hat, diese 18 Klassen unterzubringen. Die einzelnen Klassen müssen in verschiedenen Turnussen untergebracht werden, die einen von 8—11, die zweiten von 11—2, die dritten von 2—5. Das ist ein unmöglicher Zustand! Man kann die Jugend dann nicht entsprechend unterrichten, die Jugend hat aber das Recht, daß sie anständigen Unterricht genießt. Der Unterricht in der sommerlichen Mittagszeit ist überhaupt unmöglich. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß irgend eine Regelung mit dem Schulhausbau kommt. Zuerst muß der Stellenplan sichergestellt werden. Das ist die vordringlichste Aufgabe. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir Lehrer an Schulen haben.

die schon 1938 definitive Schulleiter gewesen sind, dann entlassen wurden, andere Berufe ergriffen haben und 1945 wieder eingestellt wurden. Heute sind auf ihren Posten von 1938 provisorische Schulleiter. Sie sind heute noch nicht auf den sicheren Posten gestellt, den sie alle durch ihre Gesinnung verdient haben. Ich habe die Landesregierung gebeten, so rasch als möglich an diese Frage heranzutreten und jene Leute auf die Posten zu bringen, die sie alle verdient haben.

Eine weitere Sorge sind die Sonderschulen. Wir haben hier in Steiermark das Taubstummeninstitut. Dieses ist vorbildlich geführt, die Kinder lernen etwas, kommen tatsächlich auf eine gewaltige Höhe ihres Wissens trotz ihrer Gebrechlichkeit. Es ist aber traurig, daß in der Steiermark noch über 100 Kinder dieser Art herumlaufen müssen und nicht in den Genuß der Schule kommen, weil das Gebäude anderen Zwecken dient. Es muß Einfluß genommen werden, daß dieses Gebäude geräumt wird und auch die Kinder, für die bisher kein Platz war, in das Institut einberufen werden können. Wir schaffen diesen Menschen eine gesicherte Existenz, sie lernen ein Gewerbe, die Mädchen werden Schneiderinnen, so daß sie ihr Brot selbst verdienen können und nicht dem Lande zur Last fallen.

Ich habe schon früher erwähnt, daß wir mit dem Schulhausbau in Sorgen geraten sind. Wir würden in Steiermark 650 Schulgebäude zum Teil erweitern, zum Teil überhaupt neu bauen müssen. Es kann dem Lande nicht gleichgültig sein, daß die Kosten für diese Schulen nur von den Ortsschulräten getragen werden. Der Arbeitgeber ist der Bund bzw. das Land. Es muß Pflicht des Bundes und des Landes sein, auch hier irgendwie eine Basis zu finden, helfend einzugreifen. (Landesrat Horvatek: „Nach dem Reichsvolksschulgesetz ist es Aufgabe der Schulgemeinde und nicht des Landes.“) Ich bin der Meinung, daß es Sache des ganzen Landes ist, hier zu helfen. Wenn es arme Gemeinden gibt, die das nicht leisten können, muß die Allgemeinheit einspringen können. (Zwischenruf: „Das hat es nie gegeben!“) Es muß ein Weg gefunden werden. Es ist klar, daß die Stadt im Vorteil ist, sie hat die Möglichkeit, in ihrem eigenen Budget eine entsprechende Unterstützung unterzubringen, der Schule etwas zu widmen, kleinen Gemeinden, die keine Möglichkeit haben, zu finanziellen Mitteln zu kommen, muß geholfen werden. Diese Forderung wird immer bestehen bleiben, daß der Arbeitgeber auch dafür zu sorgen hat, daß die Lehrer und Kinder, die versorgt werden müssen, in anständigen Gebäuden untergebracht werden. Dazu dient auch, daß wir endlich zum Hauptschulsprengegesetz kommen. Es ist eine dringliche Forderung, daß festgestellt wird, wer für diese einzelnen Schulen vorläufig zu sorgen hat. Die Landesregierung muß dazu kommen, dieses Gesetz wirklich durchzubringen und nicht immer zurückzustellen. Wir müssen da zu Ende kommen, bis diese Schule eine Basis hat, auf der sie leben kann. Dazu gehört auch noch, daß man sich endlich entscheidet, was mit den Lehrerwohnungen geschieht, die von den entlassenen Lehrpersonen oder schulfremden Lehrpersonen besetzt sind. Man müßte sie endlich den Schulleitern zur Verfügung stellen, die

jetzt Wohnungen nicht bekommen können, weil diese besetzt sind von Kollegen, die nicht hineingehören. Das ist eine Notwendigkeit. Uns fehlt es an allen Ecken an guten Schulleitern, diese Schulleiter können nur gewonnen werden, wenn man ihnen auch die Existenz gibt, die sie brauchen, um Menschen zu staatspolitisch wertvollen Bürgern zu erziehen; das ist nun einmal Erzieheraufgabe und diese Aufgabe beginnt in der Schule und was das Land der Schule gibt, gibt es auch der Zukunft und dem ganzen Volke. (Beifall, Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Stockbauer: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat Ihnen zur Förderung der Unterbringung von Lehrlingen auf privaten Kostplätzen 65.000 S und zur Ausgestaltung der Werkstätteneinrichtungen an gewerblichen Fortbildungsschulen 188.000 S zur Bewilligung vorgeschlagen. Es ist vielleicht notwendig, in dem Rahmen einige Worte über die Notwendigkeit dieser beiden Maßnahmen zu verlieren. Sie wissen, daß im Kreise vieler armer Familien sehr begabte Kinder da sind, die in der Lage wären, tüchtige und erfolgreiche Handwerker zu werden. Die Ausbildung des Jungen scheidet aber an den Kosten. Wir wollen auf diese Weise mithelfen, im Kreise der Handwerker eine Ausbildung, eine Begabtenförderung durchzuführen.

Die zweite Post, die hier eingesetzt ist mit 188.000 S zur Ausgestaltung der Werkstätten an Fortbildungsschulen, stellt eine Notlösung dar, da wir ja die Forderung nach Errichtung von Lehrwerkstätten erhoben haben. Es ist uns leider nicht möglich gewesen, die ÖVP von der Notwendigkeit der Einrichtung der Lehrwerkstätten zu überzeugen, weil sie sich in dieser Frage weniger vom fachlichen als vom rein politischen Gesichtspunkt leiten ließ. Ich bedaure diese Beurteilung vor allem deshalb, weil es eine dringende Notwendigkeit wäre, gerade in dieser Zeit Vorkehrungen zu treffen, die uns in die Lage versetzen, die schulentwachsene Jugend, die nicht auf Lehrplätzen unterzubringen ist, aufzufangen, sie von der Straße fernzuhalten und aus ihnen tüchtige und brauchbare Arbeiter zu machen. Es ist dem Hohen Hause nicht unbekannt, wieviel schulentwachsene Jungen und Mädchen vergeblich nach der Meisterlehre suchen. Wir wissen, daß die Möglichkeit, alle, die aus der Schule treten, unterzubringen, heute nicht gegeben ist. Die Schwierigkeiten sind außerordentlich groß, solche junge Menschen einer ordentlichen Berufsausbildung zuzuführen. Wir haben uns vorgestellt, daß wir durch die Einrichtung von Lehrwerkstätten zwei Aufgaben erfüllen könnten, erstens einmal einen Großteil der jungen Menschen von der Straße weg in eine Berufsausbildung überzuleiten und zweitens auf diese Weise aber auch die Ausbildung selbst zu steuern, vor allem die jungen Menschen Mangelberufen zuzuführen.

Es ist unsere Überzeugung, daß solche Einrichtungen absolut für die Bevölkerung segensreich wären und auch gegebenenfalls bei der Beurteilung der augenblicklichen Situation eine unabwiesbare Notwendigkeit darstellen. Wenn wir daran denken, daß in Lehrwerkstätten eine einjährige Lehrzeit als Vorbereitung vollbracht werden und von dort erst

die Vermittlung in die Meisterlehre stattfinden würde, so würde dies nichts weniger bedeuten, als daß durch die Lehrwerkstätte dem Lehrling und dem Meister gerade die Schwierigkeiten des ersten Lehrjahres abgenommen werden könnten. Es würde der Lehrling schon mit einigen Vorkenntnissen zum Meister kommen und nicht als vollkommen Unwissender eintreten, er wäre bereits vertraut mit Geräten und Aufgaben und könnte vom ersten Tag an schon in den Produktionsprozeß des Meisters eingegliedert werden. Wir konnten unsere Auffassungen heuer nicht durchsetzen, wir werden aber, getragen von der Notwendigkeit dieser Einrichtung, uns von nichts abhalten lassen und diese Forderungen solange erheben und wiederholen, bis wir in die Lage kommen, die Fraktion der ÖVP von der Notwendigkeit solcher Lehrwerkstätten zu überzeugen und ich setze voraus und bin erfüllt von der Hoffnung, daß bei den nächsten Budgetberatungen uns von Seite der ÖVP ein wesentliches Entgegenkommen bezeugt wird, weil sie die Zwischenzeit dazu benützen kann, die Frage der Errichtung von Lehrwerkstätten auch von ihrem Gesichtspunkt aus zu betrachten und zu überprüfen und ihre eigenen Auffassungen zu revidieren.

Der Betrag, den wir zur Ausgestaltung der Werkstätte bei der Fortbildungsschule verwenden wollen, ist nicht sehr bedeutend, gemessen an den Notwendigkeiten. Da wir wissen, daß vielfach die Werkstätten an den gewerblichen Fortbildungsschulen sehr unzulänglich sind, so wissen wir auch, daß es notwendig ist, alles daranzusetzen, um unsere Jungen zu ordentlichen, tüchtigen und brauchbaren Handwerkern zu erziehen. Je besser die Werkstätten an der Fortbildungsschule ausgestattet sind, desto eher wird die Schule in die Lage versetzt, dem Lehrling das zu vermitteln, was ihm in der Meisterlehre vorbehalten wird. Das Ziel ist hier kein anderes, als mitzuhelfen, wieder eine tüchtige Handwerkerschaft heranzubilden und mitzuhelfen daran, daß das österreichische Handwerk den Ruf, der ihm vorausgeht, auch tatsächlich verdienen kann. (Beifall und Händeklatschen bei der SPÖ.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Duss möchte ich folgendes sagen. Es ist gewiß zweifellos, daß in Steiermark eine Reihe von Schulgebäuden erneuerungsbedürftig, daß Erweiterungsbauten notwendig sind und daß eine Reihe von Neubauten in absehbarer Zeit zur Durchführung kommen sollen. Aber ebenso richtig ist es, daß nach der heutigen Gesetzlage einzig und allein die Schulgemeinden dazu verpflichtet sind. Es gibt nach der heutigen Gesetzeslage niemand, der die Verpflichtung hat, Schulgebäude für die Pflichtschulen zu errichten, als die Schulgemeinde. Die Schulgemeinden enthalten in sich eine Reihe von Ortsgemeinden, je nach der Größe des Schulsprengels. Es hat die Kosten zu tragen die Schulgemeinde und sie überwälzt sie auf die Ortsgemeinden, die bei ihr eingeschult sind. Wir haben aus den Ausführungen des Landesrates Dr. Illig gehört, daß die Gemeinden im Vergleich zu den Ländern finanziell gut abgeschnitten haben und er hat es bedauert, daß es den

Ländern nicht gelungen ist, zumindest die Landes-Grundsteuer zurückzuerhalten, die den Gemeinden verblieben ist. Nach seinen Darlegungen stehen die Gemeinden relativ finanziell viel besser da als die Länder. Jedenfalls trifft seine Behauptung gegenüber den Ländern Burgenland, Steiermark und Kärnten tatsächlich zu, während die westlichen Länder in einer glücklicheren Lage sind. Es besteht nun bei den Gebietskörperschaften eine klare Aufgabentrennung. Der Bund hat bestimmte Pflichtaufgaben zu erfüllen, ebenso die Länder und ebenso die Gemeinden. Das Land Steiermark, das in einer verhältnismäßig bedrängten Finanzlage ist, bemüht sich auch seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es hat sich aber außerdem bereit gefunden, eine Reihe von Förderungsmaßnahmen, die seit jeher vom Land gepflogen werden, genügend zu dotieren. Ich muß aber als Finanzreferent darauf achten, daß nicht neue Aufgaben dem Land zugemutet werden, zu denen wir rechtlich nicht verpflichtet sind und wozu wir auch bei der derzeitigen Finanzlage die Mittel nicht haben. Das Problem der Schulneubauten und der Schulerweiterungsbauten ist ein sehr großes, das würde in Steiermark bedeuten, daß mindestens 100 bis 200 Millionen Schilling in den nächsten Jahren zu verbauen sein werden, die heutigen Baukosten selbstverständlich gerechnet. Es wird also hier dasselbe notwendig sein, was der Herr Landesrat Illig für Pflichtaufgaben des Landes vorschlägt, nämlich, daß, wenn die Möglichkeit geboten ist, Darlehen aufgenommen werden, um Kosten, die aus der laufenden Gebarung nicht aufgebracht werden können, auf die Schultern mehrerer Generationen zu laden. Es werden die Schulgemeinden darangehen, wenn sich die Möglichkeit ergeben wird, Darlehen aufzunehmen, und hier wird, je nach den Umständen, das Land dann bereit sein, eventuell eine Bürgschaft für einen Teil dieser Darlehen zu übernehmen. Das ist das Höchste, was das Land in dieser Frage tun könnte. Die Darlehen müssen aber von der Schulgemeinde aufgenommen werden und diese können wieder die Verzinsung und Amortisation auf die Ortsgemeinden abwälzen. Wenn die Ortsgemeinden selbst in Velegenheit kommen, haben sie noch ein Mittel, sich zu helfen. Wie Sie aus den gestrigen Darlegungen wissen, werden von den Bundesertragsanteilen für die Gemeinden 25 % abgezweigt und fließen einem Gemeindeausgleichsfonds zu. Dieser Gemeinde-Ausgleichsfonds kann beansprucht werden von Gemeinden, die notleidend werden in der außerordentlichen Gebarung. Eine Gemeinde, die also gezwungen ist, einen Schulhausneubau zu finanzieren bzw. bei Aufnahme des Darlehens die Verzinsung und Amortisation zu leisten und aus der laufenden Gebarung diesen Zahlungen nicht nachkommen kann, ist berechtigt, bei der Abteilung 7 anzusuchen und sie bekommt dann aus diesem Gemeindeausgleichsfonds zusätzliche Beträge. Es handelt sich hier um keinen unbedeutenden Fonds. Er hat nach einigen Berechnungen, die vorliegen, etwa mit einem Einfließen von 12 Millionen Schilling jährlich zu rechnen. Verbessern sich die Wirtschaftsverhältnisse, wird der Fonds noch höher dotiert sein. Immerhin sind es nicht unwesentliche Beträge, die an die Gemeinden zur Finanzierung von Wasser-

leitungsbauten, Kanalisationen und Schulhausbauten gegeben werden können.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, die Sachlage zu klären, weil der Eindruck entsteht, als ob das Land einer Pflichtaufgabe nicht nachkommen wollte. Was der Herr Abg. Duss wünscht, ist, daß das Land eine vollkommen neue Aufgabe, zu der es nach keiner Richtung gesetzlich verpflichtet ist, übernimmt, noch dazu in einer Zeit, in der es sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Wenn wir in eine finanziell bessere Lage kommen, wenn das Land über reichlichere Mittel verfügen wird, werde ich nicht anstehen, diese Frage einer näheren Erwägung zu unterziehen, es hilft aber nichts, wenn wir uns den Ball gegenseitig zuspiesen, solange wir in Not sind.

Jetzt muß sich jede Körperschaft bemühen, das, was sie aus eigenen Kräften leisten kann, zu tun und sind die Voraussetzungen gegeben, kann gegeben, kann geprüft werden, inwieweit man über das bisher Mögliche helfen kann. Das ist wichtig festzustellen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß das Land sich seiner Pflichten nicht bewußt wäre. Im übrigen kann ich mich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Duss nur zustimmend äußern, soweit er Wünsche und Beschwerden der Lehrerschaft vorgebracht hat. (Beifall und Händeklatschen bei SPÖ.)

Abg. Witrissal: Hoher Landtag! Im Zuge der Budgetberatungen ist wiederum die alte Frage der Lehrwerkstätten aufgetaucht. Die Lehrwerkstätten wurden als das einzige Mittel gepriesen, um einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. Wir sehen in der Errichtung einer Lehrwerkstätte gerade nicht das geeignete Mittel, den gewerblichen Nachwuchs oder den Facharbeiternachwuchs wirklich zu gewährleisten. Seit jeher hat die Meisterlehre immer wieder die erstklassigsten Facharbeiter und Handwerksmeister hervorgebracht. Wenn nun der Einwand erhoben wird, viel zu wenige, so mag sein, daß verschiedene Verhältnisse mitgespielt haben, die verhinderten, eine größere Anzahl von Lehrlingen auszubilden. In der letzten Zeit des Krieges und in den Nachkriegsjahren war es nicht möglich, unseren Lehrlingen diese Ausbildung zukommen zu lassen. Der Zustrom zum Gewerbe ist auch nicht der richtige, denn der Zustrom erfolgt nur zu gewissen Gewerbegruppen und da ist er besonders groß. Die ganze Jugend möchte zur Automechanik, zur Elektromechanik, das sind ihre großen Pläne, die anderen Gewerbe werden aber vernachlässigt und haben Mangel an Nachwuchs. Es sollte in der Schule schon beizeiten Vorsorge getroffen werden durch Vorträge, auch im Radio und durch sonstige Möglichkeiten, um die Jugend aufmerksam zu machen, daß sie nicht nach einem Gewerbe nur hinströmen kann, weil es nicht möglich ist, daß dieses alle aufnehmen kann, die glauben, sich dort ausbilden zu können. Wir brauchen die verschiedensten Gewerbegruppen, um das Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten, ihm den richtigen Impuls zu geben. Vielfach hat die Jugend während des Krieges und der Nachkriegszeit Wege beschritten, die nicht mehr zurückführen zum richtigen Weg, um ein Gewerbe zu erlernen. Die Jugend ist vielfach der Straße

überantwortet worden. Der Vater, der die Jugend-erziehung hätte leiten sollen, war der Familie entzogen und so waren die Jungen damals vielfach der Straße preisgegeben und diese damals geübte Un-tätigkeit ist in die Jungen übergegangen, so daß sie vielfach entwöhnt wurden, sich neuerlich in die Lehre zu begeben, wo Zucht und Ordnung herrscht. Das sind Pflichten und Aufgaben, die wir an der Jugend zu vollziehen haben, damit sie wiederum den richtigen Weg zurückfindet und wiederum sich tatsächlich der Lehre widmet, um tüchtige und praktische Menschen zu werden. Die Meisterlehre hat bis jetzt ihr Bestes getan. Wir sagen nicht, daß wir uns gegen die Schulausbildung stemmen, aber ein vernünftiger Kompromiß zwischen Meister- lehre und Fortbildungsschulausbildung ist das ge- eignete Mittel, um tüchtige Handwerksmeister und Fachkräfte heranzubilden. Die Fortbildungsschule muß so ausgebaut werden in den theoretischen Fächern, daß das, was in der Meisterlehre nicht zu lernen ist, hier gelehrt wird durch tüchtige Fach- kräfte. Das wird das Richtige sein, um unserem Nachwuchs die entsprechende Ausbildung geben zu können. Wir sind sehr für die Fortbildungsschulen und dafür, daß sie ausgebaut werden, damit der Lehrling das, was er an Allgemeinbildung braucht, dort in der Fortbildungsschule vermittelt bekommt. Ich glaube, daß an einer Ausbildung in der Meister- lehre, gemeinsam mit der geeigneten Fortbildungs- schule nichts auszusetzen ist und in Zukunft die Jugend sich tatsächlich wiederum in den Wirt- schaftsprozeß als vollwertige Facharbeiter, Hand- werksmeister und Wirtschaftsmänner überhaupt einschalten kann. (Beifall bei der Ö.V.P.)

Präsident Wallner: Ich bringe nunmehr den An- trag des Berichterstatters zu Einzelplan 2 zur Ab- stimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht).

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Einzelplan 3, Bericht- erstatter ist Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Der Einzelplan 3 behandelt zunächst Kultur und Kunst, vor allem die Wissenschaftspflege und zwar handelt es sich hier bei diesem Ansatz um die Förderungsbeiträge an wissenschaftliche Vereine und Institute, um die Förderungsbeiträge zu den Drucksortenkosten für wissenschaftliche Arbeiten, um den Förderungs- beiträg an die Historische Landeskommission, schließlich um die Beihilfen an die Hochschüler, Ausgaben für das Landesmuseum „Joanneum“, Schloßmuseum Eggenberg, Landesbibliothek, Lan- desarchiv und für das statistische Landesamt. Als Berichterstatter dieses Einzelplanes beantrage ich die Annahme der Ansätze, wie sie in der Beilage Nr. 59 enthalten sind mit den in der Beilage Nr. 62 angeführten Ansätzen. Als Schlußsumme ergibt sich nunmehr wie folgt:

Einnahmen im Gesamtbetrage von . . .	937.700 S
Ausgaben	5.221.600 S
Abgang	4.283.900 S

Außerdem hat der Finanzausschuß beschlossen, Ihnen folgende Anträge zur Beschlußfassung vor- zulegen:

Zu 32,37: „Die Widmungsbezeichnung des Ansatz- zes unter 32,37 hat zu lauten: Förderungsbeitrag für die Städtischen Bühnen für 1947.“

Zu 32,37a neu: „Der Landesbeitrag ist von der Bedingung abhängig zu machen, daß in den Theater- ausschuß der Stadt Graz 2 Mitglieder der Landesre- gierung mit Sitz und Stimme entsendet werden können.“

Zu 320: „Die Landesregierung wird eingeladen, unverzüglich mit den Vertretern der Stadt Graz Verhandlungen wegen gemeinsamer Verwaltung und Betriebsführung der 3 Theater in Graz (Schauspiel- haus, Opernhaus und Landestheater) aufzunehmen und dem Finanzausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen spätestens bis Oktober 1948 zu be- richten. Angeregt wird hiezu, einen sechsgliedrigen Verhandlungsausschuß zu bilden, der aus je drei Vertretern der beiden Verhandlungspartner beste- hen soll. Von Seite des Landes wären namhaft zu machen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Udier, Landesrat Horvatek und Landesrat Dr. Illig.“

Zu 330 vor: „Die Landesregierung wird ersucht, die Direktion des Volksbildungsheimes St. Martin zu veranlassen, mindestens einen Internatsturnus im Jahr in der Dauer von drei Monaten für Arbeiter- mädchen freizuhalten und in bezügliche Verhand- lungen mit den zuständigen Stellen einzutreten. Auch wird die Steiermärkische Landesregierung eingeladen, die Frage zu prüfen, ob für Hausgehil- finnen und jene, die es werden wollen, nicht be- rufliche Fortbildungskurse eingerichtet werden sollen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? Landes- hauptmann-Stellvertreter Ing. Udier.

Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. **Udier:** Hohes Haus! Zum Kapitel Kultur und Kunst muß ich einige Worte sprechen, da es zu meinem un- mittelbarem Referat gehört. Ich glaube, es ist richtig, darauf hinzuweisen, daß die Aufgaben, die hier vor- gesehen sind, zunächst in zwei große Teilaufgaben zerfallen. Da ist der eine Teil, der sich mit der Er- haltung überlieferter Dinge befaßt, wie Museen und was damit zusammenhängt, damit die Wirkkraft dieser kulturellen Schöpfungen der Vergangenheit für die Zukunft festgehalten wird. Der andere Teil befaßt sich mit den Problemen der heutigen Kunst und Kultur, ihrer Entwicklung und Vermittlung. Ob das nun Einrichtungen zur Erziehung oder Schulung sind, ob das nun die Beihilfen für die Hochschüler, die um 50.000 S erhöht wurden, sind oder auch Beiträge zur Förderung unseres künstlerischen Nachwuchses oder Einrichtungen für die allgemeine Volksbildung, all dies fällt in den zweiten Teil. Ins- gesamt war für dieses Kapitel ein Ausgabenbetrag von 3.791.900 S präliminiert, der durch verschiedene Anträge des Finanzausschusses, wie wir ja eben gehört haben, um 505.000 S, das ist auf 4.296.000 S, erhöht wurde. Davon sind rund 50 Prozent vorge-

sehen für die Erhaltung und den Ausbau unserer Museen und circa 50 Prozent für den zweiten Teil, für unsere heutige Kunst- und Kulturbetätigung. Es sei hier nicht unerwähnt, daß es der Tatkraft des Herrn Landesrates Dr. Illig zu verdanken ist, daß auch in die Gebarung und den Betrieb unserer Museen ein moderner Zug hineingekommen ist, der unverkennbar ist. Er hat dies selbst in seiner mehr als blumenreichen Sprache den Herren des Finanzausschusses dargelegt und dem haben wir ja letzten Endes auch verschiedene Erhöhungen zu verdanken.

Von den übrigen Ausgaben dieses Kapitels fallen hauptsächlich ins Gewicht die Beträge, die das Budget vorsieht für die Führung des Landestheaters und die Subventionierung der städtischen Bühnen. Infolge der eingehenden Besprechungen, die diese Fragen im Finanzausschuß gefunden haben, kann ich es mir ersparen, im Detail noch einmal auf alle diese Dinge einzugehen, die dort zur Sprache gekommen sind. Was mir wesentlich und bedeutungsvoll erscheint ist nicht, zu erörtern, welches Theater wegen dieser oder jener Führung und Leitung abzubauen oder welches Theater einen Ausbau erfahren soll. Es ist meines Erachtens wichtig, die Organisationsform aller Theater zu finden, die unter Ausnützung sowohl der Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, als auch der Mittel, die von der Stadtgemeinde Graz zur Verfügung gestellt werden, die beste und günstigste Wirkform darstellt. In beiden Fällen handelt es sich um öffentliche Gelder und sie sollen in ihrer Wirkung das Beste für die Allgemeinheit bringen. Es sei nicht unerwähnt, daß es notwendig ist und daß diesbezüglich Schritte unternommen werden, den Bund für unsere Theater zu interessieren, da nicht einzusehen ist, daß das Grazer Opernhaus, als einzig dastehendes in Österreich, das auch bekannt ist mit seinen künstlerischen Kräften bis über die Grenzen des Landes, daß dieses nicht vom Bund eine Unterstützung erfahren soll wie andere Theater, die weit über den Bund hinaus wirken müssen, aber auch beträchtliche Allgemeingelder für sich in Anspruch nehmen. Das Theater ist einmal eine Stätte der lebenden Kulturpflege und bedarf einer Förderung, da speziell heute der Zeitgeist das Publikum leider in das Kino zieht, wo die Illusion eine viel größere ist, und wo dem Publikum etwas gezeigt wird, was im Theater nie möglich ist. Aber es scheint mir im Zusammenhang mit dieser Frage das wichtigste und das wesentlichste, daß sich der Finanzausschuß dazu entschlossen hat, anzuregen, daß unbedingt vor Abschluß der nächsten Budgetbesprechungen, die sich also mit den Ausgaben für diese Zwecke im nächsten Jahr befassen werden, eine klare Situation über das Theater ergeben soll durch Aussprache derjenigen Herren, die früher genannt wurden.

Zu den übrigen Posten dieses Kapitels Volksbildung, Kunst- und Kultur ist vielleicht zu erwähnen das Volksbildungsheim St. Martin, dessen Bedeutung ich hier nicht zu erörtern brauche, da sie weit über die Grenzen des Landes hinausgeht, so daß man darüber wirklich nicht viel Worte machen braucht. Ich will nur noch davon Mitteilung machen, daß auch in diesem Jahre das Volksbildungsheim für die gewerbliche und Arbeiterjugend seine Pforten öffnen wird. Es wird hoffentlich nicht allzu lange

dauern und ich glaube, daß damit ein beachtlicher Teil für die wirkliche Erziehung auch dieses Teiles unserer Jugend im Sinne unseres demokratischen Staates möglich wird und ich wünsche dieser Einrichtung, daß sie eine ähnliche kulturelle Bedeutung bekommt im Lande wie das Volksbildungsheim Sankt Martin selbst.

Beachtlich scheinen mir auch noch die vom Finanzausschuß bewilligten Mittel für allgemeine Volksbildungszwecke, die durch ein eigenes Landesgesetz geregelt werden sollen. Es handelt sich hier um zweckmäßige Aufgaben, Förderung und Aufsicht jener Volksbildungseinrichtungen, die schon überall bestehen und die die eigentlichen Wertfaktoren in unserem Lande sind.

Es handelt sich um Trachten- und Musikvereine, um Laienspielgruppen und ähnliche Institutionen, die durch das Gesetz in irgend einer Form in Arbeitskreise zusammengefaßt werden, die durch das Land eine gewisse Lenkung erfahren sollen und für deren Zweck das Land bestimmte Mittel bereitgestellt hat. Letzten Endes handelt es sich um eine Förderung und eine Intensivierung der Arbeit, die schon geschieht und die vielleicht noch in stärkerem Ausmaß ermöglicht werden soll. Es ist dies eine Aufgabe, die den breitesten Schichten die Möglichkeit geben soll, sich in irgend einer Form mit unserem Kulturgut, mit unserem Volksgut zu befassen.

Ich darf im Zusammenhang damit erwähnen, daß gerade zur Zeit, als der Landtag sich mit den finanziellen Fragen befaßt, in St. Martin eine steirische Musikerziehungstagung stattfindet, die keinen anderen Sinn hat, als die Lehrr im ganzen Lande beisammen zu haben, ihnen in gemeinsamer Aussprache den Weg zu zeigen, in welcher Form die Musikerziehung einheitlich erfolgen soll. Gewisse Methoden gibt es, diese werden gegenseitig bekanntgemacht, um das Verständnis für eine möglichst gute und ausreichende Ausbildung in der Musik zu vermitteln. Es wurde diese Tagung vom Volksbildungsreferenten einberufen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß die Tätigkeit des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten, die des öfteren speziell im Finanzausschuß immer wieder zur Sprache gekommen ist, sich tatsächlich mit Aufgaben befaßt, die im Landesinteresse sind und dem Lande dienen.

Wenn ich noch auf die Förderung der sonstigen Kultureinrichtungen im Lande zurückkomme und erwähne, daß auch hier Förderungsbeiträge bewilligt worden sind für Einrichtungen, die sonst keine Subvention erhalten haben, so ist das vielfach darauf zurückzuführen, daß unsere Volkswirtschaft auch in den letzten Jahren gewisse Verlagerungen gebracht hat, die sich beim Publikum aller künstlerischen Veranstaltungen bemerkbar gemacht haben. Ich möchte hier auf einige Dinge hinweisen, die mir beachtlich erscheinen und vielfach übersehen werden und die bei Beurteilung dieser Subventionen bei der Beurteilung der allgemeinen Lage überhaupt auf diesem Sektor nicht beachtet werden. Es ist, daß die Kosten für alle diese Kulturveranstaltungen eine enorme Steigerung erfahren. Das ist im letzten

Jahre bedingt durch die Kostenerhöhungen, die sich auf allen übrigen Sektoren ergeben haben, von denen ein beachtlicher Teil, die Kosten der allgemeinen Regien, Plakatierungen, Papier und alle die Dinge so groß sind, daß eben gleichermaßen die Preise gesteigert werden mußten, aber nicht in dem Ausmaß gesteigert werden konnten, wengleich auch sie eine beachtliche Höhe erlangt haben, um diese Regien abzudecken. Es ist auch zu beachten, daß kein Konzert oder eine größere Kulturveranstaltung etwas höheren Niveaus ein vollkommen ausverkauftes Haus bringt. Das ist darauf zurückzuführen, wenigstens ich führe es darauf zurück, daß diese volkswirtschaftlichen Verlagerungen stattgefunden haben.

Ich zerlege die Interessentenkreise in drei Gruppen. Ich finde, daß die breite Masse der Arbeiterschichte noch immer nicht in dem Ausmaße, wie wir es wünschen und fordern sollten, an dem künstlerischen Geschehen teilnimmt, als es gut wäre, die aber im Verhältnis zu der Schichte, die für diese Angelegenheit ein besonderes Maß von Interesse aufbringt, die große Mittelschichte der Angestellten, der Beamten, daß also die erste Gruppe zur zweiten Gruppe in einem grundlegenden Mißverhältnis eine Steigerung der Löhne und Gehälter erfuhr. Es ist nicht unbekannt, daß bei den Angestellten die Erhöhungen nur ein Ausmaß von rund 80—150 Prozent ausmachen, während die Arbeitslöhne doch eine Steigerung von 200—350 Prozent erfahren haben, eine Differenz, um die die Angestellten zurückgeblieben sind. Daraus ergibt sich, daß bei der Verwendung der bezogenen Gehälter dort am ehesten gespart wird, wo es um kulturelle Dinge geht. Das ist eine der Hauptursachen, daß bei uns in Graz der Konzertbesuch so stark nachgelassen hat. Der Rekordarbeiter einer Hütte, der heute 1000—1400 S verdient . . . (Landesrat Matzner: „Oho, es ist nicht so!“) — Sie müssen es mir bestätigen, Herr Landesrat Matzner, daß es so ist — (Landesrat Matzner: „Ganz wenige“). — kommt nicht in das Konzert, während die gleiche Schichte unter den Beamten und Angestellten, die doch gerne ins Konzert gingen, kaum mehr in der Lage ist, weil sie in ihren Gehältern beachtlich weiter zurück ist. Eine dritte Gruppe, die ich noch erwähnen möchte, ist die von mir bezeichnete Gruppe der Geschäftsmacher, die zwar Geld besitzen, aber für kulturelle Dinge zu wenig Interesse haben. Die Gruppe ist zwar nicht allzu groß, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß aus dieser Gruppe heraus für kulturelle Zwecke mehr Mittel fließen müßten, um die Situation günstiger zu gestalten.

Ich möchte aber auch nicht übersehen, daß hier noch ein Fehler gemacht wurde, der auch aufgezeigt werden muß. Im Gagenverhältnis der Künstler und Musiker, der Solokünstler und sonstigen Größen auf diesem Gebiete wird eine gewisse Korrektur eintreten müssen, die aber nicht vom Lande allein durchgeführt werden kann, sondern nur durch das Zusammenwirken aller Veranstalter herbeigeführt werden könnte. Ein Fehler wurde gemacht von der Gewerkschaft der Künstler und Musiker mit dem Kollektivvertrag, der besagt, daß bei Rundfunkübertragungen grundsätzlich 50 Prozent höhere Gebühren bezahlt werden müssen. Ich begreife, daß die Musi-

ker, die im Konzert spielen, sich denken, jetzt hören uns nicht nur jene, die im Konzert sitzen, sondern auch die 2000 bis 3000 Rundfunkteilnehmer, da können wir schon 50 Prozent mehr Gage verlangen. Wer trägt nun diese Spesen? Ich will ein krasses Beispiel erwähnen. Die Übertragung der Mathäuspassion im Rundfunk hat eine ausgesprochene Kriegssituation mit dem Rundfunk herbeigeführt. Die Mehrkosten für die Rundfunkübertragung haben 8500 S ausgemacht. Man stelle sich nun vor, ob tatsächlich die Leistung des Musikers durch die Rundfunkübertragung so viel höher wird, daß so viel größere Regien und Ausgaben gerechtfertigt sind. (Zwischenruf: Bei den Büchern ist es dasselbe, er schreibt auch nur einmal das Manuskript.) Der Rundfunk kann es in diesem Ausmaß nicht leisten. Ich sage, der Musiker wird immer wieder der erste sein, der darunter leidet, man wird ihm den Rundfunk sperren und mit Schallplatten spielen und die Musiker werden dann arbeitslos werden. Wir können ja nicht verlangen, daß die Musiker zu jenen Kategorien der Arbeitenden gehören, die am schlechtesten bezahlt sind. Wenn man sich aber vorstellt, daß ein Musiklehrer nur 450 S monatlich verdient — das Land gibt für den Leiter einer Musikschule monatlich 450 S und das ist vielfach der Gehalt der Musiklehrer — dann werden Sie aber einsehen und mit Recht sagen müssen, daß die Entlohnung dieser Kategorie Menschen, die sich mit einer beachtlichen kulturellen und erzieherischen Aufgabe zu befassen haben, so ist, daß wir ihnen ein gewisses Augenmerk schenken müssen.

Ich würde nur den Gewerkschaftsbund bitten, diese Frage auch von der Seite der Auswirkungen und der Folgen zu beleuchten.

Ich möchte es vor allem nicht verabsäumen, allen jenen, die sich auf dem Sektor der Kultur beschäftigt und bemüht haben, ob sie in der Verwaltung des Landes oder draußen stehen und wirklich diese Kulturarbeit durchführen, meinen besonderen Dank auszusprechen als Kulturreferent des Landes, ich möchte auch nicht verabsäumen, dem Finanzausschuß und dem Herrn Finanzreferenten zu danken für das Verständnis, das er aufgebracht hat dafür, daß hier gewisse Erhöhungen Platz greifen mußten und daß hier zugestimmt wurde in der Erkenntnis, daß die Angelegenheiten der Kultur auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht beiseite gelegt werden können, weil sie ein beachtlicher Faktor unseres staatlichen Lebens sind. Die Kulturwerte sind Werte, die nicht wegzubringen, die nicht umzubringen sind und es beweist die heutige Zeit, daß Menschen, die viel von solchen Werten besitzen, innerlich noch immer die reichsten sind, da ja der Krieg gezeigt hat, daß alle materiellen Güter so sehr und so schnell vergänglich sind und daß man über Nacht zu einem Bettler werden kann. Kein Mensch jedoch kann zum Bettler werden, der heute zum Beispiel in der Lage ist, ein Musikinstrument zu spielen oder auf sonst einem Kunstsektor tätig zu sein, mag auch alles andere, materielle verschwunden sein. Ich möchte meine Ausführungen schließen und Sie bitten, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen. (Bravorufe, Händeklatschen.)

Bürgermeister **Dr. Speck**: Hohes Haus! Ich will nur zu einem kleinen Teil der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters **Udier** ein paar Worte sagen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Konzerte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten deshalb, weil der übergroße Zudrang zu den Konzerten im Jahre 1945 und in der ersten Hälfte des Jahres 1946 in Graz seither wesentlich nachgelassen hat und weil tatsächlich im Jahre 1947 und auch in den ersten Monaten des Jahres 1948 das Gegenteil zu verzeichnen ist. Auch künstlerisch ausgezeichnete Konzerte sind nicht mehr ausverkauft, sind manchmal schlecht besucht und daraus ergibt sich die wirtschaftliche Tatsache des Defizits für die Veranstalter, das von irgendwelchen öffentlichen Körperschaften getragen werden muß. Das ist ein an sich unerfreulicher Zustand. Es zeigt sich diese Erscheinung auch auf anderem Gebiet. Auch ein Theater kann heute nicht mehr ohne öffentliche Zuschüsse geführt werden. Es hat ja auch das Land, der Finanzausschuß dem Rechnung getragen und hat für die Unterstützung der in Graz geführten öffentlichen Theater erhebliche Beträge eingesetzt. Man könnte sagen, daß hier ein Unterschied besteht, zum Beispiel Symphoniekonzerte richten sich kraft der kulturellen Höhe ihrer Ansprüche von vornherein an eine kleinere Schichte, während das Theater die Möglichkeit hat, Verschiedenes zu bieten und somit auch verschiedene Schichten heranzuziehen. Andererseits fordert das Theater einen größeren Apparat, der besonders bei der Oper ein sehr kostspieliger ist, der durch die Eintrittspreise allein, selbst bei gutem Besuch, nicht abgedeckt werden kann. Was die Konzerte betrifft, hat der Vorredner in einer interessanten soziologischen Darstellung auf eine Dreigliederung des in Frage kommenden Publikums hingewiesen und hat gemeint, daß die breite Schichte der Arbeiterschaft heute verhältnismäßig, zum Teil jedenfalls, Löhne bezieht, die es ihr wohl erlauben würden, Symphoniekonzerte zu besuchen, wenn sie das notwendige kulturelle Interesse aufbringen würden, während ein Großteil des sogenannten Mittelstandes, das sind Angestellte, Beamte usw. wohl dieses Interesse hätten, es aber wegen der zurückgebliebenen Bezüge nicht befriedigen können. Nun, was das erste betrifft, muß man das zu einem gewissen Grade richtigstellen. Es gibt wohl einen verhältnismäßig kleinen Teil, der solche Bezüge von 1000 S bis 1400 S erhält. Es gibt auch Menschen, die noch höher kommen, aber der Großteil erhält wohl weit geringere Löhne und das ist das ausschlaggebende. Die Arbeiter sind leider Menschen, die in der ganzen Ausgestaltung ihres Lebens außerordentlich zurückgeblieben sind. Sie verfügen kaum über ordentliche Möbel und verfügten niemals über genug Kleider, Schuhe, Wäsche usw., um nach den langen Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit noch so viel zu haben, um nur den dringendsten Bedarf decken zu können. Sie sind daher genötigt, sich von dem, was sie jetzt einnehmen, in allererster Linie diese Dinge zu beschaffen. Diese kosten so viel, wie jeder von uns weiß, daß auch den Arbeitern für die Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse fast nichts mehr bleibt. Dazu kommt, und darüber müssen wir uns klar sein, daß die Frage der

kulturellen Bedürfnisse eine Frage der Erziehung ist. Es ist klar, daß man auch bei der besten Förderung solcher Bestrebungen nicht in aller kürzester Zeit etwas erreichen kann. Wenn man die breitesten Schichten unseres Volkes, eben die Arbeiterschaft und die Bauernschaft heranziehen will zu kulturellen Hochleistungen, so müßte man versuchen, in der Programmgestaltung auf diese Erziehung Rücksicht zu nehmen. Man käme damit in Schwierigkeiten mit der anderen Schichte, von der der Herr Landeshauptmannstellvertreter **Udier** gesprochen hat, die kulturell so weit entwickelt ist, daß sie solche volkstümliche Konzerte nicht mag. In einem solchen Zwiespalte befinden wir uns. Ich weiß nicht, wie man darüber ernstlich hinwegkommen kann, außer daß man zur Erkenntnis gelangt, daß leider kulturell wertvolle Einrichtungen ohne öffentlichen Zuschuß nicht zu führen sind. Es ist nicht daran zu denken, daß ein Konzertorchester sich allein erhalten könnte. Wir haben in Graz ein solches, das ist das Opernorchester, es ist nur im Zusammenhang mit der Oper und diese wieder nur durch öffentliche Mittel zu erhalten. Es ist gar nicht daran zu denken, wie vor einem Jahr der Plan bestand, ein zweites Symphonieorchester in Graz zu schaffen, dieses müßte zugrunde gehen. Es wäre unmöglich, bloß aus der Veranstaltung von öffentlichen Symphoniekonzerten ein Orchester zu erhalten. Das sind die Schwierigkeiten. Sie gehen letzten Endes darauf zurück, daß überhaupt der Begriff der Nation und der nationalen Kultur noch ein etwas schwieriger ist. In Wirklichkeit ist es so, daß der Begriff der Nation sicher abhängig ist davon, ein wie großer Prozentsatz der Menschen, die einem Volk angehören, teilnehmen können an den Hochleistungen der nationalen Kultur. Dieser Prozentsatz war im Mittelalter ein sehr kleiner, nur eine kleine Schichte von Menschen des deutschen Volkes haben an den Errungenschaften der mittelalterlichen Kultur, sagen wir, der ersten Blüteperiode unserer Literatur, teilnehmen können. Der Prozentsatz wird immer höher im Laufe der Zeit, die Entwicklung geht dahin, einen immer größeren Anteil unseres Volkes teilnehmen zu lassen. Aber doch ist dieser Prozentsatz auch heute noch verhältnismäßig klein und dieser Entwicklungsgang, dem wir die größte Bedeutung zuschreiben, ist leider nur ein sehr langsamer.

Je mehr wir tun können, um alle Schichten unseres Volkes, den Arbeiter ebenso wie den Bauern, wirklich teilnehmen zu lassen an den Errungenschaften und Leistungen der Kultur, desto mehr werden wir unser Volk zu einer wirklichen Nation ausgestalten können. Diejenigen, die daran nicht teilnehmen können, sind nicht eigentlich Mitglieder der Nation, sie sind nur Hintersassen der Nation, wie **Bauer** das einmal gesagt hat. Vorläufig sollen wir aber unser möglichstes tun, um einen immer größeren Kreis von Menschen an den wirklichen Kulturinstitutionen teilnehmen zu lassen und diesen Bestrebungen dienen die Förderungsbeiträge, die im Voranschlag für diese verschiedenen Zwecke eingesetzt sind, denen wir aus vollem Herzen zustimmen werden. (Beifall, Händeklatschen.)

Landesrat **Dr. Illig**: Hoher Landtag! Für eine Anzahl der Abschnitte des Einzelplanes 3 bin ich

auch als Referent zuständig und will die Gelegenheit wahrnehmen, mich hiezu kurz zu äußern. Dieses Kapitel „Wissenschaftspflege“ betrifft vor allem die großartigen Sammlungen des Landesmuseums „Joanneum“. Es sind Kulturstätten, welche leider noch immer von Seite der Bevölkerung noch lange nicht jene Beachtung gefunden haben, die sie verdienen. Als vor über 100 Jahren Erzherzog Johann die großartige Stiftung dem Lande Steiermark machte und das „Joanneum“ gegründet wurde, da hatte er im Auge, nicht ein Magazin für alte Sachen, für Antiquitäten zu gründen, keine verstaubte Angelegenheit, wie man sich manchmal ein Museum vorstellt, sondern seine Auffassung war, durch dieses Joanneum gewissermaßen die leuchtende geistige Mitte des Landes zu schaffen, nicht einen Spiegel der Kultur, sondern eine Quelle der Kultur. Aus diesem „Joanneum“ ist die technische Hochschule hervorgegangen. Leider hat sich dann zeitweise in den späteren Jahrzehnten aus diesen Sammlungen so eine reine Museumsangelegenheit entwickelt und ich bemühe mich lebhaft, die Dinge wieder in ein anderes Fahrwasser zu leiten. Vielfach haben auch unsere Kustoden am Landesmuseum Joanneum und seinen verschiedenen Abteilungen zeitweise eine falsche Auffassung von ihren Aufgaben gehabt. Sie saßen oft jahrelang hinter verschlossenen Türen und bereiteten sich hinter diesen verschlossenen Türen auf einen akademischen Lehrberuf vor, arbeiteten an ihren wissenschaftlichen Arbeiten, um dann das Ziel einer Habilitation an einer Hochschule anzusteuern und zu erreichen. Das ist nicht die Aufgabe, die wir von einem Beamten unseres Landesmuseums „Joanneum“ erwarten. Wir erwarten von ihm, daß er diese Sammlungen der breitesten Öffentlichkeit eröffnet, das Interesse des Publikums dafür erweckt und in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung bleibt. Leider weiß ein großer Teil unserer Bevölkerung gar nicht, welche Schätze wir in den einzelnen Abteilungen unseres „Joanneums“ bewahren, ja vielfach weiß die Öffentlichkeit gar nicht, welche Abteilungen dieses „Joanneum“ umfaßt. Es ist beschämend, wenn man beobachten muß, daß noch vor einigen Jahren eine einzige Kinovorstellung mit irgendeinem Schundfilm mehr Besucher aufzuweisen hatte, als die einzigartige Sammlung von Bildwerken, Skulpturen und Tafeln des Mittelalters in unserem „Joanneum“ in einem ganzen Monat, eine Sammlung, die weit über den Rang eines Provinzmuseums hinausgeht und durch Erwerbungen der letzten Jahrzehnte europäischen, ja internationalen Rang erlangt hat. Einzelne Werke wie die Admonter Madonna, der Mühlauer Kruzifixus, die Werke des Hans von Tübingen sind von derart hoher und einzigartiger Qualität, daß man bis Zürich und Paris gehen muß, um etwas Ähnliches zu sehen.

Neben dieser großartigen Abteilung „Bildwerke des Mittelalters“ bewahrt das kunsthistorische und Kunstgewerbemuseum einzigartige Stücke, so beispielsweise den berühmten Landschadenbecher, eine Goldschmiedearbeit aus Augsburg aus der Renaissancezeit, die in ganz Europa fast nicht ihresgleichen hat. Es ist noch hinzuweisen auf unsere alte Galerie, die ebenfalls den Rang eines Provinzmuseums weit überschritten hat, wo erstklassige Werke z. B. eines

Lukas Cranach, Brueghel usw. zu sehen sind. Weiters in unserem Besitz ist die fast vollständige Sammlung der Werke des Kremser Schmidt; es ist überhaupt barocke Malerei in seltener Weise vertreten. Das Kupferstichkabinett birgt wertvolle Sammlungen Albrecht Dürers. In der Neuen Galerie, die leider von der Alten Galerie getrennt und in der Sackstraße in einem alten Palais notdürftig untergebracht ist, bewahren wir Gemälde von etwa 1800 bis in die Gegenwart, darunter kostbare Stücke der Romantiker, wie Waldmüller, Daifinger usw. In der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte und in der naturhistorischen Abteilung des Museums sind wir ebenfalls allen österreichischen Provinzmuseen weit voraus. Auch hier sind einzigartige Kunstwerke zu sehen. Ich erinnere nur an den berühmten Strettweger Opferwagen, ein Unikum, welches in Europa kaum seinesgleichen hat.

Das Volkskundemuseum hat es in dankenswerter Weise verstanden, durch seinen Heimatsaal, der diesem Museum angeschlossen ist, wirklich lebendigen Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen.

Als ich das Referat Wissenschaftspflege und Landesmuseum „Joanneum“ übernahm, wurden alle diese Institute und Einrichtungen noch autoritär geleitet. Die alte Einrichtung des Kuratoriums des Landesmuseums „Joanneum“, eine demokratische Einrichtung, eine Art Aufsichtsrat kunstverständiger Fachleute wurde im nationalsozialistischen Regime sofort beseitigt und durch eine autoritäre Direktion ersetzt. Ich habe gleich nach Übernahme des Referates dies beseitigt und die alte demokratische Einrichtung des Kuratoriums des Landesmuseums „Joanneum“ wieder hergestellt, ein Beirat der Landesregierung, welcher der Landesregierung und dem „Joanneum“ schon wertvolle Dienste geleistet hat.

Dem „Joanneum“ angeschlossen ist das Schloßmuseum Eggenberg, ein Juwel, welches erst in einigen Jahren der Bevölkerung ganz erschlossen werden wird. Leider fehlen uns die Mittel, dieses Werk in kürzester Zeit zustande zu bringen. Der Herr Finanzreferent Landesrat Horvatek hat allen meinen Bestrebungen volles Verständnis entgegen gebracht. Voriges Jahr hofften wir beide schon durch eine außerordentliche Finanzaktion die Mittel für einen raschen Ausbau dieses Schloßmuseums herbeischaffen zu können. Leider ist diese Aktion durch Umstände, die nicht in unserer Machtsphäre liegen, ins Wasser gefallen, so daß sich dieser geplante Ausbau auf mehrere Jahre erstrecken wird. Geplant ist, dieses großartige Schloß mit seinem herrlichen Park in ein Barock-Museum, ein Jagdmuseum, ein technologisches Museum umzuwandeln. Außerdem ist dieses Schloßmuseum für Repräsentationszwecke der Steiermärkischen Landesregierung zu benützen, für große Veranstaltungen, für Empfänge, die allenfalls von der Landesregierung zu geben sind, auch für Freilichtaufführungen vor dem Schloß, Konzerte usw. Wir beabsichtigen, mit dem Schloßmuseum Eggenberg für Steiermark und die Stadt Graz eine Art von Schönbrunn zu schaffen und ich hoffe, daß uns dies im Laufe einiger Jahre gelingen wird.

Zu meinem Referat gehört auch die Landesbibliothek, die zweitgrößte Bibliothek des Landes nach

der Universitätsbibliothek, die vor allem eine fast vollständige Sammlung der steirischen Frühdrucke umfaßt.

Es gehören ferner dazu das Landesarchiv in der Hamerlinggasse, welches die Zeugnisse der ruhmvollen Vergangenheit unseres Vaterlandes verwahrt, aber auch für die Praxis oft noch wichtig ist.

Auf meinen Antrag subventionierte die Landesregierung auch die sogenannte historische Landeskommission für Steiermark. Auch diese historische Landeskommission, weil sie gewissermaßen auch eine demokratische Einrichtung ist, hat das nationalsozialistische Regime aufgelöst. Die Landesregierung hat diese historische Landeskommission auf meinen Antrag wieder hergestellt und 20 namhafte Historiker in diese Kommission berufen. Durch die Subvention der Landesregierung ist die historische Landeskommission im Zusammenwirken mit dem historischen Verein für Steiermark in der Lage, wichtige Publikationen herauszugeben oder fortzusetzen. Es wurde mit der Herausgabe des historischen Atlases der Steiermark begonnen, das Urkundenbuch der Steiermark wird fortgesetzt werden und verschiedene andere historische Forschungsarbeiten werden ermöglicht. Durch Subventionierung anderer wissenschaftlicher Publikationen unterstützen wir die Forschungsarbeit auch auf anderem Gebiet. Erwähnen will ich nur, daß die Johann-Fux-Forschung durch die Subvention der Landesregierung bedeutend vorwärts gebracht wurde und die Möglichkeit einer vollständigen Ausgabe der Werke des berühmten steirischen Komponisten Fux in den Bereich der Möglichkeit gerückt wird.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter U d i e r hat im Laufe seiner Rede dargelegt, daß die Musik vielleicht noch immer nicht jene Bedeutung findet, die sie verdient und daß z. B. die Musiker zu den schlechtest bezahlten Menschen gehören, die wir überhaupt kennen. Nun, dabei kann man noch hervorheben, daß Graz gerade eine Musikstadt ist und dieser Zweig der Kunst hier verhältnismäßig noch am besten und mit dem größten Enthusiasmus gepflegt wird. Viel schlechter steht es hier mit den bildenden Künstlern, die noch weit schwerer zu ringen haben, als die Musiker. Es ist z. B. auch nicht sehr ehrenvoll für die Pflege der bildenden Künste in Steiermark und Graz, der zweitgrößten Stadt Österreichs, daß diese noch immer kein Künstlerhaus besitzt, in welchem die schaffenden Künstler ihre Werke ausstellen können. Diese Künstler sind gezwungen, ihre Werke in den Auslagen der Kaufgeschäfte auszustellen. Die Steiermärkische Landesregierung will auch diesem Übelstand abhelfen und hat zur Unterstützung eines Projektes, in Graz ein Künstlerhaus zu erbauen, einen namhaften Betrag in das Budget eingestellt. Die Stadt Graz hat das gleiche getan und die Künstlerschaft hat selbst einen entsprechenden Betrag aufgebracht, so daß Aussicht besteht, in nicht allzuferner Zeit ein Künstlerhaus der Stadt Graz und damit den bildenden Künstlern ein Heim zu schaffen.

Hohes Haus! Es wird uns manchmal in unserer politischen Tätigkeit geradezu der Vorwurf gemacht, daß wir für diese kulturellen Zwecke gegenüber früheren Zeiten so viel Geld ausgeben. Ein Betrag

von 3 Millionen Schillinge ist sicher kein Pappenstiel. Wir glauben aber, daß wir nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, trotz der Not der Zeit auf diesem Gebiet etwas zu schaffen. Denn, so wichtig Ernährungsfragen, so wichtig die Beschaffung von Kartoffeln und Kohle auch ist, ein Leben, welches nur aus Arbeit, Speise und Schlaf besteht, könnte tatsächlich nicht lebenswert erscheinen. Und daraus leiten wir die Berechtigung ab, die kulturellen Bestrebungen auch in wirtschaftlich schwerster Zeit zu pflegen und zu unterstützen. (Beifall, Händeklatschen.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zum Einzelplan 4, Berichterstatter Abg. O p e r s c h a l. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Der Einzelplan 4 „Fürsorge“ umfaßt die gesamte offene und geschlossene Fürsorge, u. zw. Landeshilfsbedürftige, Pflege- und Siechenwesen, im Abschnitt 42 Bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptiker, im Abschnitt 43 Taubstumme und Blinde, weiters Krüppel, dann auch Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und noch sonstige Fürsorge. Unter Sonstiger Fürsorge finden wir vor allem den Förderungsbeitrag für die Kleinrentnerküche, Förderungsbeitrag für den Landesverband Steiermark der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Förderungsbeitrag an die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen in Graz, Unterstützungen und soziale Aufwendungen für unter das Opferfürsorgegesetz fallenden Personen, weiter die Kriegsgefangenenfürsorge, Transportspesen und Sonstiges für die Spendenaktion der Österreichhilfe der Vereinten Nationen und weitere sonstige Maßnahmen, darunter auch der Bergrettungsdienst. Das Ziffernmateriale liegt Ihnen im Gesamtplan vor, die Abänderungs-Beschlußanträge in der Beilage Nr. 62.

Es liegen folgende Abänderungs- bzw. Beschlußanträge vor:

Zu 411: „Die Landesregierung wird eingeladen, zu prüfen, ob die Tuberkulose-Abteilung in der Landes-Siechenanstalt in Kindberg nicht in die Landes-Siechenanstalt nach Radkersburg verlegt werden kann, wogegen die Siechen der Landes-Siechenanstalt in Radkersburg in die Landessiechenanstalt nach Kindberg zu überstellen wären.“

Wie Sie wissen, ist das Rekonvaleszentenheim in Graz, wo seinerzeit die Tuberkulosen untergebracht wurden, von den Briten besetzt und seither sind schwere Fälle nach Kindberg eingewiesen worden. Es ist natürlich sanitäts-hygienisch nicht einwandfrei, wenn neben den Siechen diese schweren tuberkulösen Fälle untergebracht sind. Ein Erhöhungsantrag ist vorgesehen im Betrage von 50.000 S, die würden wir uns ersparen, wenn es uns gelingen würde, die Tuberkulosen in die Siechenanstalt nach Radkersburg zu verlegen und Radkersburg als Siechenanstalt aufzulassen.

Wir haben weiter zu Abschnitt 42 einen Beschlußantrag folgenden Inhaltes :

„Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß eine möglichst individuelle Behandlung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten stattfindet.“

Weiters liegt ein Antrag des Finanz-Ausschusses zu 47,53 vor, der lautet :

„Die Steiermärkische Landesregierung wird eingeladen, mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß die Höhe der Transportkosten im Zuge von internationalen Hilfsaktionen überprüft, herabgesetzt und einheitlich geregelt wird.“

Wir mußten hier einen Mehrbedarf von 55.000 S einsetzen, weil die Transportkosten so hoch kommen. Während der Beratung im Finanz-Ausschusse wurde festgestellt, daß die Transportkosten bei vielen Artikeln insgesamt zusammengenommen mehr ausmachen als die Preise der Produkte, wenn wir sie in Österreich einkaufen könnten. Es sind hier Untersuchungen anzustellen, ob es nicht möglich wäre, diese Transportkosten herabzusetzen und hier das Land zu entlasten. Wir wissen nicht, welche Dinge mit diesen Verträgen gestaltet werden und ich glaube, daß hier Verdienste gemacht werden, die auf Kosten der Fürsorge gehen. Es hat nun der Antrag den Zweck, diese Sache zu untersuchen und zu beseitigen.

Außerdem liegt noch ein Beschlußantrag zu 47,54 vor, welcher lautet :

„Der bewilligte Mehrbetrag ist für den Bergrettungsdienst gewidmet.“

Es handelt sich hier um einen Mehrbetrag von 10.000 S, der eingesetzt wurde und zweckgebunden ist, so daß der bewilligte Mehrbetrag eben nur für den Bergrettungsdienst gewidmet wird.

Sie finden in diesem Einzelabschnitt auch vor allem die Opferfürsorge für die politisch Verfolgten. Ich möchte Ihnen sagen, daß, trotzdem der Bund der politisch Verfolgten aufgelöst erscheint, die Opferfürsorge weitergeht. Es wird darauf Wert gelegt, daß in der Abteilung 9 „Opferfürsorge“ auch die Parteienvertreter zu Worte kommen, um eine gerechte Verteilung dieser Fürsorgegelder vorzunehmen.

Die Ziffern, die Sie hier im Gesamtplan vorfinden, erfahren durch die einzelnen Abänderungsanträge folgende Änderungen :

Die Gesamteinnahmen belaufen sich	
auf	16,573.500 S
die Ausgaben auf	22,660.800 S
ergibt einen Zuschußbedarf von	6,087.300 S

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag mit den Abänderungs- und Beschlußanträgen anzunehmen.

Abg. Wolf : Hoher Landtag ! Es ist das drittemal, daß ich heute von dieser Stelle aus anlässlich der Budgetberatungen zum Jugendproblem, das möglicherweise das bedeutendste, aber ganz sicherlich das erschütterndste der Gegenwart ist, Stellung nehmen kann.

Eine Statistik erweist, daß 80% aller Jugendverwahrlosung in zerrütteten häuslichen Verhältnissen ihre ersten Wurzeln haben. Die moralisch erschütterte Familie bereitet den Nährboden ebenso, wie die durch den Krieg ins Vielfache gesteigerten äußeren ungenügenden Lebensverhältnisse vieler Familien. Wenn — wie ein Polizeibericht meldet — eine 12köpfige Familie in einem einzigen Wohnraum lebt und die Kinder in einem Bett zu viert schlafen müssen, ist es kein Wunder, wenn die 15jährige Tochter in Nachtllokale aufgegriffen wird. Die materielle Not, der Hunger, das Fehlen so vieler äußerer Lebensnotwendigkeiten, Unterernährung usw. schaffen in jungen Menschen eine große Anfälligkeit für das Überschreiten sittlicher Normen. Die äußere Unsicherheit unserer Lebensexistenz, die wirtschaftliche Unsicherheit, die Aussichtslosigkeit drängen nur zu leicht auf abnormale Wege. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß bald wieder Verhältnisse eintreten, in denen es nicht mehr so leicht ist, mühelos viel Geld zu verdienen, sondern wieder ernste Arbeit die Lebensexistenz sichert und die Aussicht auf eine gesicherte Zukunft Anreiz zu beruflicher Tüchtigkeit gibt. Es müßte alles nur menschenmögliche getan werden, um ein rasches Wohnbau-Programm zu fördern, es müßte viel soziale und charitative Fürsorge aufgewendet werden, es müßte die Sicherung der sozialen Lebens- und geordneter Arbeitsbedingungen gefördert werden, es müßte der Jugend viel Möglichkeit zur Berufsausbildung und Umschulung gegeben werden, es müßte vor allem in allen Erziehungsbereichen auf die Hebung eines gesunden Arbeits-Ethos hingedrängt werden.

Um eine Jugendverwahrlosung aber erfolgreich bekämpfen zu können, brauchen wir Erziehungsheime, die aufnahmefähig sind. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß beispielsweise das Landeserziehungsheim für Knaben in Hartberg seit Wochen für Neu-Aufnahmen gesperrt ist, weil angeblich die notwendige Anzahl von Betten nicht beschafft werden kann. Es kann nicht länger geduldet werden, daß verwahrloste Jugendliche, deren Fürsorge-Erziehung vom Jugendgericht schon längst beschlossen worden ist, noch immer herumlungern und so die Gefahr weiterer Verwahrlosung besteht. Der Fürsorgeerziehungsbeschluß des Gerichtes, der nicht ausgeführt werden kann, bedeutet außerdem eine Untergrabung der Autorität — sowohl des Jugendgerichtes, als auch des antragstellenden Jugendamtes, da der Jugendliche und seine Angehörigen den Eindruck gewinnen, die Behörden seien ohnmächtig. Ein solcher Gerichtsbeschluß wird dann einfach nicht mehr ernst genommen.

In diesem Zusammenhang sei neuerdings auf die dringende Notwendigkeit eines Polizei-Jugendheimes hingewiesen, wie es schon vor 1938 in Graz bestanden hat. Die Aufgabe dieses Heimes war und wäre es wieder, straffällige Jugendliche vor und nach ihrer gerichtlichen Aburteilung vorübergehend aufzunehmen und vor Rückfällen zu bewahren. Meist handelte es sich um Jugendliche, die sonst in Schutzhaft hätten genommen werden müssen, aber auch um solche, die nach Beendigung ihres Strafverfahrens entweder in Fürsorge-Erziehung abzu-

geben oder in entsprechende Arbeit unterzubringen waren. Von der Notwendigkeit dieses Polizei-Jugendheimes überzeugt, wurde bereits in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 28. Mai 1946 — also vor fast zwei Jahren — von den Abg. Wolf, Holik, Duss, Prassl, Kaplan der Antrag auf Wiedererrichtung des Heimes in Graz gestellt — leider bis heute, trotz aller Bemühungen der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters ebenso wie der Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages ohne Erfolg. Wieso es dazu gekommen ist, hat mir erst gestern eine Zuschrift klargelegt. Die Schwierigkeiten liegen in Wien, wo das Bundesministerium für Inneres die Zustimmung zur Wiedererrichtung eines Polizei-Jugendheimes in Graz nicht erteilt hat. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Zusage auf Überlassung eines Betrages aus dem UNRRA-Fonds zurückgezogen. Es besteht also derzeit keine Möglichkeit, den Landtagsbeschluß durchzuführen. Wohl aber haben wir die Zusicherung erhalten, daß sich die genannten Faktoren weiterhin auf das ernsteste bemühen werden, diesem Antrag zur Durchführung zu verhelfen.

Bis jetzt sehen sich die Gerichte gezwungen, Jugendliche, die nicht untergebracht werden können, einfach auf freien Fuß zu setzen, was natürlich zu einer schweren Gefährdung der übrigen Jugend führt und außerdem die Maßnahmen der Jugendfürsorge äußerst erschwert.

Das Landesjugendamt führte vor 1938 auch eine Anstalt zur Ausbildung von körperbehinderten Jugendlichen. Dem Vernehmen nach ist diese Anstalt noch immer nicht eröffnet, obwohl die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung der körperbehinderten Jugendlichen nach wie vor besteht.

Schließlich sei die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages, der Landesregierung und darüber hinaus der Bundesregierung noch auf zwei Faktoren gelenkt, die zum großen Teil geeignet sind, die ohnehin sittlich gefährdete Jugend zu demoralisieren. Es sind dies die immer mehr überhandnehmende Schmutz- und Schundliteratur und der minderwertige, ja manchmal schädliche Film. Ich erinnere an einen Film, der vor kurzem in Graz gelaufen ist „Der perfekte Mörder“. Eine unübersehbare Flut von Illustrierten, Magazinen, Witzblättern schlimster Art ist allerorts den Jugendlichen dargeboten. Strafbestimmungen unseres Gesetzbuches treten praktisch nicht in Kraft. Ständig werden wir mit Neuerscheinungen auf diesem Gebiet beglückt, die vielfach sogar offizielle Papierzuweisungsnummern tragen, zur selben Zeit, wo wertvolle Literatur wegen Papiermangels nicht erscheinen kann, wo die Schulkinder der so notwendigen Hefte und Bücher entbehren müssen. Nicht weniger als 35 „Romanzeitungen“ erscheinen in Österreich, literarisch meist wertlos, nicht selten giftige Erzeugnisse.

Die unbefriedigende und niederdrückende Lebensatmosphäre treibt die Menschen ins Kino, wo sie Entspannung und Vergessen und neues Erleben suchen. Was könnte hier an wertvoller Erziehung und Bildung der Menschheit geleistet werden! Anstatt dessen werden in der Öffentlichkeit und in der Tagespresse laufend Beschwerden erhoben über Filme, die in Wien von der Alliierten Kommission

als „jugendfrei“ bezeichnet worden sind, aber nach dem Urteil maßgebender Faktoren in keiner Weise für Jugendliche geeignet erscheinen. Kürzlich tagte in Wien, im Bundesministerium für Unterricht, der Jugendbeirat, dem die Vertreter der österreichischen Jugendverbände u. a., die der Freien österreichischen Jugend, der Katholischen Jugend, der Österreichischen Jugendbewegung, der Pfadfinder und der Sozialistischen Jugend angehören. In einer Entschliebung wurde der dringende Wunsch der österreichischen Jugend auf die Wiederherstellung der vollen Hoheitsrechte unseres Staates auch auf dem Gebiete des Filmwesens ausgesprochen. In dieser Entschliebung wird die Sonderstellung der Filmstellen der Alliierten abgelehnt und gefordert, daß einzig und allein österreichische Behörden über das Filmwesen zu entscheiden haben. In Steiermark wurde durch die Steiermärkische Laufbildordnung vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, und in der novellierten Fassung vom 24. Jänner 1936, LGBl. Nr. 3, die Prüfung der Filme hinsichtlich ihrer Eignung für Jugendliche einem Beirat, der der Landesregierung unterstellt ist, übertragen; denn nach der Bundesverfassung ist der Jugendschutz ausdrücklich den Ländern vorbehalten. Es wäre wohl sehr zu begrüßen, wenn auch auf dem Gebiete des Filmwesens der verfassungsmäßige Zustand ehestens hergestellt würde. In diesem Zusammenhang sei auch auf die oft recht mangelhafte Kontrolle der jugendlichen Kinobesucher hingewiesen. Es muß erreicht werden, daß die Zahl der freiwilligen Jugendhelfer, die nach der steirischen Jugendschutzordnung vom 30. Juni 1947, LGBl. Nr. 22, zur Verstärkung der amtlichen Organe eingesetzt werden, eine Vermehrung erfährt. Diese freiwillige Jugendaufsicht, die in Graz schon seit einer Reihe von Jahren verdienstvoll wirkt, muß nunmehr auch am Sitze jedes einzelnen Bezirksjugendamtes ins Leben gerufen werden. Sie hätte die Aufgabe, im Einvernehmen mit der Polizei bzw. auf dem Lande im Einvernehmen mit der Gendarmerie nicht nur den Kinobesuch zu kontrollieren, sondern überhaupt die Einhaltung der Bestimmungen der genannten Jugendschutzordnung zu überwachen; so z. B. hinsichtlich des Feilbietens von Schmutz- und Schundschriften, des Besuches von Tanzlokalen, Gast- und Kaffeehäusern durch Jugendliche usw. Es ist bekannt, daß in Graz die von der Jugendschriftenkommission beim Bundesministerium für Unterricht als für Jugendliche ungeeignet bezeichneten Presseerzeugnisse wie „Eva“, „Der liebe Augustin“, „Der Igel“ usw. an Jugendliche nicht mehr verkauft werden dürfen und daß die Einhaltung dieses Verbotes in Graz von der Polizei überwacht wird. Es ist aber bisher nicht bekannt geworden, ob auch die einzelnen Bezirkshauptmannschaften dieselben Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund ergriffen haben. Es wäre die höchste Zeit, daß hier ein einheitliches Vorgehen aller maßgebenden Stellen erfolgen würde, damit nicht Literatur, die in Graz als Schmutzschrift öffentlich nicht aufgelegt und den Jugendlichen nicht verkauft werden darf, außerhalb der Grenzen des Stadtgebietes von jedermann erworben werden kann. Auch die Prüfung von Theateraufführungen hinsichtlich ihrer Eignung für Jugendliche hätten im Interesse unserer gefährdeten Jugend

wieder amtlich zu erfolgen. Dabei hätte die Polizei, in deren Zuständigkeit diese Prüfung fällt, stets das Einvernehmen mit den Jugendämtern und Schulbehörden herzustellen. Das Jugendreferat der Polizei wäre zu diesem Zwecke auszubauen, wobei zu erwägen wäre, ob man nicht im polizeilichen Jugendreferate besonders für die Behandlung weiblicher Jugendlicher weibliche Kriminalbeamte verwenden sollte, die auch für die Prüfung von Theatervorführungen hinsichtlich ihrer Eignung für Jugendliche herangezogen werden können.

Nach all dem Negativen muß aber als positive Seite rühmend hervorgehoben werden, daß der weitaus größte Teil der Jugend in Schulen und auf Lehrplätzen einwandfrei arbeitet, trotz schwerster Not und zeitbedingter Hemmnisse. Es ist erfreulich, daß von Jugendorganisationen und -Gemeinschaften verschiedener politischer Richtungen die Lösung des Jugendproblems aufgegriffen wurde. Die Öffentlichkeit muß mit Ernst und Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß hier gesunder Zukunftswille der jungen Generation sein Recht begehrt. Österreichs Jugend in ihrer überwiegenden Mehrheit wird die traurige Gegenwart in Erkenntnis der edlen Größe des Ringens um Menschlichkeit, Glauben und Freiheit überwinden. Schwer ist die gestellte Aufgabe, noch schwerer ihre Durchführung, aber Österreichs Jugend ist — wie jede gesunde Jugend — für eine große Idee zu haben. Fortschrittlich gestaltend werden dann junge Kräfte die Heimat bauen, die allen bösen Gewalten zum Trotz das Gespenst des Krieges, der Vergewaltigung und des Todes auf immer bannen wird und nicht nur Österreich, sondern darüber hinaus einer glücklicheren Welt bei der Gestaltung und Formung eines wahren Völkerfriedens ohne Mißverständnisse und Vetorecht, ohne Gewaltakte und KZ's helfen wird.

So wird sich der Wunsch eines großen Österreichers erfüllen, jener Ruf an unsere Jugend: „Erhalte Gott Dir Deinen Jugendsinn und mache gut, was andere verdorben.“ (Allgemein sehr lebhafter Beifall und Bravorufe.)

Landesrat Oberzaucher: Hoher Landtag! Frau Abg. Wolf hat einige Fragen erörtert, die mich als Referenten für das Fürsorgewesen veranlassen, einige aufklärende Worte zu sagen. Es ist vor allem die Frage der Landes-Erziehungsheime, die von der Frau Abgeordneten mit Recht einer Kritik unterzogen wurde. Das Landes-Erziehungsheim für Knaben in Hartberg ist sicherlich nicht ausreichend und richtig eingerichtet, weil es durch die Kriegereignisse vollkommen devastiert, der meisten Einrichtungsgegenstände beraubt war und erst mit viel Mühe und Aufwand ganz bedeutender Kosten wieder so halbwegs eingerichtet werden konnte. Auch heuer sind wieder im Budget nahezu 500.000 S eingesetzt, um endlich das Heim in einen Zustand zu bringen, der die Ausnützung der vollen Kapazität gewährleisten würde. Derzeit sind 90 Betten belegt, das Haus selbst hat einen Fassungsraum von zirka 150 bis 160 Betten; aber die Betten fehlen, die Bettwäsche, das Geschirr, es fehlt noch Verschiedenes. Auch die Zentralheizung muß noch gerichtet und verschiedene andere Ausbesserungen am Gebäude veranlaßt und durchgeführt werden, bis

tatsächlich diese volle Kapazität ausgenützt werden kann. Was das Land und das Referat mit den Mitteln, die zugewiesen wurden, tun konnte, um diese volle Ausnützungsmöglichkeit zu erreichen, wurde getan. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir heuer mit den Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt wurden, und wenn wir das Material, das notwendig ist, erhalten, die Gebäude in vollkommen gebrauchsfähigen Zustand bringen und dadurch wieder 150 bis 160 verwahrloste Knaben unterbringen können.

Dasselbe sehen wir bei dem Heim für verwahrloste Mädchen. Während der Nazizeit war dieses Heim in Mautern untergebracht, im dortigen Kloster eines Ordens. Dieses Klostergebäude, das für die Unterbringung verwahrloster Mädchen sehr geeignet war, mußte dem Orden zurückgegeben werden auf Grund des Rückstellungsgesetzes. Wir haben darum gekämpft, mit der Gendarmerie gedroht, das Gesetz ist stärker; wir mußten das Gebäude räumen und haben dafür das ungenügende Gebäude in Mariatrost erhalten, das als Aufnahme- oder Durchgangsheim bestimmt war. Dieses Heim in Mariatrost soll nun aufgelassen und das Mädchen-Erziehungsheim in das Schloß Feistritz bei Murau verlegt werden. Es ist auch nicht vollkommen geeignet für die Einrichtung und Unterbringung eines Mädchen-Erziehungsheimes; die Fachleute haben erklärt, daß alle möglichen Hindernisse bestehen, um das Gebäude so einzurichten, daß es wirklich brauchbar ist. Wir wollen also noch untersuchen, ob es möglich ist, es wieder in einen brauchbaren Zustand zu versetzen. Dann erst würde das in Mariatrost als Mädchenerziehungsanstalt aufgelassen und nur als sogenanntes Übergangsheim eingerichtet werden, um dem Mangel abzuhelpen, den Frau Abg. Wolf mit Recht angeführt hat, und zwar dem Mangel an dem Bestehen eines Polizeijugendheimes. Dieses Polizeijugendheim, das vor zwei Jahren zur Errichtung beschlossen wurde und nicht zustande kam, ist, wie schon von der Frau Abg. Wolf mitgeteilt wurde, wegen der widerstrebenden Haltung des Ministeriums für Inneres nicht zustandegeworren, weil das betreffende Polizeigebäude für die Unterbringung der Polizeimannschaft dringender gebraucht wurde. Dieses Heim in Mariatrost, das jetzige Mädchenheim, würde dann alle aufnehmen, die augenblicklich unterzubringen sind, bevor die Gerichte und das Jugendamt einschreiten können und die Kinder zur Erziehung einweisen. Es ergeben sich Fälle, daß Kinder aufgegriffen und untergebracht werden müssen, wobei zu vermeiden ist, daß sie mit erwachsenen Verbrechern in Polizeigefängnissen zusammengebracht werden. Wir hoffen, daß wir in diesem Jahre sowohl der Frage eines ausreichenden und geeigneten Erziehungsheimes für Mädchen gerecht werden können und auch außerdem noch ein Durchgangsheim für jene Kinder schaffen, die gerade aufgegriffen und der Straße entzogen werden müssen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Heime, die wir errichten und errichtet haben für die Erziehung verwahrloster Knaben und Mädchen, nicht unsere ganze Aufgabe bedeuten. Denn wichtiger, als diese verwahrlosten Kinder unterzubringen und zu versuchen, sie zu bessern und sie zu arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen zu erziehen, sind die Vor-

beugungsmaßnahmen, jene Arbeit, die wir leisten müssen, um die Kinder ferne zu halten von jenen Verführungen, denen sie unterliegen. Für diese Maßnahme ist auch im Budget über meinen Antrag ein Betrag von 150.000 S erstmalig eingesetzt worden und der Finanzausschuß hat dem auch zugestimmt. Der Hohe Landtag wird nun über den Betrag zu beschließen haben, der gewidmet wird für jene Zwecke, für jene Vorhaben, die notwendig sind, damit die Kinder, die der Schule entwachsen sind, den Gefahren der Straße entzogen und möglichst schnell auf Lehrplätzen, auf Arbeitsplätzen untergebracht werden, so daß sie also nicht genötigt sind, arbeitslos, beschäftigungslos herumzulaufen und zu verderben, später diese Erziehungsheime, und noch später die Gerichtssäle und Strafanstalten zu füllen. Wir wissen, daß dabei auch die Frage der Schundliteratur, die Frage der Filme usw. eine große Rolle spielt, das haben wir im Landesjugendamt ebenfalls schon längst erkannt; es wird beständig daran gearbeitet, durch die Schaffung entsprechend gesetzlicher Maßnahmen und Verordnungen diesen Gefahren entgegenzuwirken; ich kann der Frau Abg. Wolf versprechen, daß das, was wir vom Landesjugendamt aus tun können, um mitzuwirken, daß diese Verwahrlosung und die Gefahr der Verderbnis durch Schundliteratur und Film gebannt wird, sicherlich geschehen wird.

Zu diesem Kapitel gehören noch einige andere Fragen der Fürsorge, z. B. die Opferfürsorge, die den politischen Opfern zu Teil wird. Sie wird — das möchte ich hier ausdrücklich betonen — weiter geübt, trotz der Auflassung des KZ-Verbandes, des Verbandes der politisch Verfolgten, die vor einiger Zeit durch das Innenministerium verfügt wurde. Die Abteilung für Fürsorge der politischen Opfer bei der Landesregierung arbeitet weiter und außerdem bleibt sie noch weiter mit den einzelnen Vertretern der politischen Parteien, die diese Opferfürsorge besonders betreiben, in Verbindung, damit alles geschieht, um diesen Opfern jene Fürsorge angedeihen zu lassen, die ihnen mit Rücksicht auf die Not, die Entbehrungen, die Mißhandlungen, die sie erduldet haben, zukommt. Ein besonderes Kapitel der Fürsorge ist die Unterstützung jener Menschen, die infolge ihres Alters, ihrer Arbeitsunfähigkeit oder weil sie Familien zu versorgen haben, ohne einen Ernährer zu besitzen, also Familien, deren Erhalter in der Gefangenschaft oder gefallen ist, befürsorgt werden müssen. Diese Fürsorge, das muß ich offen sagen, weist noch ganz bedeutende Mängel auf, Mängel vor allem deswegen, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind, um jene Unterstützung zu zahlen, die ein halbwegs anständiges und auskömmliches Leben dieser Familien und Einzelpersonen garantieren könnten. Wir sind aber — das muß ich sagen — nicht an letzter Stelle mit unseren Ansätzen für die Unterstützung dieser Fürsorgebedürftigen. Wir sind immer in Verbindung mit den anderen Ländern, um festzustellen, was dort für diese Fürsorgebedürftigen geleistet wird; aber wir mußten leider feststellen, daß in anderen Ländern die Ansätze der Fürsorgeunterstützung für diese Fürsorgebedürftigen auch zu gering sind, sie müßten höher sein. Ich habe auch deshalb beantragt, eine kleine Erhöhung des vorgesehenen Betrages im Voranschlag einzusetzen und

habe jetzt schon den Herrn Finanzreferenten er sucht, er möge seine Verstärkungsmittel, die er im Voranschlag vorgesehen hat, nicht zuletzt auch für diese Fürsorgezwecke in Aussicht nehmen. Denn, wenn wir diese Beträge vergleichen mit jenen, die der am schlechtesten entlohnte Arbeiter oder ein kleiner Pensionist bekommt, so sind diese noch darunter; daß es bei der heutigen Teuerung nahezu unmöglich ist, mit diesen Fürsorgesätzen auszukommen, ist ganz einleuchtend. Die Menschen können nur deshalb mit diesen Fürsorgesätzen leben, weil sie entweder in einem Haushalt leben, in dem sie entgegenkommenderweise nur einen geringen Verpflegungskostenbeitrag zahlen, oder weil sie vielleicht noch fähig sind, kleine Hilfsarbeiten zu leisten und sich so einen kleinen Nebenverdienst schaffen. Aber wenn sie davon leben müßten, was das Land ihnen zahlt, dann wäre das nach dem alten Sprichwort zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Aber was das Land tun kann, wird jedenfalls getan. Es werden besonders jene Fälle speziell behandelt, in denen nachgewiesen ist, daß der Fürsorgebedürftige ganz allein von diesem Fürsorgebetrag leben muß. Es wird genau untersucht und erhoben, ob der Fürsorgebedürftige oder die Familie noch irgendwelche andere Einkommen hat, Hilfsleistungen in Anspruch nehmen kann, die das Leben mit Beihilfe dieses Fürsorgebetrages ermöglichen.

In der geschlossenen Fürsorge, in den Anstalten, leistet das Land alles das, was man bei unserer Armut, bei unserer Not leisten kann. Die Siechenanstalten wurden des öfteren von mir und auch von anderen Mitgliedern des Hohen Landtages überraschend besucht, weil hier und da eine Beschwerde einläuft, daß die Verpflegung unzureichend sei oder irgend ein anderer Mangel besteht; aber immer wieder konnte von den Mitgliedern des Hohen Landtages oder von Beamten, die überraschend diese Untersuchungen durchgeführt haben, festgestellt werden, daß die Beschwerden nicht berechtigt sind, sondern von irgend einer Einzelperson stammen, die mit dem Essen eben einmal unzufrieden war. Das Essen ist, gemessen an dem Essen, das heute allgemein in Österreich möglich ist, reichlich. Ich habe in den Siechenhäusern mit den einzelnen Pflinglingen gesprochen und keiner hat mir erklärt, es sei zu schlecht und zu wenig. Ich bin von Mann zu Mann, von Frau zu Frau gegangen. Sie waren zufrieden, sie wissen, daß wir tun, was wir können. Die Anstalten haben meist noch eine kleine Landwirtschaft und können so die Kost etwas aufbessern. Die Unterbringung in geschlossenen Anstalten des Landes, kann man ruhig sagen, ist eine gute und Beschwerden sind unberechtigt. Es kommt natürlich schon vor, daß ein besonders starker Esser — bei den Halbidioten z. B. gibt es Menschen, die besonders viel essen, so daß für den die Portionen nicht reichen — zu wenig Brot hat, während der Nebenmann aber wieder sagt, er habe mehr als genug. Wir haben Auftrag gegeben, daß diese Vielesser etwas besser bedacht werden aus jenen Portionen, die übrig bleiben, weil es ja wieder viele Menschen gibt, die nicht alles essen können.

Die Krüppelbildungsanstalt in Andritz wird heuer errichtet werden. Bis jetzt wurde daran gearbeitet, um die durch Besatzungstruppen angerichteten Schä-

den an den Gebäuden zu beheben und die Einrichtungsgegenstände wieder zu beschaffen. Wir hoffen, daß wir heuer den Betrieb aufnehmen und wieder den verkrüppelten armen Menschen die Gelegenheit geben können, sich in diesem Heim zu erholen, vor allem aber ein Handwerk zu erlernen. Dieses Heim hat nämlich die Aufgabe, die verkrüppelten jungen Menschen, die meist noch schulpflichtig sind, aufzunehmen und dort weiter zu unterrichten und ihnen nebenbei die Kenntnisse für ein geeignetes Gewerbe beizubringen. Es ist dort eine eigene Schneiderei, eine Schuhmacherei und Gärtnerei eingerichtet. Eine große Reihe zufriedener Menschen, die verkrüppelt sind, die sich nun selbst ihr Brot verdienen, haben in dieser Anstalt einstmals ihren Beruf erlernt.

Auch die Förderungsbeiträge, die wir zu verschiedenen Zwecken der Fürsorge geben, sind gut angebracht. Wir geben auch den Invaliden einen ziemlich bedeutenden Betrag, der außerdem noch erhöht wird dadurch, daß ein Teil der von der Vergnügungssteuer genommenen Auflage diesen Invaliden zugute kommt.

Zum Schluß noch einige Worte über Kriegsgefangenenfürsorge. Diese hat besonders eingesetzt, als im Herbst des Vorjahres die ersten großen Transporte aus Rußland eingelangt sind. Da wurde über Beschluß der Landesregierung ein eigenes Komitee, ein Landeskomitee, gebildet, zur Betreuung der Kriegsgefangenen und in jedem Bezirk des Landes ein sogenanntes Bezirksbetreuungskomitee. Diese haben die Aufgabe, die Kriegsgefangenen, wenn sie nach Steiermark kommen, zu empfangen und sie zu betreuen. Und ich kann verraten, daß wir in der Abteilung schon eine ganze Anzahl von Dankschreiben haben von Kriegsgefangenen, die gerührt und dankbar anerkennen, wie der Empfang in der Heimat eine freudige Überraschung für sie bedeutet hat. Obwohl wir den Kriegsgefangenen nicht viel Gold und Schätze bieten können, obwohl wir ihnen nicht das wiedergeben können, was sie im Krieg und in der Gefangenschaft verloren haben, sehen sie doch, daß die Heimat, daß das Land ihnen das gibt, was eben möglich ist. Die Kriegsgefangenen werden bei ihrem Eintritt nach Österreich zuerst in Wiener-Neustadt empfangen, bekommen einen bescheidenen Betrag aus Bundesmitteln zugewiesen, dann kommen sie nach Steiermark und erhalten hier in den Städten, in denen sie übernommen werden, nachdem sie ebenfalls von verschiedenen Organisationen — das ist Aufgabe des Landeskomitees — begrüßt werden, ein Essen, dann werden sie in ihre Heimat geleitet, dort bekommen sie ein Handgeld, mit dem sie jedenfalls die ersten Tage leben können.

Diejenigen, die besonders bedürftig sind, alles verloren haben, bekommen einen größeren Betrag zugewiesen, damit sie über diese erste Not hinwegkommen. Kranke Kriegsgefangene werden nach ihrer Ankunft in Österreich sofort in ein Krankenhaus eingewiesen, die invaliden Heimkehrer durch den Landesverband der Invaliden mit dem Landesinvalidenamtsamt in Verbindung gebracht, dessen Aufgabe es ist, die rechtlichen Ansprüche dieser Invaliden hinsichtlich der Rente usw. zu wahren. Diejenigen Heimkehrer, die nicht in ein Krankenhaus eingewiesen werden, aber hilfebedürftig sind,

weil sie durch den Transport und die Entbehrungen der Gefangenschaft körperlich herabgekommen sind, werden in Erholungsheimen untergebracht, die ebenfalls vom Landeskomitee errichtet wurden. Es bestehen 3 Heime: in Gleichenberg, Laßnitzhöhe und am Hühnerberg. Der Turnus wird alle vier Wochen wiederholt. In diesen Heimen werden die Heimkehrer besser gepflegt und haben alles, was sie brauchen, um wieder zu sich selbst zurückzufinden und arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen in der Heimat zu werden. Ich war überrascht von den Erfolgen, die in solchen Erholungsheimen erzielt worden sind. Es ist uns immer wieder geschrieben worden, daß die Kriegsgefangenen, die in solchen Erholungsheimen untergebracht waren, der Landesregierung, dem Landtage und den mit der Erholungsfürsorge betrauten Personen dafür danken, daß die Heimat sich so fürsorglich ihrer annimmt. Gewichtszunahmen von 6—10 kg in vier Wochen wurden festgestellt. Es werden aber auch mindestens 3000 Kalorien an Lebensmitteln gegeben, meist aber mehr; das ist nur dadurch möglich, daß jedes Heim eine sogenannte Patenstadt hat, Weiz für Hühnerberg, Bezirk Feldbach für Gleichenberg, Bezirk Umgebung Graz für Laßnitzhöhe. Was dort konfisziert wird an Lebensmitteln, an Zigaretten, das kommt diesen Heimen zugute und wird für die Aufbesserung der Heimkehrerkost verwendet. Sie sind zufrieden, schauen besser aus und versichern uns immer wieder ihren Dank. Wir haben auch Künstler in Graz gefunden, die diese Heime besuchen und dort kostenlos den heimgekehrten Kriegsgefangenen durch Vorträge künstlerischer und auch humoristischer Natur helfen, daß sie sich seelisch wieder zurechtfinden. Ich kann sagen, was wir tun konnten, ist wirklich alles getan worden. Nur eine Sorge habe ich, die ich besonders dem Herrn Finanzreferenten ans Herz legen möchte. Der Betrag von 270.000 S, den wir für die Kriegsgefangenenfürsorge in diesem Jahre eingesetzt haben, wird wahrscheinlich viel zu gering sein, weil noch die Kriegsgefangenen aus Jugoslawien kommen werden und auch noch solche aus Rußland. Wenn diese in größerer Zahl kommen, werden wir mit diesen Betrag das Auslangen nicht finden können, um die bisherigen Betreuungsmaßnahmen fortzuführen. Ich bitte daher den Finanzreferenten und den Hohen Landtag, daß wir die Beträge, die wir noch brauchen werden, aus den Verstärkungsmitteln erhalten. (Allgemeiner Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich begrüße die Ausführungen der Frau Abg. Wolf, die sich besonders damit beschäftigt haben, unsere Jugend vor den Einflüssen der amerikanischen Schundfilme zu bewahren. Eines der betrüblichsten Kapitel unseres Landeshaushaltsplanes sind die Aufwendungen für die Fürsorge und wenn man in Betracht zieht, daß Frau Abg. Matzner gestern in sehr anerkennenswerter Weise darauf eingegangen ist, daß die Renten für unsere Alten und Notleidenden viel zu niedrig sind, für unsere Invaliden viel zu niedrig sind und nicht ausreichen, um den bescheidensten Lebensunterhalt zu gewährleisten, so ist es umso befremdender, daß auf einem Gebiete, wo die

Landesregierung, wo der Landtag selbständig zu entscheiden hat, welche Unterstützungssätze anzuwenden sind, daß auf einem solchen Gebiete dieses Verständnis, von dem in Deklarationen so viel zu hören ist, nicht zum Durchbruch gekommen ist.

Nach dem Haushaltsplan, Abschnitt 41,51, wird veranschlagt, daß für 1687 Pflegekinder, es handelt sich hier um ledige Kinder, für die offensichtlich der Vater nicht gefunden werden kann und die Mutter nicht in der Lage ist, die Unterhaltskosten aufzubringen, daß für diese 1687 Pflegekinder, für die das Land Steiermark aufkommen muß, 708.540 S im Jahre 1948 aufgewendet werden sollen. Nach der Aufgliederung, die uns vorliegt, bedeutet das, daß der Richtsatz für den Unterhalt der Pflegekinder bis zum vollendeten 10. Jahre in der Ortsklasse A 40 S beträgt, B und C 35 S, vom vollendeten 10. Lebensjahre an in der Klasse A 35 S, in den Klassen B und C 30 S, das heißt im Durchschnitte wird für ein Pflegekind, für das das Land Steiermark aufzukommen hat, 35 S im Monat aufgewendet. Hoher Landtag, ich finde, daß das ein ausgesprochener Schandfleck unseres Budgets ist. Es handelt sich um 1687 Kinder und Herr Landesrat Oberzaucher hat schon erklärt, wie wichtig und bedeutungsvoll es ist, vorzubeugen. Ich glaube, bei einem Unterhaltsbeitrag von 35 S monatlich für ein Pflegekind kann das Land unmöglich an die entsprechenden Pflegeeltern das Ansinnen stellen, daß dieses Kind so betreut wird, daß aus ihm wirklich ein vollwertiger Mensch werden kann. (Landesrat Oberzaucher: „Die Beträge sind schon erhöht worden.“) 35 S, das bedeutet im Budget, etwas anderes ist nicht vorgesehen, für ein 6—12jähriges Kind, daß man damit genau die Rationen der vergangenen Versorgungsperiode bezahlen kann. (Landesrat Doktor Illig: „Sie stimmen sogar gegen diese Mittel, weil Sie das ganze Budget ablehnen!“) Sie wissen ganz genau, wir sind gegen das Budget, weil es ein unsoziales Budget ist, wir stimmen gegen das Budget, weil solche Dinge darinnen enthalten sind, von denen ich spreche. Sie hätten tausendmal Gelegenheit gehabt, gegen diese Erscheinung zu sprechen. Tatsache ist, daß Sie alle es im Finanzausschuß nicht beachtet haben, daß das Land Steiermark für ein Kind, das es in Pflege gibt, 35 S im Monat aufzuwenden gewillt ist. Ich bin der Meinung, daß ein Pflegebetrag von 35 S einen ausgesprochenen Skandal darstellt. Was will man damit sagen, daß man die Pflegebeträge für ein Kleinkind gegenüber einem größeren Kind höher ansetzt? Man spekuliert damit, daß das Kind ab dem 10. Lebensjahr mitarbeiten soll, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen.

Diese Pflegesätze, die hier als Richtschnur angenommen sind, sind darauf aufgebaut, daß man sich sagt, wenn ein Bauer so ein armes Hascherl übernimmt, so wird er in kurzer Zeit so an dem Kind hängen, daß er es auch zu diesem niedrigen Verpflegungssatz behält, bevor er es wieder hergibt. Wir wissen, daß gerade aus der Kategorie dieser Kinder vielfach jene Menschen hervorgehen, die eben durch die mangelnde Erziehung und Betreuung in ihrer Jugend später der Verwahrlosung und dem Verbrechen anheimfallen. Ich glaube, es wäre eine schöne Tat des Landtages, wenn er gerade in dieser

Sache sein soziales Verständnis zeigen und die Richtlinien für die Pflegesätze um 100% erhöhen würde. Ich stelle daher diesen Antrag und ich glaube, daß ich die notwendige Unterstützung für diesen Antrag finden werde. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Sie stimmen gegen die 35 S und beantragen weitere 35 S, das ist doch absurd!“)

Präsident: Liegt noch eine Wortmeldung vor? Ich frage den Berichterstatter, ob der Antrag angenommen wird.

Abg. Operschall: Ich kann den Antrag nicht aufnehmen, da ja auch die kommunistische Partei während der Sitzungen im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt hätte — die Vorlage ist Ihnen ja in die Hand gekommen — schon damals zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber es ist ja bereits bekannt, daß mit Ausnahme von zwei Sitzungen niemand erschienen ist.

Landesrat Oberzaucher: Der Antrag des Herrn Abg. Pölzl, so sehr ich ihn schätze (Zwischenruf: „Was schätzt er, Pölzl oder seinen Antrag?“), weil er aus tiefstem sozialen Verständnis spricht, ist meines Erachtens überflüssig, weil die Landesregierung das Recht hat, die Pflegesätze im Rahmen des Budgets zu erhöhen, weil ja die Möglichkeit besteht, auf dem Gebiete der Fürsorge durch Verschiebungen innerhalb dieses Gebietes jene Sätze zu erhöhen, deren Erhöhung sich als unbedingt notwendig erweist. Und ich bin überzeugt, daß, wenn die Bezirksjugendämter, die die Pflegeaufsicht durchführen, berichten, — Sie berichten ja ständig — daß die Pflegebeträge, die an die Pflegeeltern bezahlt werden, nicht ausreichend sind, bzw., daß die Kinder zu diesen Sätzen nicht angenommen werden, so werden wir in solchen Fällen die Pflegesätze, die seither schon erhöht worden sind, mit Regierungsbeschluß weiter erhöhen können.

Abg. Pölzl: Bitte zur Geschäftsordnung! Ich stelle fest, daß der Landtag ohneweiters die Kompetenz hat, diesen Antrag zu behandeln, wenn er die notwendige Unterstützung findet. Und ich verstehe nicht, warum die beiden großen Parteien einen so selbstverständlichen Antrag nicht unterstützen. (Abg. Maria Matzner: „Das ist ja nur ein Antrag für die Zeitung!“)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abg. Pölzl, mir den Antrag schriftlich zu geben, damit ich die Unterstützungsfrage stellen kann.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf zwei Stunden und werde um Punkt drei Uhr die Sitzung wieder aufnehmen.

Unterbrechnung der Sitzung um 12 Uhr 45.

(Die am Vormittag unterbrochene Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Wallner: Hohes Haus! Ich nehme die am Vormittag unterbrochene Sitzung zur Behandlung des Voranschlages wieder auf. Spezialdebatte zu Einzelplan 4. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Abg. Pölzl hat beantragt, die Gebühren bzw. Erziehungsbeiträge für Kinder bedeutend zu erhöhen und hat beliebt zu erklären, daß es ein wahrer Skandal sei, wie gering eigentlich die Erziehungsbeiträge sind. Nun gestatten Sie mir, Hoher Landtag, darüber zu sprechen, weil ich mir anmaßen kann, wirklich auch ein wenig davon zu verstehen. Erstens ist die Sache die, daß wir bei den Bezirkshauptmannschaften überall Jugendämter haben, deren Personal sich gründlich vergewissert, wohin die Kinder in Pflege gegeben werden. Ich glaube, daß es grundsätzlich erstrebenswert wäre, die Kinder nicht in Heime unterzubringen, sondern jedes Kind, das das Unglück hat, keinen Vater und keine Mutter zu haben, in Familienerziehung zu geben und ich muß schon sagen, ich kenne unsere brave Bevölkerung in Steiermark, kenne sehr viele Kinder, die bei Bauern in Pflege sind und zur Ehre dieser Menschen muß ich sagen, daß es ihnen am wenigsten um die paar Groschen geht, die sie im Monat bekommen, sondern sie nehmen die Kinder aus Liebe zu sich. Es ist durchaus nicht zu sagen, daß die Kinder nur deshalb genommen werden, um sie vielleicht in jungen Jahren auszuschinden. Dort, wo sich ein solcher Fall ergibt, wird sofort ganz energisch eingegriffen und es kann bei entsprechender Aufsicht gar nicht vorkommen — und diese Aufsicht ist vorhanden, — daß die Kinder irgendwohin gegeben werden, wo sie arbeitsrechtlich mißbraucht werden. Ich glaube, wenn man einen höheren Richtsatz zur Erziehung der Kinder festlegen würde, so würde das bedeuten, daß gerade diejenigen sich um Kinder bewerben, die daraus ein Geschäft machen wollen. Wir haben kein Interesse daran, eine solche Sache zu unterstützen. Ich kenne sehr viele ehemalige Pflegekinder, die in Bauernfamilien aufgewachsen sind und heute — ich könnte sie Ihnen namentlich anführen — Bauer und Bäuerinnen geworden sind. Sie sind in der Familie aufgewachsen und von den Pflegeeltern dann an Kindesstatt übernommen worden, weil sie selbst keine Kinder hatten und haben dann auch die Bauernwirtschaft übernommen. Es ist das viel zweckmäßiger als die Erziehung in einem Heim und wenn man schon Mittel ausgibt, soll man sie dort ausgeben, wo sie ihren Zweck voll und ganz erfüllen.

Hoher Landtag! Der Antrag, den hier die KPÖ stellt, ist meiner Meinung nach ganz überflüssig. Ich glaube, in der Landesregierung, die schließlich über die Pflegebeitragssätze zu bestimmen hat, sitzen so viel sozial aufgeschlossene Menschen, die bestimmt dort, wo es notwendig ist, ganz bedeutende Beträge aufzuwenden gewillt sind. Es sind auch Fälle vorgekommen in der Praxis, wo man nicht 35 und 40 S sondern das Doppelte gegeben hat, aber nur dort, wo es notwendig war. Der Antrag der KPÖ, der durch Abg. Pölzl in diesem Hause gestellt wurde, ist daher überflüssig und ich glaube, wir können soviel Vertrauen zu unserer Landesregierung haben, daß sie, wenn es notwendig ist, von sich selbst aus entsprechende Erhöhungen beschließen und anweisen wird. Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß wir nicht gewillt sind, dieser Anregung des Herrn Abg. Pölzl zuzustimmen, weil wir der Meinung sind, daß man die Kinder nicht mit Geld,

sondern nur mit Liebe erziehen kann. (Beifall, Händeklatschen bei SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Mittlerweile ist mir auch der Antrag des Herrn Abg. Pölzl zugekommen:

„Der Ansatz unter 410,51 ‚Offene Fürsorge-Unterstützungen‘, ist um 100 %, das ist um 923.500 S zu erhöhen. Der Mehrertrag ist zu einer entsprechenden Erhöhung der Pflegesätze und der zu gewährenden Unterstützungen zu verwenden.“

Ich stelle nach § 34 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Ich stelle fest, daß die Unterstützung des Antrages nicht gegeben erscheint.

Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters über den Einzelplan 4 zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Einzelplan 5, Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Abschnitt Einzelplan 5 liegt Ihnen in der Fassung des Gesamtplanes zum Voranschlag 1948 vor. Bezüglich der Abänderungsanträge verweise ich auf Beilage Nr. 62. Wie Sie ersehen, sind im Einzelplan 5 insgesamt 33,698.400 S veranschlagt. Der ganze Plan erfordert einen Zuschuß von 10,922.900 S plus dieser Änderungen, die in der Beilage Nr. 62 enthalten sind.

Wenn Sie den Einzelplan ansehen, bemerken Sie, daß einige Erhöhungsanträge gestellt wurden. Diese Anträge betreffen zum Teil Wäscheneuanschaffungen in den Heimen, die durch die Kriegereignisse notwendig geworden sind und eine Reihe anderer Sachen. Sie sehen aus den ganzen Voranschlags- und Zusatzanträgen, daß der Finanz-Ausschuß sich eingehend damit befaßt hat und, der Not der Zeit gehorchend, gewiß nicht knauserig gewesen ist. Wir wissen, daß es notwendig wäre, vielleicht nach der oder jener Richtung mehr zu tun, aber die schlechte Finanzlage des Landes legt uns Beschränkungen auf. Man kann wohl sagen, wenn man den gesamten Voranschlag betrachtet, daß der Finanzausschuß den Einzelplan 5 nach sozialen Gesichtspunkten erstellt hat und ich beantrage, diesem Einzelplan ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Afritsch: Hoher Landtag! Ich wollte schon früher zum Einzelplan 4 das Wort ergreifen. Da aber verschiedene Punkte des Einzelplanes 5 sich mit denen des Einzelplanes 4 berühren, ziehe ich es vor, hier zu einigen Dingen unter einem kurz zu sprechen. Es wurde heute bereits von einigen Abgeordneten ausführlich über die Frage der Verwahrlosung der Jugend gesprochen. Ich muß auch ganz kurz dazu Stellung nehmen. Nicht nur als Schulaufsichtsbeamter fühle ich mich dazu verpflichtet und berufen, sondern auch als Mensch, der sich schon seit vielen Jahren mit der Frage der Fürsorge

beschäftigt hat. Die Verwahrlosung der Jugend nimmt in ganz Österreich erschreckend zu. Nach den Informationen, die ich eingeholt habe, steigt auch die Jugendkriminalität. Zweifellos haben sich alle Stellen mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen, die Regierung, der Bund, die Länder und die Gemeinden. Es muß aber auch festgestellt werden, daß sich auf diesem Gebiete verschiedene Fürsorgevereine und auch die politischen Jugendverbände große Verdienste erworben haben. Die größeren Gemeinden und die Bezirksfürsorgeämter haben in der öffentlichen Fürsorge schon immer Großes geleistet. Die städtischen Fürsorgeämter befassen sich in erster Linie mit der Ziehkinderaufsicht, mit der allgemeinen Erziehungsaufsicht, sie errichten Kindergärten, eigene Heimstätten und Schülerhorte.

Ich will mich jetzt nur kurz mit den Aufgaben des Landes beschäftigen. Das Land hat sich nach den Verordnungen und nach dem Gesetz vor allem mit den Fürsorgeerziehungsheimen zu beschäftigen. Ich bin der Frau Abg. Wolf sehr dankbar, daß sie sich so überzeugend für die Erziehungsheime Hartberg und Mariatrost eingesetzt hat. Ich kann das nur vollinhaltlich unterstreichen. Es muß, meine sehr verehrten Abgeordneten, auf diesem Gebiete noch mehr geleistet werden als bisher, denn diese Landeserziehungsanstalt für Knaben in Hartberg, die besonders für die 14- bis 18jährigen Kinder und Jugendlichen bestimmt ist, beherbergt gegenwärtig nur 90 Kinder und Jugendliche. Bitte, sagen Sie ja nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, man soll nicht solange darüber reden. Es dreht sich hier nicht um diese 100 oder 200 Verwahrlosten, sondern es dreht sich um die, die durch diese Verwahrlosten gefährdet sind. Es ist heute tatsächlich so, — ein Bezirksjugendamt in Obersteiermark hat mir davon berichtet und ich habe es auch erfahren vom städtischen Jugendamt in Graz — daß etwa 250 bis 300 Jugendliche, die bereits von dem Jugendgericht für die Erziehungsheime in Hartberg und Mariatrost bestimmt wurden, nicht einberufen werden können. Es muß sich also die Regierung und auch das Hohe Haus mit dieser sehr wichtigen Sache beschäftigen. Nur ein Beispiel! Ein verwahrloster Schulpflichtiger darf nicht mehr die Schule besuchen, er wurde bereits vom Jugendgericht beschlußgemäß dem Hartberger Heim überstellt, aber er kann nicht angenommen werden. Jetzt verfällt er immer mehr der Verwahrlosung und zieht selbstverständlich sehr viele gleichaltrige Schüler und Jugendliche mit sich. Es gibt diese verwahrlosten Jugendlichen nicht nur in Graz und in den Industrieorten. Auf dem Lande ist die Verwahrlosung nicht wesentlich besser! Sie nimmt dort nur andere Formen an. Darüber müßte man länger sprechen, ich habe aber in der Spezialdebatte nicht soviel Zeit. Nun gefährden diese verwahrlosten Jugendlichen und Schüler die anderen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß in den Polizeiarresten von Graz Jugendliche mit erwachsenen Verbrechern und Häftlingen in ein und derselben Zelle untergebracht sind. Es sind 15- und 16jährige Mädchen mit 30- bis 40jährigen Frauen beisammen. Das ist ein unhaltbarer Zustand! Ich fühle mich aber auch verpflichtet, zu sagen, daß die Verwahrlosung nicht nur bei den Kindern festzu-

stellen ist, — es ist dies eben eine Nachkriegserscheinung — sondern daß diese Verwahrlosung auch bei den Erwachsenen um sich greift. Es ist sogar so, ich habe das eindeutig festgestellt, daß die Verwahrlosung bei den Kindern erfreulicherweise am geringsten ist. Hier wirken sich zweifellos schon die 3jährige Erziehungsarbeit in den Heimen, in der Schule und im Elternhaus aus. Die Verwahrlosung bei den Älteren ist jedoch noch sehr stark festzustellen, und zwar ist sie am größten bei der reiferen Jugend. Zu dieser Frage, Hoher Landtag, wird man oft und oft Stellung nehmen müssen, aber es darf nicht beim Reden allein bleiben, es müssen konkrete Vorschläge gemacht werden, die diese Verwahrlosung beseitigen können.

Ich möchte also hier noch kurz zusammenfassen, indem ich mir erlaube, folgendes zu fordern:

1. Sofortige Herstellung des Landes-Erziehungsheimes in Hartberg.

2. Errichtung eines städtischen Erziehungsheimes. Das wäre dann so etwas ähnliches, was der Landesfürsorgereferent Herr Landesrat Oberzaucher vorgeschlagen hat, die Übernahmestelle. Das Landes-Erziehungsheim für Mädchen in Mariatrost müßte entweder vergrößert werden oder es müßte auch hier ein neues Objekt gefunden werden.

Für alle Fälle, Hoher Landtag, begrüße ich aber die Bereitstellung der notwendigsten Beträge im Abschnitt 54, Fürsorgeerziehung. Als ich die Posten des Jahres 1947 mit den Posten des Jahres 1948 verglichen habe, konnte ich doch mit Anerkennung feststellen, daß für dieses Jahr bedeutend mehr veranschlagt wurde.

Noch etwas, was ich für wesentlich halte, möchte ich hier vorbringen. Viele Erzieher, Lehrer, aber auch sehr viele, die mit der Erziehung nicht direkt zu tun haben, sind der Auffassung, daß man der Verwahrlosung der Jugend am besten mit der körperlichen Züchtigung begegnen kann. Ein Mensch, der nicht viel darüber nachdenkt, kommt zur Überzeugung, ja jetzt müssen wir die Zügel etwas fester fassen und es ist am besten, wenn wir wieder zur alten, lange bewährten Methode der Prügelstrafe greifen. Ich will heute nicht allzu lange darüber sprechen. Ich möchte nur auf etwas Aktuelles aufmerksam machen. Es hat sich der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Herr Hofrat Dr. Zechner, an den Bundesminister für Unterricht gewendet. Dr. Zechner hat auf Grund verschiedener Beschwerden an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine Anfrage gerichtet. Die Antwort des Bundesministers hat gelautet: „Werter Herr Nationalrat! Den in Ihrem geschätzten Schreiben enthaltenen Hinweis, wonach manchmal von einzelnen Lehrern noch die Prügelstrafe geübt werden soll, habe ich zum Anlaß genommen, um den zuständigen Stellen meines Ministeriums aufzutragen, allen nachgeordneten Behörden die einschlägigen Bestimmungen in Erinnerung zu rufen. Es bedarf keines Wortes, daß mit solchen Erziehungsmethoden aufgeräumt werden muß.“ Ich habe dies absichtlich hier zur Verlesung gebracht, weil sich so manche Erzieher und Lehrkräfte diesbezüglich heute noch nicht genau auskennen. Es ist be-

kannt, daß der Nationalsozialismus die Prügelstrafe, die körperliche Züchtigung, gesetzlich erlaubt und eingeführt hat. Nun habe ich mich sehr darüber gewundert und mit großer Entrüstung — es stand in der Zeitung und wurde auch im Rundfunk verlautbart — vernommen, daß der bayrische Unterrichts- und Kultusminister der christlichsozialen Partei neuerlich die körperliche Züchtigung, die Prügelstrafe, eingeführt hat.

Es wurde auch schon einiges über die Polizeijugendheime gesprochen. Die Polizeijugendheime sind zweifellos auch sehr notwendig. Nach den Ausführungen der Frau Abg. Wolf und nach meinen kurzen Ergänzungen wird das Hohe Haus auch verstehen, warum das Polizeijugendheim so notwendig ist. Es müssen die verwahrlosten Jugendlichen separat untergebracht werden und dürfen auf keinen Fall irgendwie gemeinsam mit den erwachsenen Häftlingen und Verbrechern zusammenkommen. — Ganz besonders, Hoher Landtag, habe ich begrüßt, daß in diesem Budget erstmalig der Betrag von 150.000 S für vorbeugende Fürsorgemaßnahmen ausgesetzt wurde. Zweifellos ein großes Verdienst des Antragstellers, der diesen Betrag beim Landesfinanzreferenten wahrscheinlich gar nicht so leicht durchgesetzt hat. Im Zusammenhang damit möchte ich kurz darauf hinweisen, daß es in Graz derzeit rund 2000 Schulentlassene ohne Lehrplatz gibt. Diese Jugend lungert herum, geht der Verwahrlosung entgegen, ist der Straße überlassen. Hier möchte ich wohl, obwohl es nicht zu diesem Abschnitt gehört, darauf hinweisen, daß das, was Präsident Stöckbauer im Zusammenhang mit den Lehrwerkstätten vorgebracht hat, außerordentlich wichtig ist. Wir sehen das nicht nur vom Standpunkt des Abg. Witrissal, sondern auch vom Standpunkte der Verwahrlosungsgefahr. Diese Einrichtung würde selbstverständlich sehr stark gegen die Verwahrlosung ankämpfen können. Es müßte auch wieder sehr eindringlich und ausführlich die Frage des 9. Schuljahres besprochen werden. Die Jugend dürfte erst dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie Lehr- und Arbeitsplätze hat. „Müssiggang ist aller Laster Anfang“, das ist ein wahres Sprichwort.

Einen Posten möchte ich noch von meinem Standpunkt aus beleuchten und den Wunsch auf Förderung vorbringen. Das sind die Förderungsbeiträge zur Erholungsfürsorge. Auch hier wurde von 100.000 S auf 150.000 S hinaufgegriffen. Bisher hat das Land, das Landesfürsorgeamt für diese privaten Erholungsheime der „Frohen Kindheit“, „Kinderfreunde“, „Kinderland“, „Caritas“ pro Verpflegung 20% des täglichen Verpflegungssatzes bewilligt, 20% oder ein Fünftel. Es wäre sicher zu begrüßen, wenn das Landesfürsorgeamt die Mittel zur Verfügung hätte, um diese Sätze noch etwas zu erhöhen, etwa von 20 auf 25%, also von $\frac{1}{5}$ auf $\frac{1}{4}$. Auch hier möchte ich sagen: Vorbeugen ist besser als heilen. Alle Beträge, Hohes Haus, die für die Fürsorgeerziehung und Jugendpflege verwendet werden, sind gut angelegt.

Ich appelliere an den Hohen Landtag: Wir dürfen neben all den wichtigen Tagesproblemen der Ernährung und Wirtschaft die Fragen der Fürsorge und

Erziehung nicht vernachlässigen. Es sei mir gestattet, zum Schluß meiner Ausführungen des großen Pädagogen Heinrich Pestalozzi zu gedenken, dessen 200jährigen Geburtstag wir im Vorjahre gefeiert haben. Dieser große und wahre Menschenfreund hat die schönen Worte geprägt: „Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung.“ (Beifall, Händeklatschen bei ÖVP und SPÖ.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Anlässlich der Besprechung des Einzelplanes 5 möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages auf eine Sache lenken, die für viele Landesangestellte von großer Bedeutung ist. In den Krankenanstalten des Landes gibt es immer noch eine Reihe von Angestellten, die sich noch nicht der Segnungen des Achtstundentages erfreuen. Die „Neue Zeit“ hat im Vorjahre eine heftige Campagne gegen Nationalrat Elsner als öffentlichen Verwalter des Unfallkrankenhauses geführt mit dem Ziele, zu erreichen, daß auch im Unfallkrankenhause für alle Beschäftigten der Achtstundentag eingeführt wird. Das Sanatorium der kaufmännischen Angestellten in Eggenberg hat für alle Angestellten den Achtstundentag durchgeführt. Nationalrat Elsner hat als öffentlicher Verwalter des Unfallkrankenhauses den Achtstundentag für alle Angestellten des Unfallkrankenhauses eingeführt, ebenso in den Knappschaftskrankenhäusern. Der sozialistische Landeshauptmannstellvertreter Machold, der ja den Krankenanstalten des Landes vorsteht, hat es bis jetzt versäumt, die Campagne der „Neuen Zeit“ bezüglich der Einführung des Achtstundentages für alle Angestellten der Krankenhäuser des Landes zu unterstützen und durchzuführen. Was für den einen recht ist, muß für den andern billig sein. Es geht nicht an, daß man in der „Neuen Zeit“ schreibt: „Der Achtstundentag ist uns heilig“ und dort, wo man die Möglichkeit hat, eine Sache, die einem so heilig ist, auch wirklich durchzusetzen und durchzuführen, da versagt man. Im Namen aller Angestellten des Landes, die sich des Achtstundentages noch nicht erfreuen, fordern wir, daß der Steirische Landtag, die Landesregierung zu der Frage Stellung nimmt und auch diesem Teil der steirischen Landesangestellten, die noch nicht im Genusse des Achtstundentages stehen, den Achtstundentag zubilligt.

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, da aber Abg. Pölzl gesprochen hat, muß ich mich auch dazu entschließen. Ich stehe auch einem Krankenhause vor und wir haben schon öfter diesen Achtstundentag erwogen. Es ist nicht so leicht, in einer Zeit eine kurze Arbeitszeit einzuführen, da unser armes Vaterland von auswärts erhalten werden muß, wobei in diesen Ländern vielleicht mehr gearbeitet wird als bei uns. Ich habe diese Frage schon öfter studiert und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß es auch nicht so leicht ist, den Achtstundentag mit Rücksicht auf die Art des Dienstes in einem Krankenhause einzuführen. Ich habe deshalb meinen Mitarbeitern erklärt: Macht die Arbeit, die Euch vorgeschrieben ist und wenn Ihr fertig seid, dann könnt Ihr gehen. Das kommt immer darauf hinaus, daß die Leute mit dem Achtstundentag auch durchkommen. So ist diese

Frage zur Zufriedenheit aller geregelt. Es wirft ja das Programm eines Krankenhauses vollkommen um, wenn wir z. B. bei den Krankenschwestern einen Achtstundentag einführen. Ich muß dann mindestens ein Drittel Pflegepersonal mehr haben. Dies ist aber bei unseren jetzigen Verhältnissen nicht so leicht zu machen, gerade in dieser Zeit, wo wir auf Hilfe von auswärts angewiesen sind. Auch der Arzt kann nicht sagen: Ich muß jetzt aufhören, meine Stunden sind vorüber. Der Chirurg, der verlangt wird, muß weiter arbeiten, wie eben die dringenden Fälle durch die Rettung hereingebracht werden und der Dienst am Kranken es verlangt. Ebenso ist es bei den Schwestern, es gibt für sie wieder Tage, wo nur 3 bis 4 Stunden gearbeitet wird, wie eben die Kranken anfallen. Das gleicht sich dann ja wieder aus. Herr Abg. Pölzl, ich möchte nur sagen, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Machold weiß schon, was er tut in seinen Betrieben, ich kenne seine Arbeit und ich muß ihm schon beipflichten, wenn vorläufig in dieser Sache nichts unternommen wird. Da ein gutes Zusammenwirken zwischen der Verwaltung und dem übrigen Personal stattfindet, wird schon die richtige Norm gefunden und es braucht im Durchschnitt bestimmt keiner länger zu arbeiten als 8 Stunden. Ich bin ja selbst für den Achtstundentag, denn ich habe selbst einmal hart arbeiten müssen und ich weiß, was es heißt, wenn man über diese Zeit hinaus noch arbeiten muß. Aber, wie gesagt, es gibt Tage im Krankenhaus, an denen nicht so viel gearbeitet wird und wir können es uns nicht leisten, vielleicht durchschnittlich nur 4 bis 5 Stunden zu arbeiten. Es kommt derzeit gerade die richtige Arbeitszeit heraus, wir haben schon das soziale Gewissen, unsere Mitarbeiter nicht zu sehr zu belasten. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Pölzl: Ich begrüße die Ausführungen des Herrn Abg. Kaplan insofern, als er doch zugibt, daß es scheinbar in den kleineren Spitälern eine Möglichkeit gibt, dem Personal zu gewährleisten, daß es nicht länger als 8 Stunden täglich arbeitet. Ich bezweifle aber — nach Berichten von Angestellten des Landeskrankenhauses — daß dies auch dort möglich ist. Ich bedaure es nur außerordentlich, daß der anwesende Obmann des Gewerkschaftsbundes, Landesrat Matzner, der immer auf dem Standpunkt stand, daß der Achtstundentag unbedingt einzuhalten sei, jetzt, wo wir im Landtag diese Frage besprechen wollen, kein Wort dafür findet. Ich fühle mich verpflichtet, dem Hohen Landtag mitzuteilen, daß der Gewerkschaftsbund in der Sitzung der Landesexekutive einmütig auf dem Standpunkt gestanden hat, daß alle, auch die Angestellten der Landeskrankenanstalten ein Recht auf den Achtstundentag haben. (Landeshauptmannstellvertreter Uder: „Auch die Schuharbeiter?“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, wir wissen ja, auf welchem Standpunkt Sie stehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Frauen in den Schuhfabriken, in diesen hochrationalisierten Industrien, mit ihrer 44-Stundenwoche reichlich genug haben und nicht wieder auf die 48-Stundenwoche zurückkommen sollen, wie die Schuhfabrikanten es gerne hätten. Die Wochen, die uns jetzt schon ausgefallen sind

durch die Provokationen der Schuhindustriellen, die gibt uns niemand mehr zurück. Jedenfalls besteht kein Zweifel, daß das Land Steiermark in der Frage des Achtstundentages beispielgebend zu wirken hätte und daß man auch den Landesangestellten in den Krankenanstalten den Achtstundentag zubilligen müßte.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen nun zum Einzelplan 6. Berichterstatter ist Abg. Smolana, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Als Berichterstatter für den Einzelplan 6 beantrage ich die Annahme der Ansätze, wie sie in der Beilage 59 enthalten sind mit den in der Beilage 62 angeführten Abänderungen. Es ergeben sich somit folgende Schlußsummen: Die Einnahmenseite verzeichnet einen Betrag von 6.025.600 S, die Ausgabenseite einen Betrag von 37.736.800 S, sodaß wir praktisch einen Abgang von 31.711.200 S zu verzeichnen haben. Der Finanzausschuß hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit diesem Einzelplan beschäftigt und folgende Anträge gestellt, die ich Ihnen zur Beschlußfassung vortrage:

Zu 610/86: „Die Verminderung des Ansatzes unter 610/86 ergibt sich als Unterschied der nachfolgend angeführten in den Voranschlag einzusetzenden Mehrbeträge und Streichungen:

a) Mehrbeträge:

1. Straße Graz—Kirchberg—Gosdorf	250.000 S
2. Straße Graz—Radegund, Teilstrecke Graz—Faßwirt	200.000 S
3. Straße Graz—Wies—Schwanberg—Deutsch-Landsberg—Gleinstätten—Preding	375.000 S
4. Zur Deckung von Anweisungsrückständen aus 1947	24.400 S
	<u>849.400 S</u>

b) Streichungen: Wegen Übernahme durch die Bundesstraßenverwaltung:

1. Eibiswald—Straß—Radkersburg	60.000 S
2. Wechselstraße	20.000 S
3. Stadler-Murbrücke	800.000 S
	<u>880.000 S</u>

Zu 610/87: Die Verminderung des Ansatzes unter 610/87 ergibt sich als Unterschied zwischen den zur Deckung von Anweisungsrückständen aus 1947 in den Landesvoranschlag einzusetzenden Mehrbetrag von 117.200 S und den nachfolgend angeführten Streichungen wegen Übernahme durch die Bundesstraßenverwaltung:

1. Straße Gleisdorf—Feldbach—Fehring	1.450.000 S
2. Straße Eibiswald—Straß—Radkersburg	660.000 S
3. Straße Feldbach—Halbenrain	1.150.000 S

4. Wechselstraße	2,460.000 S
5. Untere Murtalstraße—3 Brücken	40.000 S
6. Gleichenberger Straße—3 Brücken	280.000 S
7. Wechselstraße—4 Brücken	385.000 S
	<u>6,425.000 S</u>

Zu 611,86 :

Der in den Landesvoranschlag einzusetzende Mehrbetrag betrifft folgende Straßenzüge :

1. Graz—Radegund (Teilstrecke Faß- wirt—Radegund	200.000 S
2. Wies—Schwanberg	125.000 S
3. Feldbach—Raabau—Lödersdorf— Johnsdorf—Brunn—Fehring	80.000 S
	<u>405.000 S</u>

Zu 611,87 :

„Der unter diesem Ansatz eingestellte Mehrbetrag dient zur Deckung von Anweisungsrückständen aus dem Jahre 1947.“

Zu 612,86 :

Der eingesetzte Mehrbetrag ist zu verwenden wie folgt :

1. Sobotherstraße	80.000 S
2. Hebalpenstraße	70.000 S
3. Straße Unterlamm—Loimeth—Lem- bach—Stang	50.000 S
4. Station Radmer—Vorderradmer	100.000 S
	<u>300.000 S</u>

Zu Post 612,87 :

„Der eingesetzte Betrag dient zur Deckung von Anweisungsrückständen aus dem Jahre 1947.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Präsident : Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Gangl.

Abg. Gangl : Hoher Landtag! Da mir dieser Einzelplan 5 beruflich sehr nahesteht, fühle ich mich bemüßigt, dazu einige Worte zu sagen. Wie Sie bereits gehört haben, hat der Finanzausschuß für diese gesamten Arbeiten, Straßen, Brückenbauten, Wasserleitungen, Kanalisationen den Betrag von 37,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Straßen, die für uns eine große Bedeutung haben, zergliedern sich in drei Teile, Landstraßen 1., 2. und 3. Ordnung. Die Landstraßen 1. Ordnung in einer Länge von 928 km benötigen einen Betrag von rund 10.550 S per Kilometer. Sie sehen, wieviel Geld für einen Kilometer notwendig ist, um eine solche instandzusetzen. Die Landstraßen 2. Ordnung werden pro Kilometer 5670 S kosten, im ganzen sollen 1725 km gerichtet werden, die übrigen Straßen 3. Ordnung kosten pro Kilometer 3860 S; von dieser Straßengattung werden 720 km instandgesetzt und gerichtet. Hohes Haus! Die Instandsetzung bzw. der Ausbau der Straßen ist in der Steiermark außerordentlich notwendig, und zwar in erster Linie für den Fremdenverkehr. Wenn Sie selbst die Straßen befahren, werden Sie bemerken, daß es fast unmöglich ist, mit einem leichteren Fahrzeug darüber hinwegzukommen, das ist eine Stoßerei, die ein normaler Mensch kaum aushalten kann. Gestern bereits haben wir schon zur Kenntnis genommen und von

unserem Kollegen, Herrn Landesrat Dr. Illig, in Erfahrung gebracht, daß die Straße Graz—Radegund als Zufahrtsstraße gerichtet werden soll, die uns später einmal leichter auf den Schöckel bringen wird, sobald die Seilbahn in einiger Zeit errichtet ist. Diese Straße ist umso wichtiger, weil wir hier wieder die Möglichkeit haben, nicht nur unsere Jugend rascher auf den Schöckel zu bringen, sondern auch unsere alten Leute. Wir müssen nicht immer nur an uns denken, an die Jugend, den Sport, sondern auch an unsere alten Eltern und diesen Leuten soll es gegönnt sein, daß sie im Frühling bei Sonnenschein 1400 m ohne Anstrengung erklimmen können. Aus diesem Grunde wollen wir dieses Bauvorhaben besonders unterstützen. Es wird mancher sagen, wir haben viel notwendige Sachen, wir müssen Wieder-
aufbauwohnungen schaffen, wir brauchen aber nicht nur Wohnungen, wir brauchen auch Unterhaltungs- und Luxusstätten und wenn wir solche Baulichkeiten nebenbei schaffen, müssen wir auch auf solche Bauten sehen, die letzten Endes auch unseren alten Leuten zum Vorteil gereichen. Das größte Plus beim Straßenbau kann man darin erblicken, daß wir bei diesen Bauten am meisten ungeschulte Arbeitskräfte unterbringen können. Sie haben bereits gehört, daß wir rund 10.000 Arbeitslose in Steiermark zu verzeichnen haben und ich kann Ihnen da wohl versichern, daß von diesen 10.000 Arbeitslosen der größte Teil ungelernete Arbeiter sind. Es ist peinlich, daß wir bereits wieder ein Drittel der im Jahre 1937/38 registrierten Arbeitslosen besitzen. Aber die Sache ist diesmal doch etwas anders. Diesmal befinden sich unter den sogenannten „Arbeitslosen“ arbeitsscheue Elemente, Leute, die sich bisher dem Schleichhandel zur Verfügung gestellt oder ein Scheinarbeitsverhältnis angenommen haben, in der Woche 15—20 Stunden arbeiten und die übrige Zeit schleichhandeln und anderen Wegen nachgehen. Um diese Leute braucht es uns nicht bange zu sein. Die Zahl von 10.000 ist in diesem Fall noch nicht so schlimm, weil sie eine große Zahl von Menschen enthält, die überhaupt nicht arbeiten wollen und die auch keiner richtigen Betreuung bedürfen. Peinlich wäre es aber, wenn wir diese Zahl von 10.000 überschreiten würden und sie nicht erhalten könnten. Da gibt nun der Straßenbau Gelegenheit, so und so viele Arbeitskräfte, Hilfskräfte unterzubringen.

Nun möchte ich an unseren Finanzreferenten eine Bitte stellen: Ich habe während der heutigen Mittagszeit in Erfahrung gebracht, daß sich hier in Graz und in Steiermark auswärtige Firmen mehr oder weniger seßhaft machen, insbesondere ist da eine Linzer Firma, eine Schuttufräumungsgesellschaft, welche sich zu den Baureferenten in Stadt und Land begibt und ihre Arbeitskraft anbietet. Nun hat das Land Steiermark, das Landesbauamt in Graz, sich bereits mit dieser Firma ins Einvernehmen gesetzt und steht unmittelbar vor der Arbeitsvergebung, und zwar handelt es sich um eine größere Aktion von Schuttufräumungsarbeiten durch diese Firma. (Landeshauptmannstellvertreter U d i e r: „Schon beendet.“) Es wird behauptet, diese Schuttufräumungsgesellschaft verfüge über Kilometer von Gleisen, Baggern, Förderbändern und zahlreiche Maschinen. Sie wissen, daß steirische Baufirmen, die

mittel- und oststeirischen Firmen sperren müssen, weil sie durch den Zusammenbruch viele Maschinen und Geräte verloren haben und diese Geräte nicht mehr oder momentan nicht nachschaffen können.

Es ist unseren Firmen hier fast unmöglich, solche Arbeiten mit entsprechenden Maschinen auszuführen, dadurch sind sie nicht konkurrenzfähig. Und Firmen aus Oberösterreich, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Firma aus Linz, kommt nun mit ihren Maschinen und ihren Spezialkräften hierher, bringt ihre eigenen LKW mit, dann arbeitet sie hier eine Saison lang und wenn sie fertig ist, dann zieht sie wieder ab und nimmt den Gewinn mit und dieser wird dann in Oberösterreich verbraucht. Die Maschinen und alle anderen Geräte werden während der toten Bauzeit dort repariert. Unsere Leute aber werden nach Hause geschickt und haben keine Arbeit. Die Steuergelder, die sie mit Jahresende einbekennen, liefern sie an Oberösterreich ab. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, man soll nicht so kleinlich sein und bei nur kleinen Preisdifferenzen nicht ausländische Firmen berücksichtigen. Man soll sich vergegenwärtigen, daß wir mit bestem Willen nicht konkurrenzfähig sind. Wir haben außerdem auch Firmen, die nicht das Glück gehabt haben, während der NS-Zeit auch emporzukommen, sich auch Maschinen anzuschaffen. Die kommen heute überhaupt nicht mit. Derjenige aber, der anständig ist, der bei der Stange und ein guter Österreicher geblieben ist, der soll heute, weil er auch in der NS-Zeit beiseite geschoben wurde, weil er nicht die Gelegenheit hatte, sich neue Maschinen anzuschaffen, der soll heute für das alles büßen, er kann keinen Auftrag von Stadt oder Land übernehmen, weil er nicht mehr konkurrenzfähig ist und er muß zuschauen, wie ehemalige NS-Firmen die Arbeiten übernehmen oder wie andererseits orts- und landfremde Firmen hier Geschäfte machen. Ich möchte daher bitten, der Herr Finanzreferent möchte an die entsprechenden Stellen die Weisungen geben, daß man bei nicht allzugroßen Differenzen in Angeboten doch die hiesigen Firmen berücksichtigt. Man soll womöglich trachten, daß man diese Firmen einschaltet, denn dann bleibt auch das ganze Geld im Lande. (Beifall, Händeklatschen.)

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. **Udier**: Hoher Landtag! Es ist selbstverständlich meine Aufgabe, auch zu diesem Kapitel etwas zu sagen. Der Herr Abg. **G a n g l** ist mir etwas zuvor gekommen. Das soll aber nicht hindern, daß ich doch bei meinem Faden bleibe, um einmal zu sagen, was zum Kapitel allgemein zu sagen ist. Sie werden feststellen, daß dieses Kapitel im Gesamtbudget eines der größten ist. Es taucht nun die Frage auf, was geschieht wirklich auf der Straße. Jeder, der das Vergnügen hat, die Straßen zu befahren — und die Abgeordneten müssen das ja — die kommen dann dauernd zu mir und sagen, auf dieser oder jener Strecke ist überhaupt nicht mehr zu fahren. Diese Vorwürfe sind berechtigt, ich muß dies zur Kenntnis nehmen; man darf aber nicht übersehen, daß die Steiermark ein derart großes Straßennetz auszubessern und zu betreuen und zu erneuern hat, daß auch dann, wenn dort und da dauernd gebessert wird, es im großen und ganzen noch immer so aussieht, als ob nichts

gemacht worden wäre. Wenn wir schauen, was im Vorjahre geschehen sollte und geschehen ist, so müssen wir einmal festhalten, daß 20 Millionen Schilling dafür im Budget eingesetzt wurden. Dieser Betrag wurde völlig aufgebraucht. Es wurde jedoch lange nicht das Programm erfüllt, das wir uns voriges Jahr für dieses Geld gesetzt hatten und zwar auf Grund der ohnedies schon bekannten Tatsache, daß die Löhne und Preise sich so stark erhöhten. Erfüllt von dem Programm wurden ca. 60%. Wir müssen auch noch unterscheiden zwischen Landesstraßen und Bundesstraßen, und wir müssen auch darauf achten, was auf dem Sektor der Bundesstraßen in unserem Land geschieht. Wir müssen trachten, von der Bundesstraßenverwaltung möglichst viel Geld hereinzubekommen in unser Land, um hier möglichst viel zu erreichen, denn jeder Schilling, den wir vom Bund für die Ausgestaltung unseres Bundesstraßennetzes bekommen, dient unserer Wirtschaft direkt und indirekt. Ich kann hier berichten, um nur ein paar Zahlen zu nennen, daß von den gesamten Bundesstraßen von 750 km Länge 180 km ohne staubfreie Oberfläche und ohne Decke sind, und daß von diesen ca. 270 km von den Engländern als armee-wichtige Straßen erklärt wurden und daß von diesen 270 km ca. $\frac{1}{5}$ einer Erneuerung und Instandsetzung zugeführt werden konnten und dies vor allem deshalb, weil die englische Zivilverwaltung das notwendige Bitumen dazu bereitgestellt hat. Wir waren leider bisher nicht in der Lage, Bitumen auf legalem Wege hereinzubringen. Wir konnten bisher nur das verteilen, was wir von den Engländern bekommen haben. Wir haben hierfür keinen Groschen ausgegeben. Dies sage ich nur, damit Sie im Bilde sind, wie sich die Sache verhält. Zurückgeblieben ist die Instandsetzung der nicht armee-wichtigen Straßen und hier vor allem die Straße St. Michael über Liezen nach Schladming durch das Palten-, Liesing- und Ennstal. Es ist dies eine Straße, die beim Ausbau der Bundesstraßen als erste zum Zug kommen soll, da dort einige Baulose schon vergeben worden sind.

Wesentlich zurückgeblieben sind die Arbeiten wohl auch aus Arbeitermangel, später dann aus Treibstoffmangel, so daß vielfach die schon in Gang befindlichen Arbeiten wieder eingestellt werden mußten, weil die Anfuhr von Schotter und dergleichen in Frage gestellt war. Besonders auf der Strecke Bruck—Pernegg haben Sie selbst gesehen, in welchen Stotteraten diese kleine Strecke fertiggestellt wurde, weil wir keine Fahrgelegenheit, keinen Treibstoff hatten. Es sind für die Bundesstraßen bei 160.000 Arbeitsschichten rund 70.000 t Schotter zur Verarbeitung gekommen.

Wesentlich anders ist das Problem bei den Landesstraßen. Diese haben insgesamt eine Länge von 3354 km aufzuweisen, davon sind nur 183 km staubfrei, alles übrige sind normale Schotterstraßen. Sie können sich vorstellen, daß bei dieser Art des Straßenbaues und bei diesen vielen und langen Straßen, die sich zum größten Teil in unseren ost-, süd- und weststeirischen Gebieten befinden, wo die Schotteranfuhr und die Schotterfrage an sich ein Problem ist, daß hier gerade besonders durch den verstärkten Lastenverkehr, der sich durch die Auf-

bringung der Lebensmittel ergibt, diese Straßenzüge besonders gelitten haben und daß hier Instandsetzungen von 100 bis 200 km praktisch überhaupt keine Bedeutung haben, weil man sie ja auf alle möglichen Straßenzüge aufteilen muß. Es wird mit Recht Klage geführt, daß hier und dort zwar einmal 1 km gemacht wird, daß der gesamte Straßenzug praktisch jedoch keine Verbesserung erfährt in einer Form, daß man sagen kann, es habe sich gelohnt, dort die Millionen Schillinge hineinzustecken, die dafür bereitgestellt wurden.

Wenn wir nun heuer im Budget neuerlich so große Summen vorgesehen haben, und zwar eine Summe von 43 Millionen Schilling, die sich durch Abrechnung der Kilometer, die auf die Bundesstraßen entfallen, zunächst auf 36½ Millionen vermindern und dann allerdings wieder durch Zusätze auf 38½ Millionen erhöhen, so wird wieder die Frage auftauchen: Werden wir diese Arbeiten mit dieser Summe bewältigen und werden wir das vorgesehene Programm erfüllen können? Nun ist das Budget schon zusammengestrichen worden um ungefähr ¼ auf Grund der Forderung des Herrn Finanzreferenten und dadurch auf ein Maß gebracht, das wir tatsächlich auch arbeitsmäßig, treibstoffmäßig, sofern die Lage gleich bleibt wie jetzt, und vor allem auch mit unserm Maschineneinsatz erfüllen können.

Wir werden trotzdem am Ende dieses Jahres, wenn alle diese Arbeiten durchgeführt sind, nicht feststellen, daß das nunmehrige Straßennetz der Steiermark in Ordnung ist. Sie nicht und ich nicht als Baureferent, der ich immer wieder feststellen muß, daß uns das alles nicht befriedigt. Wir müssen uns deshalb bemühen, der Verbundlichung eines Teiles unseres Straßennetzes unser besonderes Augenmerk zuzuwenden, um ein größeres Bundesstraßennetz zu haben, da der Bund in der Lage ist, für die Erhaltung höhere Kilometergelder freizustellen, aber vor allem auch in der Lage ist, größere Ausbauten vorzunehmen. Wir haben im Vorjahre davon gesprochen, daß rund 570 km Straßenzüge in Steiermark für die Verbundlichung vorgesehen sind, so daß das gesamte Bundesstraßennetz nicht 750, sondern rund 1320 km in Steiermark ausmachen würde. Durch das Bundesstraßengesetz ist leider ein kleiner Strich gezogen und die Übernahme dieser Straßenzüge auf 4 Jahre aufgeteilt worden. Wir haben dabei das Glück, daß wir von den 570 km breits 220 km im heurigen Jahr dabei haben, so daß heute der Bund 220 km Landesstraßen als Bundesstraßen übernimmt. Das übrige soll in 3 Jahresraten in das Bundesstraßennetz übernommen werden. Der Ausbau, den die Bundesstraßenverwaltung hier vornehmen will, trägt den von uns gewünschten Intentionen und Bestrebungen Rechnung, und zwar soll in erster Linie die vom fremdenverkehrstechnischen Standpunkte wichtige Zubringerstraße über Salzburg—Schladming—Liezen—St. Michael mit Anschluß an die Italiener-Bundesstraße zum Ausbau gelangen. Wir haben uns beim Bundesministerium durchgerungen, daß die Straßen nicht mehr in der Art und Weise ausgebaut werden wie bisher, mit Makadam, Teer- und Asphaltdecken, sondern bei der Bundesstraßenverwaltung denkt man jetzt daran, in Zukunft in erster Linie Betonstraßen zu bauen,

weil wir nicht in der Lage sind, im Inland das nötige Bitumen aufzubringen und der Import derartige Devisen benötigt, daß es zweckmäßiger erscheint, dafür Kohle zu kaufen und Zement zu erzeugen, den wir reichlich im Inlande nach dem Anlaufen aller Zementwerke zur Verfügung haben werden. Sie werden Gelegenheit gehabt haben, die Fürstenfelder Straße kennen zu lernen. Wir müssen feststellen, daß die im Jahre 1937 gebaute Straße bei billigster Erhaltung gut erhalten ist gegenüber anderen Straßen und es noch auf lange Zeit sein wird. Wenn wir bedenken, daß der Betonstraßenbau eine beträchtliche Summe verschlingt, 1 km kostet rund 1 Million, so macht er sich auf der anderen Seite aber auch bezahlt, weil die Erhaltung für viele Jahre hinaus eine sehr günstige ist. So wird auch die Landesstraßenverwaltung — in den Finanzausschußverhandlungen ist darüber debattiert worden — dazu übergehen, in der Zukunft nicht nur für Instandsetzungsarbeiten, die auf Jahre hinaus immer wieder Millionen Schilling brauchen und doch nur immer wieder Flickarbeit leistet, die praktisch keinen sichtbaren Erfolg zeigen, außertourlich Mittel bereitzustellen, sondern vor allem für wirklich gut auszubauende Straßen insbesondere dort, wo es sich um Hauptstraßenzüge handelt. Ich habe in diesem Zusammenhang bereits erwähnt, daß gedacht ist, die Straße nach Radegund in einen besseren Zustand zu bringen und heute schon Mittel dafür ausgesetzt sind. Ich stelle mir vor, daß man, wenn einmal die Finanzierungsfragen geklärt sind, zweckmäßig einmal den Straßenzug Mariatrost bis Radegund in Ordnung bringt. Die Straßenverwaltung, die Bauverwaltung wird bestimmt in der Lage sein, die Pläne für den Ausbau zu verfassen, wenn die Finanzierung gegeben ist. Diese Versicherung kann ich abgeben und es würde mich freuen, wenn ich sagen könnte: Bitte, gehen Sie an die Arbeit, die Mittel sind bereit. Ich bin für ein großzügiges Bauen wie alle übrigen Anwesenden in diesem Hohen Hause.

Ich darf in diesem Zusammenhange noch anfügen, daß sich nach meiner Auffassung in der Zukunft die Bautätigkeit, wenigstens solange sich der Bauindex auf dieser Höhe befindet wie jetzt, wahrscheinlich nur auf dem öffentlichen Sektor abspielen wird, gleichgültig ob es Straßen-, Wohnungsbauten oder sonstige öffentliche Bauten sind. Die ganze Bautätigkeit wird sich auf diesem Sektor verlagern. Ich will mir nicht ersparen, auch hier meine Meinung darüber zu sagen: Es wird aller Anstrengungen bedürfen und der Zusammenarbeit aller maßgebenden Faktoren, um Sorge zu tragen, daß dieser Bauindex wieder eine Senkung erfahren kann. (Landesrat Matzner: „Sehr richtig!“) Diese Höhe ist nicht gerechtfertigt, ich stimme Ihnen zu, Herr Landesrat Matzner, und wende meine Worte dieser Adresse zu. Es ist auch notwendig, daß die Arbeitsleistung auf diesem Sektor eine Steigerung erfährt, auf diesem Sektor ist sie gerade nicht so, wie sie sein könnte, wie die Arbeitsleistung in vielen anderen Gewerbebezügen. Bei einem Neubau ergibt es sich, daß viele Professionisten zugleich arbeiten, aber die Meister sind nicht in dem Ausmaße da, wie es notwendig wäre, dadurch fehlt die Kontrolle und die Arbeitsleistung ist minimal. Ich bin überzeugt, wenn Sie die Notwen-

digkeit haben, Professionisten zu nehmen, daß Sie dieselben Erfahrungen machen. Ich habe durch meine Übersiedlung nach Graz Gelegenheit gehabt zu beobachten, was Professionisten zu leisten in der Lage sind und kann Ihnen sagen, daß 2 Maurer 1 Woche brauchten, um einen Waschkessel aufzustellen. Sie müssen zugeben, daß eine solche Arbeitsleistung den Bauindex hinaufschrauben muß. Als nichtgelernter Arbeiter getraue ich mich, in mindestens 3 Tagen diese Arbeit zu machen, was 2 gelernte Maurer in einer Woche verrichten. Ich möchte aber sagen, daß das nicht die alleinige Schuld der Arbeiter ist, bis zu einem gewissen Grade sind auch die Meister daran schuld, die die Arbeiter nicht entsprechend beaufsichtigen und nicht nachschauen, ob die Arbeitsstunden tatsächlich richtig sind. Nach meiner Ansicht müssen beide Faktoren, sowohl der Gewerkschaftsbund durch Erzieherarbeit als auch die Kammer auf die Gewerbetreibenden einwirken. Es muß getrachtet werden, durch Intensivierung der Arbeitsleistung den Bauindex herabzusetzen. Ich bin überzeugt, daß wir sofort eine weitgehende Senkung des Bauindex mindestens bis zu 20% erreichen könnten. Es mag sein, daß man dieser Anschauung mit Lächeln begegnet, wenn sie aber selbst nachrechnen, werden Sie draufkommen, daß dies möglich ist.

Ich möchte noch auf die Angelegenheit des Einsatzes auswärtiger Baufirmen, die Abg. Gangl erwähnt hat, zu sprechen kommen. Schließlich ist diese Anfrage an meine Adresse gerichtet. Im wesentlichen erfolgen die Vorschläge auf Grund von Ausschreibungen der Landesstraßenverwaltung.

Ich darf hier anführen, daß z. B. bei den Wiederinstandsetzungen der Landesstraßen im Vorjahr im ganzen nur zwei Firmen aus Wien, eine Firma aus Gloggnitz und 6 Firmen aus Graz beschäftigt waren. Ähnlich war es bei den Bundesstraßen, so daß der Vorwurf des Abg. Gangl, daß nur ausländische Firmen herangezogen werden, nicht berechtigt ist. Ich glaube jedenfalls, daß es manchmal notwendig ist, die Konkurrenz ein wenig aufzustacheln, damit man sieht, wie in anderen Ländern gearbeitet wird. Sie können aber meine Versicherung entgegennehmen, daß ich immer nach dem Rechten sehen werde.

Ich komme nun zum speziellen Fall der Aufräumungsgesellschaft. Dazu kann ich im Moment nichts sagen, ich werde mich sofort erkundigen und Gelegenheit nehmen, mich diesbezüglich in Kenntnis zu setzen.

Zum Schluß noch zum Kapitel „Bau“ im allgemeinen. Es wurde bereits davon gesprochen, daß der Wiederaufbau in Steiermark praktisch darniederliegt. Ich weiß, daß wir noch nicht dort sind, wo wir sein möchten. Aber erstens ist das Wiederaufbauprogramm auf 5 Jahre erstellt worden, aber auch am Ende des dritten Jahres kann man sagen, daß schon viel geschehen ist und daß wir bei der Ungunst der Zeit und der Verhältnisse tatsächlich in Steiermark zufrieden sein können. Wenn viele Gebiete z. B. in der Oststeiermark noch immer unzufrieden sind, besonders wegen der geringen Dachziegelzuteilungen, so freut es mich doch festzustellen, daß gerade auch auf diesem Gebiet schon ein beachtlicher Fortschritt

beim Wiederaufbau zu bemerken ist und daß es einer hoffentlich günstigen Entwicklung der Baustoffindustrie im heurigen Jahr gelingt, die restlichen Mängel zu decken. Ich will jetzt ein paar Ziffern nennen. Von den im Jahre 1946 erzeugten 16 Millionen Dachziegeln sind fast alle in Steiermark geblieben, während wir 1947 nur in der Lage waren 6 Millionen zu erzeugen, wovon außerdem noch $\frac{2}{3}$ nach auswärts geführt werden mußte und daß dadurch selbstverständlich für das Land Steiermark ein wesentlich geringerer Teil zur Verfügung stand als im Jahre 1946. Da aber die Baustoffindustrie für 1948 nunmehr kohlenmäßig gesichert ist — zwar nicht 100%ig, aber zu einem Prozentsatz, der sich auf dem Arbeitssektor ausführen läßt — so daß wir vermutlich mit einer solchen Produktion unserer Ziegelwerke rechnen können, so glaube ich, daß wir auch im heurigen Jahr einen großen Teil an Ziegelein zur Verfügung haben werden, so daß wir im Bausektor, auf dem Gebiete des Baustoffes wesentlich weiter kommen werden und nicht mehr diese Engpässe wie bisher haben werden. Auch in der Zementfrage sind wir heute schon wesentlich besser daran als im Herbst vorigen Jahres, weil das Zementwerk Mannersdorf angelaufen ist, das in der Zementfrage führend ist, und weil auf Grund des hohen Bauindex der Baubetrieb ein wenig eingeeengt wurde. Ich glaube aber, daß wir dadurch den Wiederaufbau, so weit er nicht gehemmt ist, durch die finanziellen Mittel, weiter treiben werden.

Am Schluß möchte ich Sie noch ersuchen, die Überzeugung mitzunehmen, daß es das Bemühen der Bauverwaltung sein wird, die Straßen dahin zu bringen, daß man einmal hört von den Abgeordneten, man könne ruhig nach Graz fahren, ohne Angst vor einem Achsbruch haben zu müssen. Ich hoffe, daß ich dies erleben werde. (Landesrat Horvatek: „Bei Ihrer Jugend sicher!“) Jedenfalls geht es mir darum, möglichst viel dafür zu tun, um alle Hemmungen und Schwierigkeiten zu beseitigen. Ich ersuche daher, dem Antrag des Referenten zuzustimmen. (Allgemein Beifall, Bravorufe, Händeklatschen.)

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters U d i e r gehört, daß die Straßen in der Steiermark nicht in dem Zustand sind, in dem sie sein sollen. Das haben wir nicht von ihm allein gehört, sondern wir sehen es tagtäglich, wenn wir sie benutzen müssen. Ich will dazu sagen, daß wir in der Oststeiermark eine Straße mit sehr viel Mitteln hergerichtet haben und das ist die Straße Feldbach—Gnas. Vor einem Jahr ist noch daran gearbeitet worden. Wenn Sie jetzt mit einem Wagen darüberfahren, so ist sie schlechter als sie vor 2 Jahren gewesen ist. Es wurden tausende von Schillingen dafür aufgewendet und es sind auch heuer nicht weniger als 530.000 S hiefür präliminiert, die eine absolute Notwendigkeit sind. Ich kenne aber auch andere Straßen, wo dies ebenso ist, wo mit großem Kostenaufwand Straßen hergerichtet wurden, sozusagen geflickt und ich muß sagen, es war schlechtes Flickwerk. Die Fachleute erklären, daß eben zu wenig Mittel aufgewendet wurden. Man kann der Bauverwaltung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich

nicht rechtzeitig darum gekümmert hat, vorzuzorgen, da es ja keinen Wert hat, eine Straße mit so großem Kostenaufwand zu flicken, wenn man weiß, daß nach einem Jahr wieder ein Kostenaufwand von mehreren 100.000 S aufläuft und daß die Straße in kurzer Zeit doch wieder ähnlich ist wie zuvor. Es ist nun einmal so, daß im Osten des Landes die Straßen bedeutend schlechter sind als in der Obersteiermark. Daran sind die Grundverhältnisse schuld. In Obersteiermark ist eben ein besserer Untergrund, da kann man leichter Straßen bauen als am Leimboden der Oststeiermark. Ein Straßenbau in Oststeiermark wird daher auch bedeutend höhere Kosten verursachen als ein solcher in der Obersteiermark. Es ist allerdings so, daß Straßen, die früher nur für Kuh-, Ochsen- oder Pferdefuhrwerke gebaut wurden, für den jetzigen Verkehr nicht mehr genügen und was wir heute im Lande hier haben, das sind die Sünden unserer Väter, die nichts übrig hatten für den Straßenbau. Man hat damals mit Mühe und Not eine Straße gebaut und sich dann nicht weiter darum gekümmert. Wenn aber heute 5- und 10-t-Kraftfahrzeuge über diese Straßen laufen, wo früher nur Pferdefuhrwerke gefahren sind, dann kann man sich vorstellen, wie sie verwüstet werden. Es hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter U d i e r gemeint, daß er, sobald der Herr Landesfinanzreferent erklären kann, die Mittel stünden zur Verfügung, einen Plan bereit hat und die Fraktion der ÖVP hat beifällig dazu genickt. Ich verstehe das. Aber andererseits soll auch von der anderen Seite ein bisschen nachgedacht werden, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Ich glaube, um Straßen bauen zu können, Betonstraßen, wie die Straße Fürstenfeld—Ilz, die heute noch nach über 10 Jahren tadellos ist, obwohl tausende Panzer darüber gerollt sind, muß in erster Linie die Finanzierungsfrage gelöst werden.

Wenn die ÖVP in diesem Falle bei den Straßen für die absolute Sozialisierung ist und die Allgemeinheit die Straßen herrichten soll, wofür auch wir sind, dann tragen Sie aber auch Ihrerseits dazu bei, daß die Sozialisierung auf anderen Gebieten die Mittel bringt, so daß man wirklich den Verkehr, die Straßen sozialisieren kann. Wenn wir auch auf diesem Gebiete gemeinsam vorgehen, wird der Tag kommen, den Landeshauptmannstellvertreter U d i e r herbeisehnt, an dem man dann wirklich sagen kann, es darf sich heute niemand beschweren, wenn er nach Graz fährt, daß er entweder mit „zerlempertem“ Wagen ankommt oder auf der Straße liegen bleibt. Es ist schon notwendig, wirklich darüber nachzudenken, wie man den Straßenbau in Steiermark finanziert. Der Weg, den Landesrat Dr. Illig gestern und heute angeregt hat, nämlich der in Form einer Anleihe, scheint mir momentan nicht gangbar. Eine Anleihe aufzulegen, bevor die Vermögensabgabe nicht restlos durchgeführt ist, ist eine Unmöglichkeit. Ich glaube schon, daß es verschiedenen Herrschaften gefallen würde, eine Anleihe aufzulegen, die ihre Vermögenswerte verschleichen und untertauchen wollen, bis diese Vermögensabgabe vorüber ist. Lassen wir uns Zeit, die Anleihe wird kommen, wenn die Zeit dafür da ist. Gegenwärtig wären für den Straßenbau noch andere Wege gang-

bar. (Landesrat Dr. Illig: „Das ist ja absurd, das verstehen Sie nicht!“) Ich glaube nicht, daß das so absurd ist, wir kennen auch die Gedankengänge Ihrerseits, es scheint gar nicht so absurd, warum der eine oder der andere geneigt wäre, nicht Sie, einer Innenanleihe das Wort zu sprechen. Er konnte doch verschiedene Vermögenswerte unterkriechen lassen. Das liegt in manchem Interesse.

Hohes Haus, soviel möchte ich zu diesen Straßen gesagt haben. Um eines möchte ich bitten: Wenn in Zukunft Mittel angewendet werden sollen, so nur dort, wo man sagen kann, daß ist dann nicht hinausgeworfenes Geld. Das soll nicht eine Angelegenheit sein für ein halbes Jahr oder ein Jahr. Eine Bauart und Bauweise, wie sie seit 1945 geübt wird, ist absolut unzweckmäßig. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, größere Mittel aufzuwenden als bisher, trotzdem sie ein Viertel des gesamten Budget ausmachen. Es müssen bedeutende Aufwendungen möglich sein und wir müssen uns entschließen, diese Mittel aufzubringen und darüber nachzudenken, wie wir das Straßennetz im Interesse der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs ausbauen können. (Beifall, Händeklatschen bei SPÖ.)

Abg. Resch: Hohes Haus! Abg. Hofmann hat uns soeben die Straßenverhältnisse in der Oststeiermark sehr eingehend vor Augen geführt. Ich fühle mich verpflichtet, aufzuzeigen, wie die Straßen in der Weststeiermark sind. Ich bin vollkommen mit ihm einig, wenn er sagt, daß alle diese Arbeiten nur ausgesprochene Flickarbeiten sind und wir uns doch einmal auch Gedanken darüber machen müssen, diese Straßen so auszubauen, daß dauernde Werte geschaffen werden. Die Straßen in der Weststeiermark sind trostlos, genau so untergrundlos wie die Straßen in der Oststeiermark. Wir haben uns jetzt in den Budgetberatungen darüber unterhalten, ob es nicht zweckmäßiger wäre, gerade für diese Straßenzüge Eibiswald—Schwanberg—Deutschlandsberg—Preding und Schwanberg—Dietmannsdorf—Leibnitz doch einen höheren Betrag, und zwar von 1 Million Schilling einzusetzen. Es sind alle einer Meinung gewesen, daß man auch mit diesem Betrag praktisch nicht besonders viel richten kann. Jedenfalls wäre es aber möglich gewesen, mit diesem Betrag von 1 Million Schilling die Straßen doch einigermaßen fahrbar herzustellen, bis später einmal eine Möglichkeit eingetreten wäre, die Straßen etwas radikaler herzurichten. Mit dem gekürzten Betrag von 375.000 S wird es kaum möglich sein, etwas Nennenswertes zu schaffen. Diese Straßen sind in einem sehr schlechten Zustande; wer sie befahren hat, hat feststellen können, daß dies wirklich mit Lebensgefahr verbunden ist, ganz abgesehen davon, daß man, wenn man mit dem Auto darüber fährt, nicht mit Sicherheit sagen kann, ob man noch lebend ankommt. Ich glaube, man hat als Steuerträger ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Straßenzüge zumindest gleichmäßig behandelt werden, daß nicht ein Straßenzug ausgerechnet in der Weststeiermark sich in einem derart miserablen Zustand befindet, daß man sich seines Zustandes schämen muß, zumal wir in der Nähe noch einige Abgeordnete haben. Außerdem glaube ich, trägt diese Straße zur För-

derung des Fremdenverkehrs bestimmt nicht bei. Aber gerade Deutschlandsberg und Schwanberg sind seit Jahrzehnten ausgesprochene Fremdenverkehrs-orte und da wir doch alle ein Interesse an der Förderung des Fremdenverkehrs haben, müßten wir doch dafür sorgen, daß auch die Straßenverhältnisse in einem entsprechenden Zustand sind, der es ermöglicht, daß viele Fremde in unser Gebiet kommen. Ich bitte daher den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter U d i e r, auf dieses Gebiet nicht ganz zu vergessen. Es scheint, er kommt in die Weststeiermark nicht allzu oft hinaus, wenigstens nicht so oft, als es wirklich notwendig wäre. Bis Stainz sind ja die Straßen noch einigermaßen gut, aber von Stainz weiter hört sich jede Straße auf, dann kann man nicht sagen, ist das eine Bruchstätte oder ist das eine Straße. Ich glaube, wirklich nun eingehend diese Verhältnisse aufgezeigt zu haben und möchte dringend bitten, auch dieses Gebiet in die Obsorge einzubeziehen und etwas sorgfältiger zu betreuen. (Bravorufe, Händeklatschen.)

Präsident Wallner: Zu diesem Einzelplan liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dem Einzelplan 6 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 7, Berichterstatter ist Herr Abg. R e s c h, dem ich das Wort erteile.

(Präsident Wallner überträgt den Vorsitz an Präsidenten Abg. S t o c k b a u e r.)

Abg. Resch: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seinen langen Sitzungen den Voranschlag auf das Gründlichste beraten und ich habe Ihnen jetzt über den Einzelplan 7 zu berichten. In den Abänderungsanträgen der Beilage 62 wurde eine Erhöhung der Bedeckung, die ursprünglich 1,070.100 S ausmachte, um 400 S vorgeschlagen, so daß die Bedeckung nunmehr beträgt 1,070.500 S. Demgegenüber steht ein Erfordernis von 7,191.100 S, so daß sich nun ein Abgang von 6,120.600 S ergibt.

Außerdem habe ich noch zu dem Einzelplan 7, und zwar zu 760 einen Beschluß des Finanzausschusses hier vorzutragen: „Die Steiermärkische Landesregierung wird eingeladen, einen Ausschuß von fünf Mitgliedern einzusetzen, der dahin zu wirken hätte, daß die Übelstände im Verkehr der Österr. Bundesbahnen in der Steiermark beseitigt werden. Der Ausschuß hätte unter dem Vorsitz des Fremdenverkehrsreferenten der Landesregierung zu stehen. Die übrigen vier Mitglieder wären zu gleichen Teilen auf die beiden in der Steiermärkischen Landesregierung vertretenen politischen Parteien aufzuteilen.“ Von Seite der ÖVP. wurden in Vorschlag gebracht Landesrat Dr. Illig, Abg. M r a z e k und Abg. H o l i k, von Seite der Sozialistischen Partei Abg. H o f m a n n und Abg. O p e r s c h a l l. Ich bitte um die Annahme.

Präsident Stockbauer: Zum Worte gemeldet hat sich Präsident Wallner.

Präsident Wallner: Hohes Haus! Wenn ich hier zur Frage der Landeskulturförderung das Wort ergreife, so deshalb, weil ja die Landeskulturförderung vom Land der Landwirtschaftskammer übertragen worden ist und ich heute als verantwortlicher Funktionär dort für die richtige Verwendung der hierfür aufgewendeten Mittel verantwortlich bin. Ich darf eingangs meiner Befriedigung hierüber Ausdruck geben, daß sämtliche Erhöhungsanträge zum Kapitel Landeskulturförderung einstimmig genehmigt worden sind. Die Erhöhung beträgt 672.200 S.

Ich möchte zu den Ausführungen der Frau Abg. M a t z n e r von gestern erklären, daß es selbstverständlich ist, daß diese Mittel absolut objektiv und nach rein sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten in der Landwirtschaftskammer zur Verwendung kommen. Was soll nun das Ziel der Förderung der Landeskultur sein? Zunächst eine Steigerung der Erträge auf allen Gebieten der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, in der Pflanzenzucht, der Ackerwirtschaft, im Obst- und Weinbau, in der Forstwirtschaft, wie auch im Gartenbau. Erreichen wollen wir dieses Ziel zunächst durch Schulungsarbeit, durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, wodurch wir unsere Landbevölkerung, im besonderen unsere Jungbauern, mit allen Voraussetzungen der Ertragssteigerung vertraut machen wollen. Wenn die geistigen Voraussetzungen für die Landeskulturförderung gegeben sind, dann wollen wir auch Mittel einsetzen in Form von Beihilfen und Unterstützungen sowie Einrichtungen, die der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion dienen

Zunächst zur Förderung der Tierzucht. Hier haben wir uns als Ziel gesetzt: gute Leistungen unserer Haustiere durch intensive Züchterarbeit und Auswahl bester Zuchttiere. Wir stellen zur Mitarbeit zur Verfügung die Tierzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer und 7 Tierzüchter in Bruck, in Judenburg, 2 in Graz, weiters in Leibnitz, in Feldbach und in Fürstenfeld für das Gebiet von Hartberg. Hier wird zunächst die Durchführung des Tierzuchtförderungsgesetzes gehandhabt, da heute noch immer reichsdeutsche Bestimmungen gelten. Die Landwirtschaftskammer hat in der letzten Zeit ein Tierzuchtförderungsgesetz ausgearbeitet und dieses der Landesregierung zur Einbringung im Landtag zugemittelt. Im Jahre 1947 wurden in Durchführung des Tierzuchtförderungsgesetzes in Steiermark 46 Hengste und 4165 Stiere gekört, die der Landes-zucht zur Verfügung stehen. Es wurden 6 Rinderschauen abgehalten in allen Gebieten des Landes, wobei man zum Unterschied von früher, wo man nur besonders gute Formen Tiere zur Schau hingestellt hat, eine Nachzuchtschau hält, indem auch der Vater und die Mutter gezeigt werden, um die Veredelung sichtbar zu machen. Wir sind bemüht, durch intensive Nachzucht die Anlagen in unseren Haustieren zu heben. Wir haben beim Tierzuchtverband ein Leistungsamt, ein Kontrollamt. Wir haben viel Arbeit aufzuwenden für die Bekämpfung tierzuchthemmender Krankheiten. Wir haben eine künstliche Besamungsstelle eingerichtet. Zwei sind in Graz und eine dritte in Judenburg. Es sind unzählige Kurse und Vorträge über Tierpflege, 21 Melkkurse sind im

Jahre 1947 abgehalten worden. Wir haben zum Unterschied zu anderen sportlichen Veranstaltungen Leistungsmelken veranstaltet in allen Bezirken und die besten Melker sind dann zum Landesleistungsmelken angetreten, das im Milchviehstall der Brauerei Puntigam abgehalten wurde. Es war sehr interessant, wie die Leistungsprüfer feststellen, welcher Melker sich am weitesten emporgearbeitet hat in der Betreuung dieser Arbeit.

Sehr zustatten kommt uns die genossenschaftliche Mitarbeit. Wir haben in der Steiermark einen Landes-Pferdezuchtverband mit 21 Genossenschaften und 4026 Mitgliedern. Im Zuchtbuch eingetragen sind 3325 Züchter. In der Rinderzucht haben wir 6 Zuchtverbände, nach den einzelnen Rassen gegliedert 289 Genossenschaften und 19.000 Mitglieder. In der Schweinezucht haben wir eine Genossenschaft mit 267 Mitgliedern und 117 eingetragenen Herdebuchsäuen. Ich muß erwähnen, daß wir im Jahre 1944 280 eingetragene Herdebuchsäue gehabt haben, durch den Krieg sind mehr als die Hälfte verloren gegangen. Ebenso werden die Schafzüchter und die Geflügelzüchter von der Landwirtschaftskammer betreut.

Die Grundlage jeder Tierhaltung und jeder Leistung ist ein ordentlicher Pflanzenbau, deshalb haben wir auf dem Gebiet viel Arbeit zu leisten. Wir haben eine Abteilung für Pflanzenbau in der Landwirtschaftskammer und auch bei allen Bezirksbauernkammern. Wichtig ist, daß unsere Landwirte gesundes Saatgut bekommen. Wir haben da große Schwierigkeiten, weil alle Beziehungen von früher heute durch die Kriegsverhältnisse zerstört worden sind. Wir müssen erst daran gehen, Saatgut in unserem Lande heranzuzüchten. Wir haben im vorigen Jahr 550 ha Brotgetreidesaatgut, 213 ha Kartoffelsaatgut und 34 ha Ölfruchtsaatgut angebaut gehabt. Wir haben durch die Landwirtschaftskammer auf dem Gut Körnberg, das von uns bewirtschaftet wird, eine eigene Saatgutstelle eingerichtet, wo wir daran sind, die besten Züchtungen in Steiermark herauszubekommen, weil auf diesem Gebiet bisher wenig geschehen ist. Wir haben durch Landeskulturförderung im Jahre 1947 81 ha Ödland zu fruchtbarem Boden gemacht. Es werden von unserer Pflanzenbauabteilung ständig Beratungen — gemeinsam mit der Samenkontrollstation — erteilt. Die Betreuung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens ist Aufgabe unserer Pflanzenzuchtabteilung.

Ein ganz bestimmtes Gebiet zur Förderung der Landwirtschaft ist der steirische Obstbau. Wir wissen, daß der Obstbau in der Steiermark bei entsprechender Förderung und Betreuung in der Lage ist, die steirische Landwirtschaft für die Zukunft entsprechend zu sichern.

Hier haben wir eine Obstbauabteilung bei der Landwirtschaftskammer, 5 Wanderlehrer, 40 Bezirksbaumwärtter und 600 saisonmäßige Obstbaumpfleger angestellt, die besonders im Frühjahr die Obstbäume in den Gemeinden betreuen. Wir haben 1947 370 Versammlungen abgehalten, dazu 232 Kurse allein für die Bekämpfung der San José-Schildlaus — eine besondere Gefahrenquelle für den Obstbau —

24 Wühlmausbekämpfungskurse, Obstbauausstellungen veranstaltet. 129 Obstbaumschulen sind von uns kontrolliert worden und 61 davon mußte die Ausgabe gesperrt werden, weil sie von der San José-Schildlaus befallen waren. Bäume können aus diesen Baumschulen nur unter vorheriger Vergasung abgegeben werden. Wir haben in Gleisdorf eine ganz große Obstbaumschule angelegt, die im nächsten Jahr in der Lage sein wird, den steirischen Obstbau mit Pflanzen zu versorgen.

Ganz ähnlich wie im Obstbau waren wir auch im Weinbau tätig. Wir haben zahlreiche Kurse und Vorträge abgehalten. Neben dem Wein- und Obstbau fördert die Landwirtschaftskammer auch den Gartenbau, der berufsmäßig und auch für kleinere Besitzer besondere Bedeutung hat. Hier wird besonders der Förderung der Erzeugung von Früh- und Qualitätsgemüse besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir haben hier die Gartenbauabteilung, die beratend und betreuend den Berufsgärtnern und Kleingärtnern zur Verfügung steht. Diese Abteilung ist schwer beschäftigt mit der Beschaffung von gutem Gemüsesaatgut, Pflanzensaatgut und Schädlingsbekämpfung. Es wird auch Förderung der Forstwirtschaft betrieben, da ja mehr als die Hälfte der Kulturfläche mit Wald bestockt ist. Der Wald ist eine besondere Einnahmequelle der steirischen Landwirtschaft. Die Forstabteilung bei der Landwirtschaftskammer hat 1947 eine eigene Waldbauerschule im Schloß Pichl im Mürztal errichtet und dort Fachkurse für Waldarbeiter abgehalten, und zwar 1947 besonders solche Kurse abgehalten, die der Schädlingsbekämpfung und Bringung des Holzes gewidmet waren. Ein großes Kapitel sind in der Landwirtschaftsförderung auch die Maßnahmen zum Pflanzenschutz.

Ich habe schon angeführt, daß verschiedene Schädlinge uns schwer zu schaffen machen. Einer der größten Schädlinge ist die San José-Schildlaus. 1947 wurden 813 Gemeinden von Fachkräften der Kammer untersucht und bei 501 Gemeinden ist der Befall mit San José-Schildlaus festgestellt worden. Befallen sind die Gebiete Radkersburg und Leibnitz 100%ig, Fürstenfeld, Deutschlandsberg 80%ig, Graz und Umgebung 60%ig, Voitsberg 35%ig, Hartberg und Weiz 12%ig, die Obersteiermark ist vorläufig noch frei. Man kann daraus ersehen, daß dieses Insekt von Süden in die Steiermark wandert. Zu den Bekämpfungsmaßnahmen gehört im Winter Bespritzung mit Schweröl, Dendrin. Das trockene heiße Wetter hat natürlich auch in den letzten beiden Jahren die Entwicklung dieses Schädlinge sehr begünstigt. Wenn wir niederschlagsreiche Jahre bekommen, so werden diese auch wieder bei der Schädlingsbekämpfung mitwirken. Besonders schwierig ist heute die Beschaffung der entsprechenden Bekämpfungsmittel. Abgesehen von den wenigen Mitteln sind die Preise auch derart hoch, daß viele Bauern sich die Bekämpfungsmittel nicht kaufen können. Das Dendrin-schweröl hat den 10—12fachen Preis von 1937. Ein Insekt, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, ist der Kartoffelkäfer. Durch die Einfuhr des Saatgutes aus allen Gebieten der Welt ist große Gefahr, daß der Kartoffelkäfer nach Steiermark eingeschleppt wird. Es müssen Suchaktionen dafür sorgen, daß das Auftreten des Kartoffelkäfers sofort

festgestellt wird und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen eingreifen. Neben der Förderung der Landwirtschaft betreiben wir auch die hauswirtschaftliche Beratung durch eine Abteilung bei der Landwirtschaftskammer und durch Wirtschaftsberaterinnen bei jeder Bezirksbauernkammer. Es werden dort Bäuerinnen und Mädchen in allen Fragen der Hauswirtschaft beraten, in der Konservierung von Nahrungsmitteln, der Zubereitung von Nahrungsmitteln u. dgl. 1947 wurden 12 Webkurse abgehalten, bei denen 114 Bauernmädchen weben lernten. Wir haben in Steiermark 171 Lehrbetriebe. Wenn heute ausgeführt worden ist, daß so viele Lehrlinge in Gewerbebetriebe nicht unterkommen können, für sie kein Platz ist, so muß ich hier schon aufmerksam machen, daß wir 171 Lehrbetriebe haben, Landwirtschaftsbetriebe, die vortrefflich arbeiten und die Gewähr bieten, daß die jungen Leute dort die Landwirtschaft in jeder Weise erlernen. Wir sind aufnahmefähig für landwirtschaftliche Lehrlinge und haben Anfragen von diesen Lehrbetrieben, ob sich nicht Burschen oder Mädels melden würden, um die Landwirtschaft zu erlernen. Die Frage des landwirtschaftlichen Personals hat auch große Schwierigkeiten. Wir haben von der Kammer aus verschiedene Mittel dafür aufgewendet, um im Rahmen der Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Wir haben uns auch betätigt beim Ausbau von Wohnungen für die Landarbeiter, es sind 39 Dienstnehmerwohnungen ausgebaut worden, wo die Kammer Zuschüsse gegeben hat, viele Projekte sind noch in Arbeit. Wir haben auch Prämierungen der landwirtschaftlichen Dienstboten vorgenommen. Dienstnehmer, die schon 25 oder zum Teil 40—50 Jahre an einem Arbeitsplatz arbeiten, sind entsprechend geehrt worden durch Verleihung einer Anerkennsurkunde und durch Überweisung einer Geldprämie von 250 bis 500 S. Etwas ganz Eigenartiges ist es, muß ich sagen, wenn man eine solche Ehrung miterlebt und sieht, wie sich diese alten Dienstboten freuen, wenn sie sehen, daß ihre Arbeit, ihre Lebensarbeit auch von öffentlichen Stellen anerkannt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausführen, daß wir von der Landwirtschaft aus alles tun, um die Produktion zu heben. Wir sind daran, die Jugend, die Bauernjugend auszubilden und für ihren Beruf entsprechend vorzubereiten.

Ich fühle mich aber auch verpflichtet aufzuzeigen, daß uns heute bei der Erzeugung der wichtigsten Bedarfsartikel, der Lebensmittel, große Schwierigkeiten im Wege stehen. Eine der größten Schwierigkeiten ist der absolut ungenügende Preis, den wir heute bei der Ablieferung bieten können. Ich möchte Ihnen einige Beispiele vorführen. Wir sehen, daß die agrarischen Produkte 2—2½mal höher im Preise sind als im Jahre 1937.

Im Jahre 1937 kostete der Weizen 37 Groschen und heute kostet er 52 Groschen, damals kostete das Schlachtvieh 1 S und heute im Durchschnitt 2 S. Die Milch kostete im Jahre 1937 25 Groschen und heute 50 Groschen, also durchschnittlich das zwei- bis zweieinhalbfache des Jahres 1937. Und wie sieht es mit jenen Ausgaben aus, die der Bauer mit seinen Einnahmen decken muß? Hier stehen uns Preise gegenüber, die das 4- bis 10fache ausmachen.

Ein besonderes ist beim Bauer, er braucht viele Betriebsmittel. Er kann seine Betriebsmittel nicht wie ein Handwerker in den Rucksack packen, er braucht Gebäude, er braucht Speicher, er braucht Betriebsmittel in Form von Maschinen, er braucht einen Viehstand. Deshalb hat der Bauer auch immer viel nachzuschaffen, er muß seine Gebäude ausbessern lassen, seine Speicher. Deshalb sind eine wesentliche Ausgabenpost des Bauern die Handwerkerlöhne. Wir haben im Jahre 1937 für einen Maurer oder Zimmermeister 6 S im Tag gezahlt, heute zahlen wir 50 bis 60 S, d. h. also das 10fache. Ein Paar Schuhe kosteten im Jahre 1937 19 S, heute ist der offizielle Preis 90 S, in Wirklichkeit 100 bis 150 S. 1 kg Flacheisen kostete 1937 45 Groschen, heute kostet es S 1:70. Nun ist die Situation so, daß der Bauer unmöglich mit seinen Einnahmen die notwendigen Aufwendungen decken kann. Die Folge ist, daß er sich in der Wirtschaft auf allen Gebieten Einschränkungen auferlegt. Wir können heute sehen, daß Düngemittel unverkauft sind, weil der Bauer sie nicht kaufen kann. Er muß sich einschränken beim Einkauf von Samen und das wirkt sich natürlich aus in einer verminderten Produktion. Wir haben in Kenntnis dieser unhaltbaren Situation schon vor Monaten mit den Vertretern der Konsumenten Fühlung genommen, nachdem wir gesehen haben, wie sich die Auswirkung des Lohn- und Preisübereinkommens vom August v. J. für die Landwirtschaft gestaltet, um ein Nachziehen der Preise der Landwirtschaft, eine Richtigstellung zu erreichen. Ich war selbst in Wien anwesend bei diesen Verhandlungen. Man hat zunächst abgelehnt, unsere Gesteungskosten zu überprüfen und wir haben bis heute nicht erreichen können, daß man irgendwie geneigt ist, hier mitzuwirken und irgend eine Form zu finden, die uns die Grundlage gibt, weiterhin produzieren zu können. Der Bauer ist auch ein kleiner Betrieb, ein Unternehmer, und wenn der nicht mindestens das herausbekommt, was er in den Betrieb hineinsteckt, so hat dies unbedingt eine Verminderung der Produktion zur Folge. Und das wäre gewiß nicht wünschenswert, weil der Mangel an Lebensmitteln es bedingt, daß wir uns zusammeneinander in der steirischen Landwirtschaft und so viel produzieren als nur möglich. Wir würden in der Landwirtschaft sehr viele Betriebsmittel brauchen. Ich war im September vorigen Jahres in der Schweiz und habe gesehen, welche Betriebsmittel dort dem kleinen Bauern zur Verfügung stehen. Wir sind durch die beiden letzten Kriege ungeheuer im Rückstand geblieben. Es wäre notwendig, daß die Landwirtschaft auch mit solchen technischen Neuerungen versorgt wird, damit es die Landwirte etwas leichter haben und zugleich mehr geleistet wird. Bei den heutigen Preisen der Maschinen, die vielfach das 10- bis 20fache der Preise von 1937 kosten, ist es der Landwirtschaft unmöglich, sich diese Betriebsmittel zu kaufen. Ich fürchte, daß die Entwicklung wieder so ähnlich sein wird wie in der Nachkriegszeit nach dem ersten Weltkrieg. Damals hat man auch auf der Seite der Konsumenten die Politik der Weltagrarpreise betrieben. Die Agrarpreise mußten billig sein, weil man sie von den umliegenden Staaten billig herein bekam. Die Industrie hat geglaubt, sie wird

ihre Erzeugnisse in diesen Nachbarländern absetzen können, aber diese Länder haben sich ihre Industrie selbst geschaffen. Sie war dann angewiesen, im eigenen Land einen Absatzmarkt zu suchen, aber dann konnte die Landwirtschaft nicht mehr. Es ist eine Frage der Konsumenten, daß die Landwirtschaft der Konsum für unsere Industrie bleibt, daß unsere Landwirtschaft wirklich auch in der Lage ist, die Erzeugnisse unserer Industrie abzunehmen um so der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Wir haben hier einen Aufwand von etwas über 2 Millionen Schilling für die Landeskulturförderung. Wir sehen ein, daß es bei der schwierigen Lage des Landes nicht möglich ist, größere Beträge hier zum Einsatz zu bringen, wie es wünschenswert wäre. Ich muß aber erwähnen, daß dem gegenüber heute die steirische Landwirtschaft täglich nur dadurch, daß ihr die Gesteungskosten bei der Milch versagt werden, einen Ausfall von rund 130.000 S hat, das sind also von August bis Ende März schon über 30 Millionen Schilling. Es spielen natürlich einige Millionen Schilling, die wir zur Durchführung der Landwirtschaft verwenden, in dieser Situation keine Rolle. Wir müssen erreichen, daß die österreichische Landwirtschaft in der Lage ist, entsprechend viel Nahrungsmittel zu erzeugen und die Grundlage hiezu kann nur eine entsprechende Einnahmsquelle bieten. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Strafandrohungen, Strafbestimmungen keine geeigneten Mittel sind, die Produktion zu erhöhen. Die Produktion können wir nur erhöhen, wenn wir die Grundlage hierfür schaffen und das ist der entsprechende Preis für unsere Produkte. Wir sind in Wien mit den Verhandlungen noch nicht weiter gekommen. Ich fühle mich verpflichtet, wenn wir sehen, daß von Wien aus keine Regelung erfolgt, hier in Steiermark einmal die Konsumentenvertreter zu einer Aussprache zusammenzurufen, damit wir gemeinsam einen Weg suchen, um wirklich der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, noch weiter bestehen zu können. Erst dann haben wir ein Recht, der Landwirtschaft Vorschriften zu machen, eine Ablieferung zu verlangen, wenn wir bereit sind, ihnen die tatsächlichen Gesteungskosten für ihre Produkte zu ersetzen.

Ich möchte abschließend feststellen, der steirische Bauer ist ein fleißiger Mensch. Er kann sich niemals an irgend welche Stunden am Tage halten. Vom Frühjahr bis zum Herbst dauert die Arbeitszeit von $\frac{1}{4}$ Uhr früh bis 10 oder 11 Uhr abends. Wenn gestern gesagt wurde, Essen, Arbeit und Schlaf, das könnte nicht das einzige sein, man müßte noch mehr haben, so trifft das beim Bauern bestimmt nicht zu, im Gegenteil, beim Bauern, da fehlt auch noch oft der Schlaf, weil er sich dazu infolge Mangels an Mitarbeitern nicht genug Zeit nehmen kann. Abends um 11 Uhr kommt er vielleicht zum Schlafen und am Morgen, wenn der Hahn kräht um 4 Uhr, oft noch früher, heißt es schon wieder aufstehen. Unter diesen Umständen wird Arbeit in der steirischen Landwirtschaft geleistet. Ich muß daher schon bitten, daß auch die steirischen Konsumentenvertreter Verständnis für die außerordentlich schwierigen Verhältnisse in der steirischen Landwirtschaft aufbringen. (Allgemein lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landesrat Hollersbacher: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Bericht über jene Kapitel der Landwirtschaft, welche von der Kammer nicht betreut werden, sondern vom Land, über die Wirtschaftsbetriebe. Dem Referate unterstehen die mit den landwirtschaftlichen Fachschulen Grottenhof-Hardt, Grabnerhof, Kirchberg a. Walde, Silberberg, Haidegg bei Graz, der landwirtschaftlichen Invalidenschule Grottenhof und dem Volksbildungsheim St. Martin verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe, weiters die landwirtschaftlichen Betriebe Wagna bei Leibnitz, Lieboch bei Groß-Wilfersdorf und der Ortnerhof bei St. Michael, sowie die Weingüter Silberberg, Schloßberg und Kitzack und endlich die Rebanlage in Straden.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß es im abgelaufenen Jahre gelungen ist, unter der sparsamsten Verwendung von Landesmitteln, durch weitere Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden, Wasserleitungen, Anschaffungen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, sowie Ergänzung des Viehstandes die Landwirtschaftsbetriebe in einen normalen Betriebszustand zu versetzen, der auf eine der Futtergrundlage entsprechende Viehhaltung aufgebaut ist. Es darf nicht vergessen werden, daß im Jahre 1947 die landwirtschaftlichen Betriebe Wagna und Lieboch vollständig ausgeraubt waren, der Ortnerhof im Jahre 1946 ohne Viehstand, fast ohne Inventar und einem zu einem Pferdestall umgebauten Rinderstall übernommen wurde, der keine Verbindung mit der bestehenden Gülleanlage hatte. Die anderen Betriebe waren auch zum Großteile des Inventars verlustig und teils waren die Gebäude beschädigt. Auch hatten die Betriebe, wie alle anderen, unter der großen Dürre zu leiden, die allerdings den Weingärten durch die Erzielung eines hohen Zuckergehaltes wieder einen Vorteil brachten.

Wenn es unter diesen Verhältnissen gelang, die Nachwirkungen der Nachkriegsverhältnisse im Jahre 1947 soweit zu überbrücken, daß mit einem den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Viehstand den Ablieferungsvorschriften an Vieh, Brotgetreide, Kartoffeln und Gemüse nicht nur entsprochen werden konnte, sondern teilweise Überlieferungen erzielt werden konnten, so darf dies als ein Erfolg in Anspruch genommen werden, der allein zeigt, daß sich die Leiter der Betriebe und die Inspektionsorgane bemüht haben, den unter den derzeit herrschenden schwierigen Verhältnissen größtmöglichen Erfolg zu erreichen.

Im einzelnen möge folgendes besonders erwähnt werden. Die Ausgaben haben sich bei allen Betrieben infolge der Lohnerhöhungen für die eigenen Angestellten und Arbeiter, sowie die dadurch eingetretenen Preise aller Herstellungen und Anschaffungen gegenüber dem Voranschlage erhöht, aber durch die Erhöhung der Erzeugung infolge der Ergänzung des Viehstandes und teils durch Erweiterung des Gemüseanbaues und durch den Holzverkauf, sowie bei den Weingütern durch den erhöhten Preis der Qualitäts- und Spitzenweine konnten in den meisten Betrieben die Ausgaben durch Einnahmen nicht nur gedeckt, sondern in einzelnen Fällen beträchtlich überschritten werden.

Im besonderen soll noch folgendes erwähnt werden: In Silberberg wurde zur Ermöglichung einer leichteren Düngung eine 300 m lange Seilbahn errichtet, die auch bei der Lesezeit und Arbeitskräfte erspart. Zur Wasserversorgung wurden 3 Brunnen neu hergestellt. In Schloßberg wurde für eine Weingartenneuanlage eine Fläche von 1400 m² umrigolt.

In der Rebanlage konnte eine neue Anlage mit 1500 Weinstöcken und eine Rebschule von 8000 Stück erstklassigen Pfropfenreben errichtet werden.

Auf dem Ortnerhof wurde der Pferdestall in einen Rinderstall umgebaut mit Anschluß an die Gülleanlage, in den Gebäuden wurden Ausbesserungen vorgenommen. Der Rinderstand wurde seit 1946 auf 15 Kühe, 4 Kalbinnen, 1 Stier, 6 Kälber und 23 Schafe gebracht. Die Vieh- und Fleischablieferung wurde erfüllt und bei Brotgetreide und Kartoffeln gehört der Ortnerhof zu den besten Ablieferungsbetrieben des Bezirkes Leoben. Es ist daher anzunehmen, daß dieser Betrieb im Jahre 1948 aktiv werden kann.

Daraus wolle entnommen werden, daß durch die Leiter der Betriebe sowie durch den Inspektor für die landwirtschaftlichen Betriebe alles unternommen wurde, um durch zeitgemäße und richtige Investitionen und einen sparsamen, möglichst intensiven Wirtschaftsbetrieb einen möglichst großen Erfolg zu erzielen.

Über die landwirtschaftlichen Fachschulen möchte ich folgendes sagen:

Gegenwärtig stehen die landwirtschaftlichen Schulen Grottenhof-Hardt, Invalidenschule Grottenhof, Landwirtschaftsschule Grabnerhof und Kirchberg am Walde, die Obst- und Weinbauschule Silberberg und die Landwirtschaftsschule Haidegg bei Graz in Betrieb. Alle Schulen zeigen einen außerordentlich starken Schülerandrang, der durch den angestauten Bedarf aus den Kriegsjahren erklärlich ist. In allen Schulen ist ein ziemlich großer Prozentsatz von Heimkehrern, die sich erfreulicherweise zum Schulbesuch drängen. Die Ackerbauschule Grottenhof-Hardt ist durch Aufstellung einer Baracke und verschiedene Adaptierungen im Schloß Hardt behelfsmäßig eingerichtet und wird gegenwärtig von insgesamt 85 Schülern besucht. Die Rückstellungsansprüche des seinerzeitigen Besitzers müssen noch geklärt werden. Andererseits muß die mehr als behelfsmäßige Einrichtung der Wasserleitung, mußten die sanitären Anlagen dringend vollendet werden, weil der gegenwärtige Zustand auf die Dauer für den Schulbetrieb noch ein Notbetrieb ist. In späteren Jahren wird der Landtag daran denken müssen, einen großzügigen Ausbau dieser Schule, vor allem die Aufstellung eines entsprechend massiven Schulgebäudes zu bewilligen.

Zu den Meliorationen: Bezüglich der Meliorationen haben wir im Finanzausschuß längere Zeit verhandelt. Es sind 15 Genossenschaftsprojekte und eine Reihe von Einzelprojekten. Es wird durch das Entgegenkommen des Finanzausschusses möglich sein, die Projekte, die jetzt ausgearbeitet sind, auch durchzuführen.

Zur Besitzfestigung: Es wurden an 89 Besitzer Beiträge gewährt, und zwar solche, mit denen eigent-

lich die Leute sich durchwegs helfen konnten. Ein Betrag von 77.187 S wurde an bedürftige Menschen verabreicht.

Die Alpwirtschaft wurde im Jahre 1946 neu ausgerichtet, und zwar durch Hofrat Schneider. In diesem Belange sind eigentlich eine Reihe von Projekten erstellt und weitere Projekte sind in Ausarbeitung und es wird auch möglich sein, mit den Mitteln, wie sie heute hier beschlossen werden, diese Alpwirtschaft sozusagen richtig und zweckmäßig zu fördern.

Güterwege: Hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen solcher Güterwege, Seilbahnen, Elektrifizierungen wird folgender Bericht erstattet: Es wurden bei den Güterwegen rund 19 km im Erdbau erstellt, rund 15 km mit Grundbau versehen, 20 km wurden mit der Schotterdecke versehen, 12 km wurden durch Walzung endgültig fertiggestellt, der Gesamtaufwand beträgt ungefähr 2,4 Millionen Schilling, wovon etwa 1½ Millionen Schilling im vorigen Jahre von Bund und Land getragen wurden.

Es wurde dadurch, daß eine Erhöhung eingetreten ist, ermöglicht, das Projekt auch fertigzustellen. Ich muß allerdings erwähnen, daß sich die Kosten sehr erhöht haben. Wir haben beim Güterwegbau im vorigen Jahr bis August den Kilometer noch gebaut mit 50.000 S, im Oktober, September und November kostete der Kilometer Güterwegbau 120.000 S. Beim Seilaufzug sind verausgabt worden 225.000 S, wovon von den einzelnen Interessenten 169.000 S getragen wurden. Bei den Elektrifizierungsanlagen waren 1947 im Bau 5 große Anlagen und eine Reihe kleinerer. 4 Ortschaftselektrofizierungen wurden in Angriff genommen, ich hoffe, daß wir das heuer fertig bringen können.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren, Sie sehen aus diesem Bericht, daß unsere Wirtschaftsbetriebe und Güterwegbauten eigentlich ein schönes Resultat erzielt haben und wir hoffen, daß auch im heurigen Jahr kein Stillstand eintritt. Der Finanzausschuß hat in richtiger Erkenntnis der Zweckmäßigkeit dieser Belange sein Bestes getan und ich bitte das Hohe Haus, diese Beträge anzuerkennen. (Beifall, Händeklatschen.)

(Präsident Wallner übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. **Vollmann**: Hoher Landtag! Aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Wallner haben Sie ersehen, wie die Mittel, die vom Landtag im Vorjahre für die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten bewilligt wurden, verwendet wurden. In diesem Jahr sind Beträge eingesetzt, die leider nicht so hoch sind, daß man damit entscheidendes machen könnte. Ich erwähne einen Betrag von 100.000 S für die Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Land. Bei den heutigen Bau-preisen kann sich jeder ausrechnen, was damit gemacht werden kann. Wir haben es unterlassen, einen Erhöhungsantrag zu stellen, weil tatsächlich die Bauwerber, sowohl die Bauern als auch die Dienstnehmer, nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen, die es ihnen möglich machen würden, eine solche weitere Hilfe auszu-

nutzen. Wir müssen aber alles tun, um die Lebensverhältnisse der Landarbeiter zu verbessern, um diesen Berufsgruppen wirklich Freude an ihrer Arbeit zu geben, um sie auf dem Lande halten zu können. Es ist so und wir merken es ja immer wieder, daß die Landarbeiter heute sehr oft landflüchtig werden, weil sie sehen, daß sie in einer Fabrik leichter und besser ihr Durchkommen finden. Es ist das Problem der Landflucht, das uns alle immer wieder beschäftigt und — wie ich glaube — noch viel mehr beschäftigen muß. Es ist das kein Problem, das die Bauern und Landarbeiter allein interessiert, sondern die gesamte Bevölkerung interessieren muß. Der junge kräftige und besser genährte Landarbeiter bedeutet eine Konkurrenz für den Industriearbeiter und gerade die Schwerindustrien sind es, die gerne den kräftigen Landarbeiter als Hilfsarbeiter aufnehmen. Andererseits sehen wir aber auch, daß die Arbeitslosigkeit in den Städten bereits steigt. Ich habe mir einige Ziffern geben lassen, und zwar sind bei den Arbeitsämtern in Steiermark fast 10.000 Arbeitsuchende vorge­merkt, darunter sind 3000 unterstützte Arbeitslose. Es ist dies ein Beweis, daß sich langsam unter den städtischen Arbeitern eine Gruppe herausbildet, die nicht mehr unterkommen kann. Es muß daher alles getan werden, um die Landflucht einzudämmen, um die Zahl der Arbeitslosen in der Steiermark nicht noch zu vergrößern. Und das ist eine Verpflichtung, die auf uns allen ruht. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeit auf dem Lande schwer ist und immer schwerer wird. Wir werden sie nicht so erleichtern können, daß sie vielleicht mit einer Arbeit am Schreibtisch verglichen werden kann. Und gerade das verlockt heute so viele, die irgendwie die Möglichkeit haben, sich leichteren Broterwerb zu verschaffen. Was ist aber in 5 bis 6 Jahren, wenn die Konjunktur verschwindet, wenn diese Leute, die doch immer Arbeitskräfte minderer Qualität bleiben, aus diesen Berufen wieder heraus müssen und arbeitslos sind? Den Weg zurück zum Land finden sie nicht mehr. Wir haben sie hier und sie belasten den Arbeitsmarkt und die Allgemeinheit, weil sie eine Unterstützung bekommen müssen. Es ist unsere Aufgabe, hier einzugreifen und richtig vorzusorgen durch eine entsprechende Propaganda. Wir haben ausgewählte Lehrbetriebe, die in der Lage sind, den jungen Menschen wirklich auszubilden. Wir wollen dem Landarbeiter eine Aufstiegsmöglichkeit geben, so daß er in seinem Beruf eine Zukunft sieht. Eine Rente für diese alten Menschen soll die alten Landarbeiter davor schützen, daß sie sich dann nicht irgendwie herumdrücken müssen und sie nicht wissen, wohin sie gehören. Alle diese Maßnahmen sind im Interesse der Allgemeinheit. Ich bitte daher Verständnis zu haben für alle diese Dinge. Es ist leider so, daß verschiedene Zeitungsberichte diesen Bestrebungen direkt entgegenarbeiten. Man sagt dem Landarbeiter, wenn du das oder das nicht erreichst, dann gehst du eben in die Stadt. Meine Ausführungen haben den Zweck, darauf hinzuweisen, wie gefährlich eine solche Propaganda werden kann. (Beifall.)

Abg. Ponsold: Hoher Landtag! Der heurige Vorschlag ist ganz bestimmt ein demokratisches Pro-

dukt, wenn auch vielleicht nur ein proporz-demokratisches, das kann ich nicht so genau sagen, aber demokratisch ist er. Ich habe im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt, mitzuarbeiten. Dort ist es ganz demokratisch zugegangen. Diesen neuen Taufnamen der Demokratie kenne ich übrigens erst seit gestern und so schnell merk ich mir so etwas nicht. Es war besonders erfreulich, wie der Herr Kollege Dr. Speck berichtet hat, daß man in England schon um 1250 herum diese jährlichen Abrechnungen gekannt hat und bei uns schon vom Mittelalter an. Das sagt doch viel. Wenn es uns auch schlecht geht, so bemühen wir uns doch, ehrlich zu wirtschaften, und jeder kann in den Landshaushalt hineinschauen. Es ist doch ganz etwas anderes als es die NS-Zeit war. Da hat niemand gesagt, wieviel das oder das im Gau gekostet hat oder wieviel der Gau verbraucht hat, man hat höchstens gehört, Geld ist Nebensache und solange haben sie es getrieben, bis es wirklich zu einer Nebensache geworden ist. Wir müssen denken, wie weit dieser Adolf Hitler eigentlich den ganzen Kredit vertan hat, aus 14 Milliarden, die das Deutsche Reich früher schuldig war, ist eine Billion geworden, wie die Amerikaner berechnet haben. Das ist ja unvorstellbar!

Es hat der Herr Präsident Wallner schon etwas gesagt von der San-José-Schildlaus. Die vermehrt sich auch in die Billionen. Aber wir können den Amerikanern nicht alle Schuld allein geben. Wir haben sie zwar von Amerika gekriegt, aber die Amerikaner haben sie selbst importiert, und zwar von Mittel-China, das wissen viele Leute nicht, daß sie auch in Amerika eingewandert ist. Weil bei den Amerikanern alles schnell gehen muß, haben sie sich umgeschaut nach schnell wachsenden Obstbäumen und da haben sie herausgefunden, daß es solche in Mittel-China gibt und da haben sie sich die Pflanzen geholt und die Laus ist auch gleich mitgekommen. Interessant ist nur, in Mittel-China machen sie scheinbar keinen Schaden, weil es dort einen Gegenschädling gibt. Jedes Vieh hat einen Gegenschädling, ein Vieh, das das andere frißt. Diesen Gegenschädling nach Amerika zu bringen, ist scheinbar bis jetzt nicht gelungen. Deshalb müssen wir die Schädlinge durch Spritzmittel bekämpfen. Hoffentlich erwischen wir das richtige Spritzmittel. Wir werden vielleicht auch soweit kommen, daß wir, wie bei der Blutlaus, die wir auch von Amerika eingeschleppt haben, eine Zeerwespe finden; diese wurde in Steiermark gezüchtet und die fressen die Blutläuse auf. Ich habe neulich mit einem Fachmann im Obstbau gesprochen, — ich will mich ja nicht dazu rechnen, ich verstehe aber etwas davon — der hat gesagt, daß er auch schon festgestellt hat, daß es auch bei der San-José-Schildlaus so ein kleines Tierchen gibt wie einen Marienkäfer, von dem man annehmen kann, daß es mit dieser Laus aufräumt. Vielleicht haben wir Glück, wenn wir diese züchten, wir werden sie hoffentlich nicht künstlich belegen müssen. (Stürmische Heiterkeit im Hause.) Vielleicht frißt dann die eine Laus die andere auf. Das, soweit es um die Läuse geht.

Sonst hat schon Präsident Wallner unsere Lage im Bauernstand geschildert, daß beim Bauer niemand bleiben will, weil er nichts zahlen kann und daß

der Bauer mit der Zeit auf den Hund kommen wird bei der heutigen Ablieferung. Wir und auch der Bauer kann nicht verlangen, daß einer zu seinem Schaden arbeitet. Wenn wir aber vom Bauern verlangen, daß er zu seinem Schaden arbeitet, kommt er entweder ins Armenhaus oder muß am Schwarzen Markt verkaufen, wenn er aber dabei erwischt wird, wird er eingesperrt. Er wird seine Sache machen, solange es geht, der Bauer wird ja nicht verschwinden, aber was wird eintreten? Es tritt etwas ein, was viele vielleicht momentan nicht denken, und zwar haben wir da ein gutes Vorbild in der Pflanzenwelt: Schauen Sie zum Beispiel eine Almwiese an, wo in den Vorbergen das sogenannte Borstengras vorkommt, es schaut aus wie eine Sauborste. Wenn man das anschaut, die Ochsen fressen es noch, die Kälber aber werden vielleicht hin, wenn man dem Vieh mehr davon gibt, ist es unverdaulich. Sehen Sie, dieser Wiese fehlt der richtige Kunstdünger, Kali und Phosphorsäure und etwas Stickstoff, noch besser ist Jauche oder Mist. Wenn man den auf die Wiese streut, wird man statt Borstengras hochwertiges Futter kriegen. Es schießen dann statt Borstengras andere Grasarten empor, die niemand gesät hat, wie geht das nun zu? Sehen Sie, die guten Gräser haben Hunger gelitten und sind dadurch nur in verkümmelter Form vorhanden gewesen, aber es waren noch ein paar Körnerlein Samen da und sie sind nicht ganz ausgestorben. Genau so ist es beim Bauern auch. Er wird zurückschlüpfen, nur das erzeugen, was er selbst braucht, vielleicht ein paar kleine Äcker anbauen, so ist seine Zukunft wie eine Bürsterlwiese. Das ganze Problem ist schon so, wie es Herr Präsident Wallner besprochen hat.

Ich will aber noch auf einen Punkt hinweisen, weil so oft verlangt wird, daß eine Produktionserhöhung eintreten soll, was eine große Verbesserung in der Wirtschaftsform hervorbringen könnte. Das wäre, wenn genug Zement da wäre. Wieviel tausend und abertausend von Jauchenanlagen wären da noch zu errichten! Die Bauern würden es gerne tun. Seit Jahren haben sie keinen Zement gehabt. Es ist genug Zement da, aber dem Bauer wird keiner zur Verfügung gestellt, das ist eine elende Sache. Warum gibt man ihn nicht frei? Der Bauer täte etwas. Es gibt heute auch Maurer, die nicht zu teuer sind, es gibt noch einzelne gute Maurer, das wäre eine Förderung, die man nicht einmal spürt. Außerdem ist man auch daraufgekommen, daß die Jauche in der gewöhnlichen Jauchengrube, wie sie sich über den Winter in der Grube sammelt, $\frac{1}{2}$ Wasser, $\frac{2}{3}$ Jauche, ein sehr gutes Mittel zur Bekämpfung der Zwetschken-Schildlaus ist. Tausende von Bäumen sind schon kaputt gegangen wegen dieser Laus. Ich habe das Glück gehabt, darauf zu kommen, daß diese Laus die Jauche nicht verträgt. Die Versuche haben gezeigt, daß innerhalb von $1\frac{1}{2}$ Stunden nach der Bespritzung mindestens 90% der Läuse tot sind. Ein glänzendes Mittel! Wir haben leider immer ein schlechtes Dendrin gehabt, da sind die Läuse nicht hingeworden, aber jetzt, bei der Jauche, sterben sie. Ich habe voriges Jahr im Sommer mit dem Referenten in der Kammer Dr. Kreuzberger

gesprochen, er ist ein ausgesprochener Fachmann, er hat wohl gelten lassen, daß bei der Jauche die Zwetschkenschildlaus stirbt. Warum sagt man das den Bauern nicht? Er muß erst selbst daraufkommen. Da verdient halt niemand dabei! (Zwischenruf: „Sehr richtig!“)

Ich will sie nicht lange aufhalten, aber noch ein paar Worte über die Fürsorge sagen. Ich bin auch im Fürsorgeausschuß und bin genau so wie die anderen an dieser Fürsorge interessiert. Je größer die Not ist, umso notwendiger ist die Fürsorge. Das war schon immer so, daß man heute Maßnahmen ergreifen muß, ist auch natürlich. Lauter Kriegsschutt, abnormal und Unmoral, aus dem sind alle diese Sachen abzuleiten. Besserungsheime für gefährdete Mädchen und Buben und Lehrwerkstätten, das ist es, was da herauschaut. Sie können schimpfen über die Jugend, das ist aber auch nicht richtig, wenn man nur schimpft, das ist falsch und unbegründet. Das waren hauptsächlich die Männer der Schule, die Pädagogen, die begriffen haben, wohin wir steuern. Man muß eben Rücksicht nehmen auf die jungen Leute. Was haben die Leute alles erlebt an Furchtbarem! Der Bub, kaum 17 oder 18 Jahre alt, mußte einrücken. Da fängt ein Bub ja erst an zu denken. Da versteht er erst, was ihm die Lehrer beigebracht haben. Er ist hineingekommen in diese NS-Geschichte und da hat er nichts als Propaganda und solche Dummheiten gehört und zum größten Teil noch dazu Schlechtigkeiten. Und bei den Mädlein ist es nicht viel besser gewesen. Die haben das beim BDM gelernt. Da fällt mir etwas ein! Wir haben in der Gemeinde auch eine Anschlagtafel gehabt für Verlautbarungen an diesem BDM. Und da hat einmal einer die drei Buchstaben so ausgelegt und darunter geschrieben: „Blunzendumme Menscher“. (Stürmische Heiterkeit.) Außerdem war auch die Familie als solche zerrüttet. Der Vater war noch nicht da und der wäre den Kindern so notwendig gewesen, es ist schon einmal so, die kleineren Kinder brauchen die Mutter, die größeren aber brauchen den Vater. Ein Krieg ist etwas Unverantwortliches gegen jedes Volk und daher rufe ich Euch zu: Bleiben wir einig und wenn wir auch nur Proporz-Demokraten sind, so sind mir die lausigsten Proporz-Demokraten lieber als die beste und schönste Diktatur. (Anhaltender, allgemeiner Beifall und Bravo-rufe.)

Abg. **Wurm**: Hohes Haus! Herr Präsident Wallner hat mit seinen Ausführungen zum Ausdrucke gebracht, daß die Ablieferungsmenge von landwirtschaftlichen Produkten gesteigert werden könne, wenn die Landwirtschaft für ihre Produkte höhere Preise erhalte. Wir haben uns mit der Ablieferung schon sehr oft beschäftigt und es ist notwendig, zum Ausdrucke zu bringen, wo es bei der Ablieferung mangelt. Der Apparat, den wir zur Ablieferung und Verteilung aufgebaut haben, kostet für das Land Steiermark 7.400.000 S. Die abgelieferten landwirtschaftlichen Produkte im Jahre 1947 beliefen sich auf einen Wert von 110.000.000 S. Wir gaben somit 7% des Wertes der aufgebrauchten Produkte für den Aufbringungs- und Verteilungsapparat aus. In jeder Gemeinde und in jedem Ort sind Pro-

duzenten und Konsumenten tätig, damit die vorgeschriebene Ablieferung hereingebracht wird.

Es wird behauptet, daß die Bauern von früh bis spät abends arbeiten und der Arbeiter nur eine achtstündige Arbeitszeit habe. Der Arbeiter hat außer seiner achtstündigen Arbeitszeit noch den Weg von und zur Arbeitsstätte und bringt des öfteren mehr als zehn Stunden an Arbeitszeit zusammen. Sehr oft bebaut er ein Stückchen Grund oder Garten und hat Sommer und Winter die gleiche Arbeitszeit, während bei den Bauern in den Wintermonaten die Arbeit wesentlich nachläßt. Ich will bestimmt nicht die schwere Arbeit der Bauern kritisieren, ich anerkenne voll ihre Leistung. Ich möchte nur den Beweis führen, daß auch die industriellen Arbeiter ihrer Pflicht voll auf nachkommen und nehme als Beispiel hiezu die Ausführungen des Herrn Landesrat Illig. Herr Landesrat Illig erklärte, die industrielle Produktion hat teilweise die Höhe vom Jahre 1938 erreicht. Die Statistiken stellen fest, daß im Jahre 1938 70 bis 80% der landwirtschaftlichen Produkte im eigenen Lande erzeugt wurden. Im Durchschnitt haben wir damals 3000 Kalorien am Tage verbraucht. Wenn wir die Jahresleistung von 1938 nehmen, so müßte unsere eigene landwirtschaftliche Produktion 2100 Kalorien täglich zu liefern imstande sein. Die Amerikaner, die uns die zusätzlichen Lebensmittel liefern, fordern von uns, daß 820 Kalorien im eigenen Lande aufgebracht werden müssen. Wir bringen aber diese 820 Kalorien noch immer nicht auf. Wir müssen daher feststellen, daß unsere Landwirtschaft viel weniger an Aufbauarbeit geleistet hat, als der gewerbliche und industrielle Sektor.

Die Bauern erklären, es kranke daran, weil sie für ihre Produktion noch keinen gerechten Preis erhielten. Das haben wir im Jahre 1947 eingesehen und die Agrarpreise neu festgelegt. In der hiezu berufenen Kommission ließen die Gewerkschaftsvertreter einen Spielraum von 10% für Preiserhöhungen. Wenn diese Preissteigerung im Rahmen von 10% überschritten wird, dann fühlen sich die Gewerkschaftsvertreter nicht mehr an die Bestimmungen des Lohn- und Preisabkommens gebunden und werden ihrerseits ihre Forderungen unterbreiten. Diese 10% wurden überschritten, dennoch versuchen die Gewerkschaftsvertreter den Arbeitern begreiflich zu machen, keine weiteren Lohnforderungen zu stellen, damit das Lohn- und Preisgefüge nicht zusammenbricht. Wenn jedoch die Agrarpreise erhöht werden, so erhöhen sich dadurch die Lebenshaltungskosten der Arbeiter und es wird nicht mehr länger möglich sein, die Arbeiter von der Forderung auf Lohn-erhöhung zurückzuhalten.

Was wir im Juli mit Mühe unterbunden haben, wird jetzt durch die Forderung der Landwirte zerstört. Die Erhöhung der Preise hätte zur Folge, daß die Löhne erhöht werden müßten, die Schraube setzte sich in Bewegung und die Inflation, die wir durch das Preis- und Lohnübereinkommen verhindern wollten, könnte nicht unterbunden werden.

Wir sind der Meinung, daß die Preise Fehler aufweisen. Vorige Woche erschienen Betriebsräte eines obersteirischen Betriebes und erklärten, es müßten

Arbeiter abgebaut werden, weil so viele Aufträge storniert würden. Dieser Betrieb erzeugt landwirtschaftliche Geräte. Nach meiner Auffassung wäre es nicht notwendig, Arbeiter abzubauen, denn die Landwirte benötigen ja dringend landwirtschaftliche Geräte. In diesem Betriebe werden unter anderem Mistgabeln erzeugt, die von diesem Betrieb fix und fertig mit 6 S pro Stück geliefert werden. Einschlägige Geschäfte verkaufen jedoch diese Mistgabeln mit 17 S für das Stück. (Zwischenruf Abg. Pözl: „Ja, was macht die Preisprüfungsstelle?“) Eine Überprüfung des derzeit bestehenden Preisgefüges ist notwendig. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Preise und Löhne fix bleiben und dadurch eine gewisse Ruhe eintritt. Bei einer Bewegung von Preisen und Löhnen wäre eine erfolgreiche Überprüfung nicht möglich.

Herr Landesrat Illig erklärte, mit der Herabsetzung der Industriepreise wäre der Landwirtschaft nicht viel geholfen. Der Landwirt gebe höchstens 15% seiner Gesamtausgaben für Industriewaren aus. Der Landwirt braucht verschiedene Waren. Im Textilhandel kostet 1 m Hemdenstoff ungefähr S 6-50. Drei Meter sind für ein Hemd nötig, so daß der Stoff allein sich auf S 19-50 stellt und das Hemd zuzüglich des Macherlohnes von S 23-50 auf 43 S zu stehen käme. In einem Konfektionsgeschäft kostet das Hemd aber 86 S. Diese gewaltige Spanne ist nach unserem Dafürhalten ungerecht. Sie entsteht durch den Kettenhandel, der auf jeden Fall unterbunden werden muß.

Amerika hat uns einen Warenkredit von 40 Millionen Dollar eingeräumt. 5 Millionen Dollar werden der Landwirtschaft zum Einkauf von Saatgut zur Verfügung gestellt, um 35 Millionen Dollar werden amerikanische Überschußgüter angekauft, die nach festgesetzten Preisen der Bevölkerung gegen Bezugsschein ausgefolgt werden. Von der Regierung werden die Schlafsäcke um 105 S pro Stück gekauft und um 25 S billiger, also um 80 S an die Grossisten abgegeben. Die Bekleidungsindustrie fertigt daraus Anzüge an. Aus einem Schlafsack kann ein Anzug angefertigt werden, der sich dann auf 400 bis 500 S stellt. Ein Rock stellt sich auf 195 S und ein Kinderhoserl auf 70 S. Die Durchrechnung ergab, daß sich eine kleine Preissenkung ergeben könne, sie wäre aber nicht ausschlaggebend.

Von uns wurde daher zum Vorschlag gebracht, daß es besser wäre, die Schlafsäcke direkt an die Verbraucher auszugeben. Die Hausfrau könnte sich zumindest die Kinderkleidung selbst fertigen und dies käme dem Haushalt weit billiger zu stehen. Die Schlafsäcke, die in Leibnitz zum Verkaufe kommen, kosten pro Stück 145 S. Dieser Preis für den Schlafsack, der im Einkauf nur 80 S kostet, ist zu hoch. (Zwischenruf Landesrat Matzner: „Wo bleibt da die Handelskammer?“ — Zwischenruf Landesrat Illig: „Die hat mit diesen Dingen nichts zu tun, das macht das Handelsministerium!“)

Wir wollen uns nun die Lebensmittelpreise ansehen, nicht die der kleinen Geschäftsleute, die in dkg die Lebensmittel auswiegen, sondern die der Fleischhauer. Für das Kilogramm Lebendgewicht werden im Durchschnitt 2 S bis S 2-30 bezahlt. Das

Fleisch kostet aber 6 S bis 9 S. Die Spanne zwischen dem Lebend- und Fleischgewicht war früher nie so groß. Nach unserer Meinung haben wir viel zu viel Fleischhauermeister. Man müßte daher den Mut aufbringen, dieses Gewerbe vorübergehend zu sperren und keine weitere Gewerbeberechtigung zu erteilen. In der Steiermark sind 700 Betriebe, die das Gewerbe ausüben, im Stadtgebiet Graz befinden sich 216 solcher Betriebe. Neun Großbetriebe verkaufen 50% des Fleischaufwurfes. Die übrigen Geschäfte, es sind 205, verkaufen die restliche Fleischmenge. Es gibt Betriebe, die wöchentlich 40, 50 bis 80 kg Fleisch verkaufen. Wenn ein Arbeiter Kurzarbeit zu leisten hat, wird ihm auch nur die geleistete Arbeit bezahlt. Der Arbeiter müßte hungern oder sich um eine zusätzliche Arbeit umsehen.

Wir sind der Meinung, daß der Bauer auf Kosten der Verdienstspanne des Fleischhauers mehr für das Vieh erhalten könne. Der Endpreis wäre derselbe und das Lohn- und Preisgefüge erführe keine Änderung.

Es müßte uns in 2 bis 3 Monaten gelingen, das Preis- und Lohngefüge in Ordnung zu bringen. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Wann?“) Das gebe ich Ihnen schriftlich, sonst stellen Sie es wieder in Abrede. In dieser Zeit liefert der Bauer nur Milch, während dieser Zeit könnten wir das Preisgefüge in Ordnung bringen und eventuelle Differenzen durch eine generelle Regelung bereinigen. (Starker Beifall bei SPÖ.)

Abg. Praßl: Hohes Haus! Ich will mich bei diesem Kapitel mit dem Weinbau beschäftigen. Der steirische Weinbau gehört zu den schwersten und riskantesten Kulturgattungen, die wir in Steiermark haben. (Zwischenruf Landesrat Horvatek: „In den letzten zwei Jahren wohl nicht!“) Der steirische Wein wächst zum größten Teil auf Hügeln, zum Teil auch auf Steingelände, und verursacht die schwerste Arbeit, die es gibt. Maschinelle Arbeit ist hier kaum möglich. Zum Beispiel die Heranschaffung des Düngers muß mit Buckelkörben gemacht werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn mir Landesrat Horvatek diesen Zwischenruf gemacht hat, aber Sie können mir glauben, daß es nicht sehr lustig ist, Weinbauer zu sein. Ich kann Ihnen aus meinem Gebiete Fälle nachweisen, wo Weinbauernsöhne es im vorigen Sommer vorgezogen haben, wegzuziehen und in die Kohlengrube zu gehen, weil es ihnen dort viel besser geht als wenn er draußen beim Vater den Weinberg bestellen muß. Des Weiteren habe ich gesagt, daß der steirische Weinbau einer der riskantesten ist. Schon die Anlage eines Weingartens braucht 4 bis 5 Jahre, unter Umständen auch 6 Jahre, bis man eine Weinernte bekommt. Das ist natürlich gegenüber der Fabrikarbeit eine wesentlich andere Arbeit. Er hat auch schon viel Arbeit zu leisten, wo er noch keine Ernte hat. Auch ist kein Zweig der Landwirtschaft so vom Wetter abhängig wie der Weinbau. Dann die Krankheiten. Es muß einer schon gut beschlagen sein, um dem beizukommen und eine volle Ernte zu bekommen. Man rechnet, daß in normalen Zeiten in zehn Durchschnittsjahren drei gute Jahre sind, drei mittlere und vier Jahre, wo man nichts erntet. Da wird

doch niemand abstreiten können, daß hier ein großes Risiko vorhanden ist. Trotzdem ist der steirische Weinbau auf seiner verhältnismäßig kleinen Kulturfäche berühmt. Mit Wein ist ja nur das Unterland bepflanzt und zum Teil die Weststeiermark. Trotzdem werden auf diesem kleinen Gebietsstreifen Spitzenweine erzeugt und jeder Steirer wird gerne den steirischen Wein trinken. Ich glaube, wir werden auch den fremden Wein nicht zum Geschenk erhalten und es wird uns das, was wir selbst erarbeiten, noch am billigsten kommen. Der Ruf, den unser Weinbau hat, wird auch den anderen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Es ist ja schon eine kleine Verbilligung hineingekommen. Wir haben außerordentlich gute Weinjahre in den letzten drei Jahren gehabt. Und deshalb schaut diese Sache so aus, als ob der Weinbauer sonst nichts zu tun hatte, als nur die Trauben zu schneiden und sich dann gütlich zu tun und zu warten, bis er die Trauben teuer absetzen kann. Aber die Zeiten werden wieder anders. Auch von einem anderen Standpunkt, vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkt ist es wichtig, daß ein Land wie das unsere, dem Weinbau jede Förderung angeeignet läßt, denn die Weinbauerngebiete gehören zu den dichtest besiedelten Gebieten, die es überhaupt gibt. Es können dort die kleinsten Flächen, die für andere Kulturen überhaupt nicht geeignet sind, ausgenützt werden und es wird etwas herausgebracht, was vielen Menschen Brot und Arbeit gibt. Auch von diesem Standpunkt aus ist es notwendig, daß im Budget auch eine Post zur Förderung der Weinbauern aufscheint, denn es werden Jahre kommen, die nicht so gut sind, wie es die zwei letzten waren. Die Erfahrung lehrt uns, daß es in Steiermark keine Weinbauern gibt, die nur vom Weinbau allein ihr Auskommen finden können, dazu ist das Risiko viel zu groß. Er muß selbst noch eine andere Landwirtschaft oder ein Gewerbe haben, denn vom Weinbau allein kann er nicht leben. Beim Weinbau ist das größte Risiko dabei, das es überhaupt gibt.

Wir haben in Steiermark eine Schule, eine Pflanzstätte, wo junge Menschen für diesen wichtigen Landwirtschaftszweig in unserem Land herangebildet werden und es ist notwendig, daß man dieser Schule jederzeit jene Aufmerksamkeit und jene Förderung angeeignet läßt, die im Interesse des steirischen Weinbauers liegt. Hoffen wir, bald wieder so weit zu sein, daß jeder Steirer auch seinen steirischen Wein trinken kann. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Esterl: Hohes Haus! Der Herr Präsident Wallner hat bereits in seiner früheren Rede Ziffern genannt, und zwar sowohl die Gesamtsummen, als auch die Erhöhungsbeträge, die vom Finanzausschuß beschlossen wurden. Wir von der SPÖ haben die Forderungen der ÖVP bezüglich der Förderung der Landwirtschaft im großen und ganzen vorbehaltlos angenommen und waren auch im Finanzausschuß einstimmig dafür. Wir sind überzeugt, daß es auch für uns Konsumenten notwendig ist, daß die Produktion der Landwirtschaft gefördert wird, sowohl auf dem Gebiete der Tierzucht wie auch auf dem Gebiete des Obstbaues. Ich möchte besonders, was die Tierzuchtförderung anbelangt,

auf die Besamungsstation in Gleisdorf verweisen, die dabei helfen soll, daß die Kälberaufzucht vermehrt und die Milchproduktion gesteigert wird. Es wird notwendig sein, diese Station noch auszubauen. Bisher war sie nur für das oststeirische Fleckvieh eingerichtet. Es bestehen auf Seite der Bauern bereits Wünsche, daß sie auch auf das Grauvieh und die Murtalerrasse ausgedehnt wird. Ich möchte den Hohen Landtag bitten, dieser Besamungsstation das notwendige Augenmerk zuzuwenden.

Wir sind auch dafür, daß auf dem Gebiet der Obstbaumzucht alles mögliche getan wird, um die Schädlinge zu bekämpfen, weil wir überzeugt sind, daß gerade das Unterland in der Steiermark dazu berufen sein wird, die Obstkammer Österreichs zu werden und somit einen großen Teil zur Ernährung beizutragen. Wir freuen uns auch, daß auf dem Gebiet der Betreuung der landwirtschaftlichen Haushilffinnen erhöhte Beträge eingesetzt worden sind. Wir sind auch damit zufrieden, daß für Treueprämien an landwirtschaftliche Arbeiter erhöhte Beträge eingesetzt sind, damit die Treue dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch belohnt wird.

Ich muß feststellen, es wird uns das Eintreten für die Förderung der Landwirtschaft oft schwer gemacht, weil einige Bürgermeister der ÖVP draußen in den Landgemeinden noch nicht überzeugt sind von der Demokratie, sondern noch immer im faschistischen Fahrwasser segeln und noch nicht die Schule durchgemacht haben, die die Mehrheit dieses Hauses in den KZ-Lagern durchgemacht hat, wo sie für die Demokratie geschult worden sind. Es kommen oft draußen in den Landgemeinden Dinge vor, die geradezu untragbar sind, wo z. B. Angehörigen der SPÖ die Lebensmittelkarten verweigert und sie dadurch gezwungen werden, den weiten Weg zur Bezirkshauptmannschaft zu machen, um sich dort die Karten zu holen. Auch Bezugscheine werden ihnen verweigert. Ich erinnere mich an Zustände, wo man versucht hat, Arbeiter, die schon 10 Jahre in einem Dorf gewohnt haben, hinauszuekeln, damit sie dort nicht zuständig werden. Ich appelliere hier an die verantwortlichen Männer der ÖVP, daß sie die Übergriffe einzelner Bürgermeister abstellen und sie zur Ordnung rufen. Es ist bestimmt zum Vorteil der Landwirtschaft, daß wir eine Gemeinschaft schaffen zum Wohle der Bevölkerung, gleichgültig ob Bauer oder Arbeiter, und daß die Leute zu Demokraten erzogen werden. (Bravorufe, Händeklatschen links.)

Abg. **Witrisal**: Hoher Landtag! Zu den verschiedenen Förderungsbeiträgen des Landes zählt auch der Gewerbeförderungsbeitrag. Es ist leider seit 1938 eine wirkliche Gewerbeförderung nicht mehr da gewesen. Das sieht man am allerbesten, wenn man bei den Meisterprüfungen zu tun hat. Dort sieht man das Ergebnis dieser verloren gegangenen Jahre. Es braucht alle Anstrengungen des Wirtschaftsförderungsinstitutes, um hier den Leuten die nötige Nachhilfe angedeihen zu lassen, damit diese verlorene Zeit wieder etwas nachgeholt und wettgemacht werden kann. Das österreichische Handwerk hat ja weit über die Grenzen einen guten Ruf gehabt. Dieser Ruf wurde natürlich jetzt durch die Zeitläufte, wo eine gute Ausbildung der Handwerker nicht möglich war, erschüttert, und das nachzuholen

ist eine der wichtigsten Aufgaben, an die wir herangehen müssen. Die Ausbildung muß beim Lehrling beginnen. Dem Lehrling selbst wurde zu Beginn des Krieges und während des Krieges sein Handwerkszeug aus der Hand genommen und mit dem Gewehr vertauscht. Er konnte lange Zeit keine Ausbildung genießen und schließlich kommt er zurück und soll nun eine Prüfung ablegen, soll in eine Gesellenzeit eintreten, um schließlich zum Endziel, zur Meisterprüfung zu kommen. Um alles das zu ermöglichen, muß durch Kurse verschiedenster Art erreicht werden, daß es diesen jungen Menschen erleichtert wird, die Fortbildung in ihrem Gewerbe, die sie versäumt haben, nachzuholen.

Es ist meines Erachtens das Augenmerk der Gewerbeförderung auch darauf zu richten, daß in der Handwerksarbeit eine gewisse Rationalisierung Platz greift, damit die Handwerkskunst mit den Errungenschaften der Industrie in Einklang gebracht wird. Ich bin mir bewußt, daß das nicht leicht ist, denn geeignete Maschinen und Vorrichtungen dieser Art sind heute nicht vorhanden. Aber geeignete Schulung über geteilte Arbeitsweisen dürfte es schon möglich machen, den handwerklichen Betrieb etwas mit der Industrie konkurrenzfähig zu machen. Ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, daß wir den guten Ruf unseres Handwerkes aufrecht erhalten und für die Unterstützung der Gewerbeförderung Sorge tragen. (Beifall, Bravorufe rechts.)

Abg. **Operschal**: Wir haben durch unsere Redner unsere Bereitwilligkeit gezeigt, daß auch wir für die Forderungen der Bauern, der Landwirtschaft eintreten und sie anerkennen. Es ist bereits von einigen Rednern der ÖVP darauf verwiesen worden, vor allem von Abg. **Vollmann**, wie die Landarbeiter in den Betrieben draußen, in den Dörfern reden. Er schilderte die Landflucht und erklärte, daß die Wohnungs- und Lebensverhältnisse berücksichtigt, gebessert werden müssen, die die Landflucht begründen. Ich möchte nun auch auf einen Grund aufmerksam machen. Ich habe Ihnen bereits im Vorjahre aufgezeigt und es scheint mir dies der wichtigste Grund zu sein, warum wir immer wieder von der Landflucht hören: Geben Sie doch endlich einmal dem Land- und Forstarbeiter jene sozialen Rechte, die die Industriearbeiter haben. Sie werden sehen, das sich dann für die Bauernwirtschaft, für die Agrarwirtschaft vieles zum Bessern wenden wird. Ich will nicht von den sozialen Folgen sprechen, die sich im Gefolge dieser sozialrechtlichen Besserstellung zeigen werden. Wenn wir immer hören, es geht nicht, wir müssen alle diese gesetzlichen Bestimmungen ländersweise ordnen, möchte ich darauf verweisen, daß wir ja schon ein Gesetz bundeseinheitlich geregelt haben, das Sozialversicherungsgesetz für die Land- und Forstarbeiter. Warum soll es nicht möglich sein, daß endlich auch das Arbeitsrecht, das Sozialrecht überhaupt für die Land- und Forstarbeiter bundeseinheitlich geregelt wird? Es wird gesagt, die Bundesverfassung steht dem im Wege. Auch die Bundesverfassung kann man mit qualifizierter Mehrheit ohne weiteres ändern und ich sehe nicht ein, weshalb die ÖVP sich immer wieder auf den Standpunkt stellt, es sei in diesem Lande

nicht möglich, den Land- und Forstarbeitern dieses Sozialrecht zu geben. Sie werden einmal zur Erkenntnis kommen, daß der Land- und Forstarbeiter dasselbe Recht beanspruchen darf wie der Industriearbeiter. Wir haben heute schon von Abg. Pr a ß l gehört, daß die Weinbauernsöhne lieber in die Kohlengruben gehen, bevor sie auf ihrem väterlichen Besitz arbeiten, bei anderen oder Gutsbetrieben sich verdingen; da haben Sie den Beweis dafür. Das sind keine Leute, die durch Kinoreklame oder aufhetzerische Reden bewegt werden, in die Stadt zu ziehen, das sind Leute, die zum Großteil durch den Krieg, durch verschiedene andere Umstände mit der Industriearbeiterschaft in Fühlung gekommen sind und sehen mußten, wie sozial rückständig sie in ihrem Beruf behandelt werden. Das ist meines Erachtens die Hauptursache der Landflucht. Wenn Sie einmal zu dieser Erkenntnis kommen und ihre Kollegen im Nationalrat dazu bringen, dieses Sozialrecht den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls zu geben, dann sichern Sie nicht nur bessere Verhältnisse für die Land- und Forstarbeiterschaft, sondern auch für den gesamten Bauernstand und die Landwirtschaft im allgemeinen. Zusammenfassend wiederhole ich kurz die Forderung: Geben Sie dem Land- und Forstarbeiter alle Rechte, die die Industriearbeiter haben, das gleiche bundeseinheitliche Recht, dann schaffen Sie — Sie sind ja sonst immer gegen den Klassenkampf — diese zweitklassige Stellung des Land- und Forstarbeiters ab. Sie werden sich dann eine Arbeiterschaft heranbilden, die mit der Scholle verbunden bleibt, weil sie sozialrechtlich gleichgestellt ist. Sie sagen, die Arbeitslosigkeit geht auch schon in der Industrie um und trotz dieser 10.000 Arbeitslosen ist es einfach nicht möglich, Arbeiter auf das Land zu bekommen. Selbstverständlich nicht, weil sie sich der Rechte begeben. Wenn sie in die Landwirtschaft gehen, verlieren sie zum großen Teile ihre Rechte, die sie sich in der Industrie erworben haben. Daher der Ruf: Geben Sie dem Land- und Forstarbeiter das gleiche Recht und Sie werden zufriedene Arbeiter draußen haben, ganz abgesehen von den Lohnverhältnissen, von denen ich hier gar nicht sprechen will. Sie werden dann den Beweis geliefert bekommen, daß diese Arbeiterschaft es versteht, für die Interessen der Gesamtbevölkerung einzutreten. Ich bitte Sie daher nochmals, machen Sie Schluß und geben Sie diesen Leuten ihre Rechte, die sie seit Jahrzehnten schon verlangen. (Bravorufe, Beifall bei SPÖ.)

Präsident Wallner: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters über Einzelplan 7 zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Einzelplan 8, Berichterstatter ist Abg. K a p l a n, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Ich habe über die Abschnitte 83, 85 und 86 des Einzelplanes 8 zu referieren. Es sind dies die Lokalbahnen, das Landes-

fremdenverkehrsbüro und die land- und forstwirtschaftlichen sowie industriellen und gewerblichen Unternehmen. Zu diesen Abschnitten hat sich im Finanzausschuß keine Änderung ergeben. Die Erhöhungen, die vorgekommen sind, betreffen Personalausgaben. Der Gesamtabschnitt hat Einnahmen von 3,936.600 S,
Ausgaben von 8,865.100 S,
somit Abgang im Gesamteinzelplan . . 4,928.500 S.

Es wurde bei der Behandlung dieses Abschnittes im Finanzausschuß volle Einmütigkeit erzielt und empfehle ich auf Grund dieser Einstimmigkeit die Annahme dieser Abschnitte des Einzelplanes 8.

Abg. Lauenstein: Hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit in zwei Angelegenheiten in Anspruch nehmen. Erstens Kapitel: Fremdenverkehr und zweitens: Erstellung eines Bahnbauprojektes. Nachdem die Steiermark auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs einen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf geschlafen hat, ist es nunmehr durch die Initiative unseres Regierungsmitgliedes, Herrn Landesrates Dr. Illig, gelungen, diesen Winterschlaf zu beenden und hat der Hohe Landtag in seiner vorjährigen Sitzung einen namhaften Betrag für die Förderung des Fremdenverkehrs ausgesetzt. Dadurch ist es möglich gewesen, Landesorganisationen zu schaffen, wie sie in den westlichen Bundesländern bereits seit vielen Jahrzehnten bestehen. Sowohl ein Landesfremdenverkehrsamt als auch ein Landesreisebüro wurde eingerichtet und ein mit Erfahrung ausgestatteter Leiter dieses Amtes bestellt. Damit ist auch die Steiermark ein ebenbürtiger Partner in der Reihe der Fremdenverkehrsländer Österreichs geworden. Ich möchte nun auf ein besonderes Kapitel hinweisen und das ist der Fremdenverkehr, wie er von den Zentralstellen in Wien aufgefaßt wird. Das Handelsministerium hat in Wien eine Stelle errichtet, welche sich „Aufbaustelle der österreichischen Fremdenverkehrsindustrie“ nennt. Diese Stelle führt aber ihren Titel vollkommen zu Unrecht, da sie mit Wiederaufbau und Fremdenverkehrsindustrie gar nichts zu schaffen hat. Sie ist eine reine Ausländerpropaganda-Stelle. Im vergangenen Jahr wurde nun von dieser Stelle aus erstmalig wieder ein Ausländer-Fremdenverkehr ins Leben gerufen. In diesem Ausländer-Fremdenverkehr sollten in erster Linie die westlichen Bundesländer eingeschaltet werden und Steiermark sollte davon ausgeschaltet werden. Es ist aber dem Landesfremdenverkehrsamt in Steiermark und meiner Intervention gelungen, im letzten Moment auch die Steiermark in diesen Ausländerfremdenverkehr einzuschalten. Wenn der Ausländerfremdenverkehr zur Zeit auch noch gering und vielleicht bedeutungslos ist, so ist die Propaganda, die für diesen Fremdenverkehr im Auslande entfaltet wird, doch für die Zukunft auch für die Steiermark von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist nur bedauerlich, festzustellen, daß es leider in der Steiermark nur wenig Gaststätten gibt, welche den modernen Anforderungen eines Ausländer-Reisepublikums entsprechen können. Deshalb muß aber eine Grundlage geschaffen werden, um die bestehenden Betriebe instand zu setzen und die Privatinitiative zu animieren, neue Fremdenverkehrs-

einrichtungen zu schaffen. Die Steiermark kann wohl mit einer Vielzahl von Naturschönheiten mit den westlichen Bundesländern konkurrieren. Viele dieser schönen Gebiete müssen aber erst erschlossen und dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht werden. Die hauptsächlichsten Wintersportgebiete, die es in der Steiermark gibt, sind auch noch zum größten Teil unerschlossen. Und es ist notwendig, dort für die Sportler Seilbahnen oder Skilifts zu bauen. Es ist selbstverständlich, daß die Finanzverwaltung des Landes sich nicht mit diesen Angelegenheiten beschäftigen kann, wohl aber können Organisationen, wie das Landeswirtschaftsamt oder die Kammern bei der Beschaffung der Materialien für den Wiederaufbau des Fremdenverkehrsgewerbes vordringlich helfen, denn nur dann ist es möglich, den Anforderungen gerecht zu werden. Bei den Ausführungen, die heute schon im Landtag vorgebracht worden sind, ist auch davon die Rede gewesen, was in Graz in nächster Zukunft alles geschaffen werden soll. Eine Seilbahn wird auf den Schöckel, eine Zufahrtsstraße bis Radegund gebaut, ein Künstlerhaus soll errichtet werden, ein neues Schönbrunn soll in Eggenberg erstehen, vielleicht soll auch ein Sportstadion errichtet werden, und deshalb sage ich mir, daß Graz wohl auch als Tagungsstätte in Betracht kommen kann. Dieses Privilegium hat bisher nur Salzburg für sich in Anspruch genommen. Es könnten z. B. auch wissenschaftliche Tagungen von Vereinen und Organisationen nach Graz gebracht und die Teilnehmer könnten dann, wenn die Tagung beendet ist, weitergeführt werden in die schönen Gebiete der Steiermark.

Auf noch etwas möchte ich aufmerksam machen, was mir am Herzen liegt und das betrifft die Organisation der Post bei der Beförderung der Fremden. Es ist ganz unmöglich, daß z. B. im Winter, wenn die Sportler aus der Stadt hinausgehen, um in den Bergen Sport zu treiben und Erholung zu suchen, die Post wohl die Beförderung der Sportler übernimmt, aber ihnen erklärt, die Skier und anderen Sportgeräte könnten nicht mitgenommen werden. Außerdem hat die Post, man kann wohl sagen, noch einen vorsintflutlichen Verkehr mit ihren Fahrzeugen. Wir haben wohl zugeschaut, wie vor zwei Jahren die Post die Leute mit Lastautos befördert hat. Das war nicht anders möglich! Wir haben auch im vergangenen Jahr zugesehen, wie diese Lastautos einen Aufbau erhalten haben aus Holz und die Leute mit diesen Vehikeln befördert worden sind. Aber es ist im heurigen Jahr unverständlich, wie die Post noch weiter mit diesen Fahrzeugen verkehrt und noch nicht imstande war, ordentliche Omnibusse für den Reiseverkehr einzustellen. Diese Fahrzeuge sind zu vergleichen mit den gewissen grünen Fahrzeugen, in welchen in vergangenen Zeiten unsere politischen Mandatäre von einem Gefängnis ins andere befördert worden sind. Wenn man als Reisender in diesen sogenannten Autobus über eine Leiter rückwärts hineinsteigt und die Leute dann wie Sardinen zusammengepfercht werden, weil die Tür rückwärts hochgeklappt wird, dann befindet sich der Reisende tatsächlich wie in einem Gefängnis. Wenn dann das Postauto anfährt, muß es bei der ersten Steigung anhalten, die Fremden müssen aussteigen, aber sie

müssen nicht nur zu Fuß über den Berg gehen, sondern womöglich das Auto schieben. (Heiterkeit.) 40% der Insassen wird schlecht und sie gefährden die Kleider ihrer Mitmenschen, weil sie aus diesem Gefängnis nicht hinauskönnen und wenn sie an der Endstation ankommen, sind sie gerädert und befinden sich in einer unmöglichen Verfassung. Ich habe dies heute im Landtag vorgebracht, damit die Post endlich einmal daraufkommt, daß es notwendig ist, in der jetzigen Zeit schon mit moderneren Fahrzeugen auf den Plan zu treten, besonders in einem so wichtigen Fremdenverkehrszentrum, wie es Mariazell ist.

Hoher Landtag! Ich möchte Ihnen danken, daß Sie das Verständnis aufgebracht haben für die Förderung des Fremdenverkehrs. Auch im heurigen Jahr sind wieder namhafte Beträge in den Haushaltsplan eingesetzt. Dies gibt uns die berechtigte Hoffnung, daß die Steiermark als Fremdenverkehrsland einen Ruf erhält, der weit über die Grenzen unseres Landes hinausgeht.

Und nun, Hohes Haus, möchte ich Sie noch bitten, auch einem Kapitel, das mir sehr am Herzen liegt, Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Es mag in der jetzigen Zeit des Wiederaufbaues von zerstörten Wohnstätten und Unternehmungen vielleicht seltsam klingen, von einem Bahnbauprojekt zu sprechen. Es hat deshalb auch der Herr Landesfinanzreferent einen gelinden Schreck bekommen, als ein Betrag von ihm für die technische Ausarbeitung eines Bahnbauprojektes verlangt worden ist, weil er sich gedacht hat, daß er dadurch vielleicht in ein Hundert-millionenprojekt hineingehetzt werden könnte. Es hat sich der Steiermärkische Landtag in den letzten Jahrzehnten schon in wiederholten Sitzungen mit dieser Angelegenheit befaßt. Seinerzeit ist das Projekt nur deshalb gescheitert, weil die Slowenen im Landtag obstruiert haben, daher der Ausbau 1912 nicht zustandekommen konnte. Sonst wäre die Bahnverbindung Kapfenberg—Au-Seewiesen—Mariazell im Anschluß an die dortige Bahn nach St. Pölten durchgeführt. Ein vollkommen ausgearbeitetes Projekt, im Jahre 1909 erstellt, existiert im Archiv des Landes-Eisenbahnamtes. Die niederösterreichische Landesregierung hat 1904 den Beschluß gefaßt, eine elektrifizierte Alpenbahn von St. Pölten nach Mariazell bzw. Gußwerk zu bauen, um die an dieser Bahnlinie liegenden Gebiete zu erschließen und der Bevölkerung Wiens und Niederösterreichs die herrliche steirische Alpenwelt zugänglich zu machen. Diese Bahn ist heute die romantischste und schönste Gebirgsbahn Österreichs überhaupt und stellt eine Aktivpost unserer Bundesbahnverwaltung dar. Eine Fortsetzung dieser elektrifizierten Bahnstrecke bis Bruck respektive Kapfenberg würde eine neue Verbindung von Norden nach Süden schaffen und verkehrsmäßig ungeahnte Perspektiven dadurch ergeben. Wenn es momentan auch infolge der Finanzlage des Bundes und des Landes nicht aktuell ist, kann doch nicht darauf verzichtet werden, jetzt schon Planungen zu machen, um die Verwirklichung dieses Projektes für die nächste Zukunft vorzubereiten und mit modernen technischen Planungen anderer Bundesländer Schritt zu halten.

Sie haben in Ihrer Herbstsitzung in Anerkennung der Bedeutung des größten Fremdenverkehrsgebietes der Steiermark Mariazell zur Stadt erhoben. Der Markt schmückt sich für diese Feier, um sie würdig begehen zu können. Festlichkeiten mit geschichtlicher Erinnerung an die 800jährige Tradition dieses Ortes werden stattfinden. Da viele Vertreter der Bundes- und der Landesregierung anwesend sein werden, haben wir im Rahmen einer gewerblichen Ausstellung geplant, auch das Bahnbauprojekt zur Ausstellung zu bringen, um dadurch das Interesse des Bundes und des Landes für dieses Projekt zu gewinnen und auch andere Kreise unseres Wirtschaftslebens dafür zu interessieren. Hoher Landtag! Ich nehme schon heute die Gelegenheit wahr, Sie alle herzlichst zu dieser Feier einzuladen. Es würde eine besondere Freude sein für die ganze Bevölkerung von Mariazell, wenn der Landtag geschlossen bei dieser Festlichkeit erscheinen würde (Zwischenruf: „Mit dem Postautobus!“ Heiterkeit.), umso mehr als auch die Abgeordneten von Niederösterreich planen, bei dieser Gelegenheit nach Mariazell zu kommen. Sie könnten sich dann an Ort und Stelle von der Bedeutung des Gebietes überzeugen; vielleicht erschließt ein Bahnbau wieder die einst in unserer Gegend in hoher Blüte gestandene Eisenindustrie, den Bergbau und die Salzgewinnung.

Hoher Landtag! Wir ersehen in der Widmung des geringen Betrages für die Bahnbauplanung ein günstiges Vorzeichen, daß unser verkehrstechnisch so abgeschlossenes Gebiet in einiger Zukunft dem steirischen Mutterlande zugänglich gemacht wird. (Allgemein starker Beifall, Bravorufe.)

Abg. Stockbauer: Hohes Haus! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages sowie der Landesregierung auf folgende Tatsache lenken:

Jahr für Jahr eignen sich bei der Bahnübersetzung in Webling schwerste Autounfälle. Kein Jahr vergeht, ohne daß ein oder zwei Autos vollkommen zertrümmert, mehrere havariert werden. Todesfälle oder schwere Körperverletzungen sind damit verbunden. Da sich die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft aus eigenem heraus nicht veranlaßt sieht, diesen Bahnübergang abzuschranken, ist von Seite der Landesregierung das Notwendige vorzukehren, um zu erreichen, daß diese große Gefahr auf ein erträgliches Maß herabgesetzt wird. Das wollte ich kurz sagen. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident Wallner: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bringe den ersten Teil des Einzelplanes 8 zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Teil des Einzelplanes 8. Berichterstatter ist Herr Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen über einen

Abschnitt zu berichten, der keinen Zuschußbedarf ausweist: Unterabschnitt 861, Forstverwaltung Admont und St. Gallen. Sie haben in den Wirtschaftsplanen 3 und 4 die Ziffern dieser Unternehmungen des Landes. Ich möchte bei dieser Gelegenheit folgendes sagen: Während der Bund mit seinen Forstunternehmungen, den Bundesforsten, mit einem ziemlichen Defizit abschließt, ist es beim Lande immer so gewesen, daß Jahr für Jahr diese Forstverwaltungen einen Gewinn für das Land abwarfen. Wenn er auch bescheiden ist, so ist es trotzdem ein Gewinn, der aber nicht der Finanzkasse zufließt, sondern für die Ausgestaltung des Betriebes weiterverwendet wird. Das ist nur möglich dadurch, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft dieser Betriebe ihre ganze Kraft einsetzen, um eben diesen Erfolg zu erzielen. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe wünscht, daß sie in ihren Wohnverhältnissen eine Besserung erfährt, sie wünscht ferner, daß ihre Betriebe weiter so wie bisher verwaltet werden, daß sie in der Verwaltung des Landes bleiben und nicht in irgendeiner Form in private Hände, auch nicht zum Teile, übergehen. Da dieser Wirtschaftsplan keinen Abgang aufweist, bitte ich Sie, diesen zu genehmigen und damit auch dem Unterabschnitt 861 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zu stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen nun zum Einzelplan 9. Berichterstatter Abg. **Stockbauer.** Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stockbauer: Hohes Haus! Zu den im Voranschlag enthaltenen Ziffern, die Ihnen ja bekannt sind, schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor, daß als einmalige Ausgabe eine Erhöhung von 30.000 S erfolgen soll. Unter 941 „Fortdauernde Einnahmen“ schlägt Ihnen der Finanzausschuß eine Verminderung von 354.000 S vor und als Verstärkungsmittel eine zusätzliche Ausgabe im Betrage von 500.000 S. Ich beantrage die Annahme dieser Vorschläge des Finanzausschusses.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zum Dienstpostenplan. Berichterstatter ist Abg. **Mrazek.** Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mrazek: Hohes Haus! Eine der wesentlichsten Unterlagen für das Budget ist der Dienstpostenplan des Landes. Aus diesem Dienstpostenplan des Landes ist zu ersehen, daß für die Landesverwaltung über 9000 Dienstposten vorgesehen sind. Die Gliederung des Dienstpostenplanes des Jahres 1948 betrifft sowohl die Landesverwaltungsämler als auch die mittelbare Bundesverwaltung und umfaßt

insgesamt 9683 Dienstposten gegenüber 8862 Dienstposten aus dem Jahre 1947. Es ergibt sich daher ein Mehr von 821 Dienstposten, wozu noch im Jahre 1948 124 Dienstposten für Arbeiter der mittelbaren Bundesverwaltung kommen, die im Jahre 1947 aus dem Sachaufwand der mittelbaren Bundesverwaltung bezahlt wurden und für die daher im Jahre 1947 keine Vergleichsposten bestehen. Sie sind daher auch beim Vergleich mit 1947 nicht berücksichtigt worden.

Von allen diesen Dienstposten entfallen auf die Landesverwaltung 3584 Dienstposten gegenüber 3408 Dienstposten im Jahre 1947, so daß sich gegenüber 1947 eine Vermehrung von insgesamt 176 Dienstposten ergibt. Diese Vermehrung der Dienstposten ergibt sich aus der Neuerrichtung der landwirtschaftlichen Landes-Invalidenschule Grottenhof mit 20 Dienstposten, des Volksbildungsheimes für die kaufmännische und gewerbliche Jugend mit 7 Dienstposten, des Kindererholungsheimes Schloß Hornegg bei Preding mit 14 Dienstposten, sowie durch den gesonderten Nachweis der Landwirtschaftsbetriebe bei den in Betracht kommenden Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten mit insgesamt 100 Dienstposten. Außerdem ist eine Vermehrung der Dienstposten beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung um 24 festzustellen, die durch die Übernahme der mittelbaren Bundesverwaltung in die Landesverwaltung begründet ist.

Bei den Steiermärkischen Landesbahnen ist eine Vermehrung der Dienstposten um 100 erfolgt, da durch die Wiederinbetriebnahme der Landesbahn Feldbach—Gleichenberg mit insgesamt 42 Dienstposten, der Aufnahme neuer Kraftfahrbetriebe mit 18 Dienstposten, der beabsichtigten Inventur des gesamten Vermögens der Steiermärkischen Landesbahnen, für welchen Zweck für die Dauer vorübergehenden Bedarfes 5 Dienstposten, ferner für die Einrichtung eines Kontrollapparates bei der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen, sowie für die dringliche Durchführung von Oberbauarbeiten bei den Strecken Unzmarkt—Mauterndorf und Weiz—Ratten eine Vermehrung der Dienstposten notwendig war.

Dieser Gesamtvermehrung um 241 Dienstposten steht eine Verminderung von 65 Dienstposten gegenüber, die bei den verschiedenen Betrieben und Anstalten des Landes erzielt werden konnte.

Bei den Landes-Kranken-, Heil-, Pflege- und Siechenanstalten sind für das Jahr 1948 insgesamt 3247 Dienstposten vorgesehen. Im Jahre 1947 waren es 3262, so daß sich hier eine Verminderung um 15 Dienstposten ergibt. Im Dienstpostenplan ist jedoch auch für jenen Personalbedarf Vorsorge getroffen, der sich durch die Freigabe von Räumen im Landeskrankenhaus Graz durch die Besatzungsmacht, ferner im Landeskrankenhaus in Leoben durch den fortschreitenden Ausbau dieser Anstalt und in den Landeslungenheilstätten Hörgas und Enzenbach durch die Inbetriebnahme einer Kinderbaracke für 40 Kinder, die mit Hilfe der Schweizer-spende erfolgen soll, im Laufe des Jahres 1948 ergeben wird.

Durch das Finanzausgleichsgesetz 1948 wurden die Länder verpflichtet, außer dem Sachaufwand auch

den Personalaufwand der mittelbaren Bundesverwaltung sowie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung für das Jahr 1948 zu übernehmen. Dieser Bestimmung entsprechend weist nun der Dienstpostenplan des Landes auch die für die mittelbare Bundesverwaltung erforderlichen Dienstposten auf. Es sind hiefür 2852 Dienstposten vorgesehen, denen im Jahre 1947 2192 gegenüberstehen, so daß sich eine Vermehrung um insgesamt 660 Dienstposten ergibt. Hievon entfallen 566 Dienstposten auf die Bezirks-Ernährungs-, Wirtschafts- und Aufbringungsämter, deren Kosten bisher von der Bezirksselbstverwaltung getragen wurden. Durch die Nachkriegsverhältnisse bedingt, ergibt sich gegenüber dem Jahre 1947 eine Vermehrung der Dienstposten beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung um 62 und im Landesbauamte um 74. Demgegenüber steht eine Verminderung an Dienstposten im Gesundheitsdienste, Forstaufsichtsdienste und bei den Argrarbehörden. Die in der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Nachkriegsverhältnisse bedingten personellen Mehrerfordernisse sind im Dienstpostenplan herausgenommen und sind diese Dienstposten als künftig wegfallend bezeichnet. Die Zahl dieser künftig wegfallenden Dienstposten ist mit 996 ausgewiesen. In der Landesverwaltung sind 62 Dienstposten und bei den Landes-Kranken-, Heil-, Pflege- und Siechenanstalten 26 als künftig wegfallend bezeichnet. Von der Gesamtsumme der Dienstposten mit 9683 sind insgesamt 1084 Dienstposten, das ist etwas über 10%, als künftig wegfallend bezeichnet. Im Zusammenhange damit steht der Personalaufwand des Landes. Der Antrag, der zur Einsparung vorgesehen ist, wurde bereits beschlossen.

Ich möchte auch ersuchen, daß den langjährigen Arbeitern mit 25 Dienstjahren und mehr eine Ehrung für ihre Arbeit gezollt wird. Es soll diesen langjährigen Mitarbeitern aus dem Arbeiterstand im Verein mit der Gewerkschaft eine Anerkennung ihrer Arbeit zuteil werden.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Dienstpostenplan als Teil des Budgets zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Zu den Abänderungsanträgen zum Landesvoranschlag 1948 erteile ich dem Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck das Wort.

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Wir sind am Ende der Detailberatung des Landesvoranschlages angekommen. Es wurden keine Abänderungsanträge von Abgeordneten des Hohen Hauses gestellt gegenüber den Vorschlägen, die der Finanzausschuß angenommen und durch mich hier unterbreitet hat. Ich glaube, ich darf sagen, daß die Beratung, die sich über 1½ Tage hingezogen hat, eine sachliche gewesen ist, diktiert von der Einsicht, daß gegenwärtig nur das Mögliche gewünscht und durchgesetzt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß auf verschiedenen Seiten des Hohen Hauses Wünsche

offen geblieben sind, Wünsche und Absichten, die sich vielleicht schon in den nächsten Jahren verwirklichen lassen werden. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß wir, so wie wir jetzt in sachlicher Arbeit uns über das gegenwärtig Notwendige geeinigt haben, daß die Parteien des Landtages sich auch in weiterer Zukunft bei all den Aufgaben und Zielsetzungen in sachlicher Beratung finden werden. Ebenso erwarten und hoffen wir, daß der heute vom Landtage verabschiedete Voranschlag, der heute noch tote Ziffern aufweist, durch die steiermärkische Landesregierung, durch die Ämter und Abteilungen der Steiermärkischen Landesregierung in lebendige Wirklichkeit umgesetzt wird. Ich kann im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen, diesem auf der letzten Seite der Beilage Nr. 62 enthaltenen Abänderungsantrag die Zustimmung des Hohen Hauses zu geben. Er lautet:

„1. Der § 1 dieses Gesetzes hat zu lauten:

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1948 wird mit nachstehenden, in den Anlagen zu diesem Gesetz aufgeführten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Erfordernis	195,777.900 S
Bedeckung	177,370.100 S
Abgang	18,407.800 S"

2. Dem ersten Satz des § 4 ist anzufügen:

„Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist die Steiermärkische Landesregierung betraut.“

Ich bitte Sie, Hoher Landtag, dem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen und sich zugleich auch dem von ihm schon ausgesprochenen Dank anzuschließen, dem Dank an den Finanzreferenten, der diese ungeheure Arbeit geleistet hat, aber auch dem Dank an alle seine Beamten und Mitarbeiter, die diese Arbeit soweit gebracht und ihr Möglichstes geleistet haben, so daß das Hohe Haus in der Lage war, mit Verspätung von nur einem einzigen Tag über das bewilligte Budgetprovisorium hinaus den Voranschlag für 1948 zu beschließen.

Präsident Wallner: Ich bringe den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Somit erscheint der Landesvoranschlag für das Jahr 1948 beschlossen und genehmigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz über die Landesumlage und die Anpassung verschiedener Vorschriften an das Finanzausgleichsgesetz 1948.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 60, Gesetz über die Landesumlage und die Anpassung verschiedener Vorschriften an das Finanzausgleichsgesetz 1948 liegt Ihnen vor. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt und verschiedene Abänderungsanträge in Vorschlag gebracht, und zwar soll der

§ 1 über Wunsch des ÖVP-Klubs, dem sich auch der SPÖ-Klub anschließt, wie folgt abgeändert werden:

§ 1, Abs. (1), erhält folgende Fassung:

„Die Landeshauptstadt Graz und die Gemeinden in Steiermark haben eine Landesumlage nach § 3, Abs. (2), des Finanzverfassungsgesetzes 1948 zu entrichten, die bei Gemeinden bis 2500 Einwohnern 18 v. H., bei allen übrigen Gemeinden 20 v. H. der Summe der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beträgt.“

Abs. (2) soll lauten:

„Die Landesumlage, die auf die einzelnen Gemeinden entfällt, wird endgültig durch die Steiermärkische Landesregierung festgesetzt, wenn auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes die Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden vorliegt.“

Abs. (3) lautet:

„Die Landesumlage ist von den monatlichen Vorschüssen, die die Gemeinden auf ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhalten (§ 7 des Finanzausgleichsgesetzes 1948) und von einer allfälligen auf Grund des Bundesrechnungsabschlusses gebührenden Nachzahlung durch die Landesregierung hereinzubringen.“

§ 3, Abs. (1), erhält folgende Fassung:

„Zur Deckung der Ausgaben des Landes für die Unterstützung von Kriegsofern ist zur Vergnügungssteuer, die die Gemeinden gemäß § 10, Abs. (3), lit. a, des Finanzausgleichsgesetzes einheben, ein Zuschlag von 20 v. H., zu entrichten, dessen Erträgnis zur Hälfte dem Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen zufließt. Über die Verwendung der anderen Hälfte des Erträgnisses entscheidet die Landesregierung nach Anhörung dieses Verbandes.“

Hoher Landtag! Diese Änderung wurde dahin ausgelegt, daß einige gemeint haben, die Landesregierung könne dann das für andere als für Kriegsoferzwecke unter Umständen verwenden. Es wurde aber dann festgestellt, daß die Landesregierung das nicht machen kann, daß auch dieser Betrag gebunden ist natürlicherweise an irgendwelche Finanzierung für Kriegsoferzwecke, das heißt, wenn der Kriegsoferverband, der unter Umständen, wie ich weiß, ein Heim für seine Kriegsofer einrichten will und hierzu Mittel benötigt, kann er sich unverzüglich an die Landesregierung wenden und diese ist auf Grund des Gesetzes ermächtigt, aus diesen Mitteln Beträge jeweils zu bewilligen. Dieser Betrag ist also auch ein für Kriegsoferzwecke absolut gebundener Betrag.

Im § 5, Abs. (1), zweite Zeile, ist das Wort „zweitnächsten“ zu streichen und durch das Wort „nächsten“ zu ersetzen.

Das wurde deshalb gemacht, weil man womöglich rechtzeitig eine Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer in Wirksamkeit treten lassen will.

§ 5, Abs. (2), zweiter Satz, erhält folgenden Nachsatz:

„.“, wenn die für die Gemeinden geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1948 ebenfalls weiter angewendet werden.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetz mit den hier vorgeschlagenen Abänderungen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich er suche die Abgeordneten, welche für den Antrag des Berichterstatters sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz, betreffend die Gemeindeverbandsumlage, die genehmigungspflichtigen Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer und den Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. K o f f l e r, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. K o f f l e r: Hohes Haus! Die Beilage Nr. 58 liegt jedem auf. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sie durchberaten und einige Abänderungen beschlossen, die ich zur Verlesung bringe:

Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 58 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im Artikel I, Abs. (1), erste Zeile, ist das Wort „(Bezirke)“ zu streichen;

der Abs. (2) desselben Artikels ist zu streichen und dafür zu setzen:

„(2) Als Errechnungsgrundlage für die Gemeindeverbandsumlage gilt das Steuersollaufkommen 1947 sämtlicher Gemeindesteuern sowie 75 v. H. der Ertragsanteile der Gemeinden“;

im Abs. (3), zweite Zeile, ist das Wort „Bemesungsgrundlage“ zu streichen und durch das Wort „Errechnungsgrundlage“ zu ersetzen.

Im Artikel II, Abs. (1), ist die erste, zweite und dritte Zeile zu streichen und dafür zu setzen:

„(1) Den nach § 10, Abs. (1), des Finanzausgleichsgesetzes 1948 zulässigen Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer kann die Steiermärkische Landesregierung mit Zweidrittelmehrheitsbeschluß die Genehmigung versagen, wenn sie nachstehende Ausmaße überschreiten“:

in der achten Zeile dieses Absatzes ist die Zahl „20“ zu ersetzen durch die Zahl „10“;

dem genannten Artikel ist ein neuer Abs. (2) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„(2) Die Bestimmungen des Abs. (1) finden auf die Landeshauptstadt Graz keine Anwendung“;

demgemäß erhält der bisherige Abs. (2) die Bezeichnung „(3)“.

Im Artikel III, Abs. (1), vierte Zeile, ist die Zahl „130“ zu ersetzen durch die Zahl „40“;

Abs. (2) dieses Artikels ist zu streichen. Demgemäß erhalten die bisherigen Abs. (3) und (4) die Bezeichnung Abs. „(2)“ und „(3)“;

im bisherigen Abs. (4), nunmehr Abs. (3), dieses Artikels, erste Zeile, sind nach dem Worte „Eigentum“ einzufügen die Worte „des Bundes“.

Im Artikel IV, Abs. (1), zweite Zeile, ist das Wort „zeitnächsten“ zu ersetzen durch das Wort „nächsten“;

dem genannten Artikel ist ein neuer Abs. (2) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„(2) Dieses Gesetz gilt für die Dauer der Wirksamkeit des Finanzausgleichsgesetzes 1948“;

demgemäß erhält der bisherige Abs. (2) die Bezeichnung „(3)“.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, Einl.-Zl. 117, des Bezirksgerichtes Judenburg wegen Zustimmung zur straißergerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Komatz.

Berichterstatter ist Abg. E s t e r l.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Esterl: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Judenburg hat mit Datum 7. Jänner 1948 in Angelegenheit einer Ehrenbeleidigungsklage des Doktor R e i s b e r g e r in Fohnsdorf gegen den Abg. Viktor K o m a t z, Elektriker in Fohnsdorf, das Begehren gestellt, die Immunität des Abg. K o m a t z aufzuheben und ihn somit dem Bezirksgericht Judenburg zu übergeben. Das Ansuchen ist am 13. Jänner 1948 eingelangt und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen worden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. März 1948 beschlossen, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Judenburg auf Auslieferung keine Folge zu geben und ist demnach das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich bitte den Hohen Landtag, dem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Hohes Haus! Wir sind nun am Schluß der diesjährigen Budgetberatung. Ich muß feststellen, daß somit die vornehmste Aufgabe, die der Landtag im Laufe des Jahres zu erfüllen hat, in wirklich sachlicher Weise erledigt wurde. Ich möchte aus diesem Anlaß allen jenen, die mitgearbeitet haben, vor allem dem Finanzausschuß, dem Herrn Finanzreferenten und auch der Beamtenschaft, die bei der Erstellung des Voranschlages eine große Arbeit geleistet hat, meinen Dank sagen. Ich gebe auch der Hoffnung Ausdruck, daß die Erwartungen, die der Voranschlag in die Hebung der steirischen Wirtschaft setzt, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen werden.

In diesem Sinne ist die Tagesordnung für heute erschöpft und erkläre ich die Sitzung für geschlossen. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr.